c Vienne 2 b Observatory

Abhandlung
von
den Grundsätzen
der
Münzwissenschaft,
mit einer
Anwendung derselben
auf das
deutsche Münzwesen:
aus der
englischen Originalhandschrift
übersetzt.

WIEN,
gedruckt bey Joseph Kurzböck, k. k. illyrisch und orientalischen Hof- wie auch Niederösterr. Landschafts- und Universitäts Buchdruckern.

1770.

Nebst
angehängten 75. Lehrsätzen
aus der
Polizey, Handlung
und
Finanzwissenschaft
welche
dem glorwürdigsten Namen
Josephs II.
römischen Kaisers, zu Germanien
und Jerusalem Königs
zuzueignen,
und unter dem Vorsitze
Josephs von Sonnenfels,
wirkl. k. k. N. De. Regierungsraths und ordentlichen
Lehrers der politischen Wissenschaften
den in dem großen akademischen
Hörsale von 4. bis 6. Uhr Nachmittags zu
vertheidigen
die Ehre haben wird
Dominik von Krisil,
von Klagenfurt gebürtig.

Joseph dem II.

dem

Allerdurchlauchtigsten, unüberwindlichsten römischen

Kaiser,

zu Germanien und Jerusalem

König,

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erzherzogen

zu Oesterreich

Monarch!

as Alterthum erbaute sei-
nen Kaisern Altäre mit
prächtigen Inschriften, weihte ihrem

Dien-

Dienste Priester, schlachtete Hekatomben für ihre Wohlfahrt. Die Schmeicheley erfand diese stolze Auskramung der Ergebenheit, die Knechtschaft übertrieb sie.

Der Ausdruck der unsrigen gegen Eure Majestät ist weniger gekünstelt, aber wahrer: die Liebe weiht jeden Unterthan zu ihrem Priester ein:

ein; jedes Bürger herz ist ein Altar, von dem reine Dankbarkeit empor loht; und die auf die Nachkömmlinge bestätigte Wohlfahrt von Millionen, wird ein dauerhafter Denkmal seyn, als hundert in Erzt gegrabene Inschriften.

Von Geschlecht auf Geschlecht wird einst der Deutsche, wie ehe im Liede des Barden die Thaten seiner Helden,

in

in erneuertem Danke die Geschichte ihrer Regierung überliefern, und der Späterenkel, gerührt zu dem Kreise seiner Kinder sprechen: Theresia begann, und Joseph vollendete.

Mit einen verzeihlichen Neide wird er dann auf uns zurück sehen, denen die Vorsicht das glückliche Loos zugetheilet, die Zeitgenossen eines

Für-

Fürsten zu seyn, der nie seine hohe Bestimmung verkennet, der Hirt und Führer seiner Brüder zu seyn.

Noch beneidenswerther werden ihm diejenigen dünken, denen es, gleich mir, vergönnt war, aus der Menge heraus, dem Throne näher zu treten, und dem gekrönten Menschenfreunde durch das Opfer seiner pflichtmäßig-

sten

sten Anwendung persönlich zu hul-
digen.

Ich ersterbe in aller ehrerbietig-
sten Unterwürfigkeit

Eurer Majestät

allerunterthänigster allergehorsamster
Kösil.

Vorbericht an den Leser

Um den Inhalt dieser Abhandlung so deutlich als möglich zu machen, hat der Verfasser nöthig erachtet, alle Verwirrungen zu vermeiden, die aus dem verschiedenen Gewichte entstehen, dessen man sich in den deutschen Münzen bedient, das Schrot und Korn der Münzen zu bestimmen. Es sind daher, wenn er von Gewichten redt,

keine andre zu verstehen, als Cöllnische Marke und Grane, die bekannt genug, und zu allen Berechnungen hinlänglich sind. Die Cöllnische Mark hält 4352. Gran, und das Loth 272. Von diesen Granen sind 100. gleich 100. 582. Pariſischen Granen, Markgewichte, und gleich 82. 7802. Englischen Granen, Troyergewichte.

Eben so hat er auch nichts vom Zusatze, oder der Regierung der Münzen, gedacht, weil diese zum Werthe der Münze nichts beyträgt, auch die Kunst die Metalle zu vermischen in allen Münzen vollkommen bekannt ist, und diejenige, welche nur die allgemeinen Grundsätze der Münzwissenschaft einsehen lernen wollen, diese Kenntniß keineswegs nöthig haben.

Die grosse Verwirrung in dem Münzwesen des deutschen Reiches ist für diese Nation eine Quelle von unzehligen Unbequemlichkeiten gewesen. Wenn daher die Einsichten eines Mannes, der unter derselben denjenigen Schutz genossen, den man nach den Gesetzen der

Gastfreyheit so vielen Fremden zugestehe, von einigem Nutzen seyn können, die Begriffe, so in das Münzwesen einschlagen, aufzuklären: so wird er sich selbst für sehr glücklich schätzen, eine solche Gelegenheit gefunden zu haben, wobey er durch Mittheilung seiner Gedanken über eine Materie, die einen so grossen Einfluß in die allgemeine Glückseligkeit hat, der deutschen Nation seine Ehrerbietung und Hochachtung zu zeigen im Stande ist.

Die kostbaren Metalle, Gold und Silber, sind durch eine allgemeine Uebereinstimmung des menschlichen Geschlechts, für die schicklichsten Materien erkannt und ausgenommen worden, aus denen man Geld machen könnte, dessen Nutzen darinnen besteht, daß es das Maaß von dem Werthe aller Dinge ist, die veräußert werden können.

Es kann daher dieses materielle Geld so wohl als das allgemeine Maaß des Werthes, als auch als das allgemeine Aequivalent aller verkäuflichen Dinge betrachtet werden.

Ein jedes Maaß muß beständig seyn. Ist es bestimmt das Gewichte zu messen, so muß es beständig eben dieselbe Schwere oder Masse behalten. Braucht man es die Länge zu messen, so muß man ihm die Eigenschaft geben, daß es weder länger noch kürzer werden könne. Soll es dienen, Flächen zu messen, so müssen die zwo Abmessungen, der Länge und Breite, unveränderlich seyn; so wie, wenn es bestimmt ist, den körperlichen Umfang zu messen, zu jenen Abmessungen noch die dritte, unter der nemlichen Eigenschaft der Unveränderlichkeit, kommen muß. Ein solches Körpermaas muß eine bestimmte Länge, Breite und Tiefe haben.

Dieß sind die Maaße körperlicher Dinge, und sie sind alle unveränderlich, weil die Natur des Maaßes, und die Natur der Dinge, die gemessen werden sollen, einerley ist. Beyde haben Ausdehnung und Materie; und durch die Ausdehnung des Maaßes, die unverändert beybehalten wird, geschieht es, daß jede Ausdehnung von gleicher Benennung, gemessen werden kann.

Geld hingegen ist nicht das Maaß von einem körperlichen Wesen. Es ist nur das Maaß des Werths. Die Schwierigkeit liegt daher darinnen, daß man einen Weg ausfindig machen muß, auf welchem man ein Ding, das nicht körperlich ist, durch ein beständiges und unveränderliches körperliches Maaß messen kann.

Auf die richtige Erklärung dieses Grundsatzes gründet sich die ganze Lehre von dem Münzwesen. Ich will daher alles so deutlich und kurz auseinander setzen, als es mir möglich ist; und da abstrackte Begriffe nicht einem jeden faßlich sind, solche aber doch, bey der Festsetzung einer guten Theorie in politischen Dingen nothwendig gebraucht werden müssen, so will ich alles, in der Folge dieser Abhandlung, auf so viele und mannigfältige Beyspiele anwenden, daß am Ende, wie ich hoffe, alles sonnenklar werden soll, was anfänglich dunkel und undeutlich geschienen.

Wenn wir von einem Maaße des Werthes reden, so ist vor allen Dingen nöthig, daß wir uns einen deutlichen Begrif von diesem Ausdrucke machen.

Werth ist ein Wort, das eine relative Bedeutung hat, oder das sich auf etwas bezieht. Es giebt keinen absoluten Werth, das ist, es giebt nicht zwey Dinge in der Welt, die, ungeachtet sie von einander unterschieden sind, doch nach allen Betrachtungen in einem solchen Verhältnisse stehen sollten, daß sie beständig und zu allen Zeiten einerley Werth hätten. Die Sache ist ausser Zweifel, und die Ursache davon ist klar. Der Werth ist, wie die Menschen ein Ding schätzen, und da dieses Schätzen von ihren Bedürfnissen, Neigungen und Einfällen abhängt, so ist es unmöglich, daß solches beständig einerley sey.

Das Maaß des Werths muß also das seyn, was nicht etwa einen eigenthümlichen Werth eines Dinges, dergleichen es nicht einmal hat, sondern denjenigen Werth mißt, den etwas in Vergleichung mit andern Dingen hat. Nun aber werden Verhältnisse von allen Arten durch Stufen, oder etlichmal wiederholte gleiche Theile, gemessen; es sey nun, daß entweder der kleinste Theil, oder irgend eine

bestimmte Anzahl von diesen kleinsten Theilen, für die Einheit in dieser Stufenleiter angenommen werde.

Die Portugiesen, zum Exempel, messen den Werth durch Rees, welches die Einheit in ihrer Müntze ist. Die Spanier bedienen sich manchmal in ihren Rechnungen der Maravedis, die bey ihnen, wie die Rees bey jenen, den geringsten Werth ausmachen. Andere Nationen rechnen nach Pfunden und Marken, und die Deutschen nach Gulden und Thalern. Pfunde, Marke, Gulden und Thaler bestehen aus einer bestimmten Anzahl der niedrigsten Benennungen ihrer Müntze; und diese Maaße vom Werthe, haben im Grunde eine vollkommene Uebereinstimmung mit denjenigen Maaßen, welche die Ausdehnung zu messen gebraucht werden. Damit wollen wir so viel sagen, daß die wesentliche Eigenschaft von beyden darinnen bestehe, daß alle Theile durch den ganzen Maaßstab hiedurch zu allen Zeiten in einer genauen Gleichheit stehen.

Wenn wir diesen Maaßstab des Geldes gegen den Werth verschiedener Waaren hal-

halten: so entdecken wir so gleich das Verhältniß von ihrem gegenseitigen Werth.

Damit aber dieser Maaßstab wirklich gemacht oder realisirt würde, mußte eine gewisse Materie ausfindig gemacht werden, die ihrer Natur nach fest, in allen ihren Theilen gleichartig, und einer genauen Theilung fähig wäre. Mit diesen Eigenschaften hat die Natur zwo Materien begabt, und zwar nur zwo allein; nemlich Gold und Silber. Diese beyde Metalle sind, eines wie das andere, gleichartig, lassen sich gleichmäßig theilen, und wenn ihre Theile in Verhältnißmäßiger Größe genommen werden, sind sie allezeit von gleicher Masse, das ist, von gleichem Gewicht.

Das menschliche Geschlecht hat sich von den ältesten Zeiten her dieser zwey Metalle bedient, um dardurch ihren Maaßstab des Werthes zu realisiren, und die Nutzbarkeit die sie in dieser Betrachtung haben, hat ihnen unter den Menschen einen so großen Werth erworben, daß sie nicht nur der Maaßstab des Werths, sondern auch zugleich das Aequivalent davon worden sind.

Dieser letzte Umstand hat zu großen Verwirrungen Anlaß gegeben.

Wenn sich nur ein Metall von der Beschaffenheit fände, wie wir Silber und Gold beschrieben haben, so würden dessen Theile, ohne Unbequemlichkeit, den gegenseitigen Werth der Dinge bestimmen können, weil diese Theile beständig ein gleiches Verhältniß gegen einander haben würden. Da es aber zwey solche Metalle giebt, die beyde einer gleich genauen und beständigen Theilung fähig sind: so können die Theile von jedem Metall nur nach dem Verhältniß unter ihnen selbst beständig seyn. Hieraus entstehen zween Maaßstäbe, um das nemliche Ding zu messen.

Nun würde zwar nichts hindern, den Werth mit zween Maaßstäben zu messen, wenn nur die Theile von beyden Seiten immer in dem nemlichen gleichmäßigen Verhältniß gegen einander blieben. Findet man nicht auf allen Landcharten, daß man sich verschiedener Maaßstabe bedient? Ein Franzos mißt die Entfernungen nach Französischen Meilen; andre messen sie nach deutschen: und beyde bedienen sich

ihres Maaßstabs mit gleicher Richtigkeit. Allein der Grund dieser Richtigkeit ist die Unveränderlichkeit in dem Verhältniß zwischen beyden Maaßstäben gegeneinander. Eine gewisse Anzahl von französischen Meilen ist allezeit einer bestimmten Anzahl von deutschen Meilen gleich.

Dieß ist nicht der Fall bey den zween Maaßstäben des Werths, die in den Metallen ihre Wirklichkeit gefunden. Die Metalle verändern sich in dem Verhältniß ihres Werths, und die Ursache dieser Veränderung kommt daher, weil sie nicht nur das Maaß, sondern auch das Aequivalent des Werths sind.

Wenn die Metalle gemüntzt werden, erhalten sie einen gewissen beständigen Namen, der sich auf den Maaßstab des Werths bezieht. Wir wollen setzen, eine Mark Silber sey, als Metall, nach ihrem Werthe ein fünfzehentel von einer Mark Goldes; wenn sie gemüntzt wird, kann sie den Namen 18. bekommen, da auf der andern Seite die Mark Goldes den von 270. erhält. Geschieht es nach dieser Namensbestimmung, daß eine Mark roh

Silber, durch die Wirkungen der Handlung, ein Vierzehntel von einer Mark Goldes werth wird; so ist der Maaßstab des Werths in den Müntzen verrückt, und wenn die, so Gold und Silber haben, auf den Markt kommen, werden sie die vormalige Uebereinstimmung zwischen den Maaßstäben des Werths zerstöhren. Wir wollen dieß durch ein Exempel erläutern.

Wir wollen annehmen, das Verhältniß zwischen den Metallen sey wie 1 zu 15, und man habe eine genaue Ausmüntzung darnach vorgenommen. Zwo Personen A. und B. kommen auf den Markt; A. mit 100 Gulden Silbergeld, B. mit 100 Gulden an Gold. Sie kommen in den nemlichen Kaufladen, um ein Stück Tuch zu kaufen. Der Kaufmann fodert 5 Gulden für die Elle feines Tuchs. A. kauft mit 5. Gulden in Silber, B. mit 6. Gulden in Gold. Der Kaufmann nimmt beydes als den nemlichen Werth an, und weder A. noch B. kann wegen der Sorten, womit er zahlt, vor dem andern einen Vorzug verlangen.

Nun wollen wir setzen, daß gleich den Tag darauf der Werth der Metalle sich ändere, und daß eine Mark Silber dem vierzehenten Theil einer Mark Goldes gleich stehen soll. Diese Veränderung in dem Verhältniß der Metalle macht keine Veränderung in dem Namen der Müntze, der ihr durch die Obrigkeit und die Gesetze beygelegt worden. Den Tag zuvor kauften A. und B. das Tuch um gleichen Preis. Sie kommen nun wieder zu dem nemlichen Kaufmann, und da fragt es sich, für was für einen Preis er nun sein Tuch zu verkaufen habe?

Bey Erörterung dieser Frage hoffe ich einen von den Hauptpunkten in der Lehre von dem Müntzwesen zu erklären, und eben um dieser Ursache willen werde ich es sehr umständlich thun.

Der Kaufmann hat bey dieser Gelegenheit nicht die geringste Ursache den Preis seines Tuchs zu verändern. Gold und Silber haben sich in ihrem Verhältniß gegen einander geändert, allein dieß ist ganz und gar kein Grund, warum irgend eine Waare gegen alle übrige, Gold und Sil-

ber ausgenommen, ihr Verhältniß ändern sollte. Da also das Tuch gegen alle übrige Waaren in dem nemlichen Verhältniß bleibt, so muß dasselbe, wenn anders der Maaßstab des Geldes ein unveränderliches Maaß seyn soll, von dem Kaufmann nach dieser Veränderung mit eben so viel Vortheil als vor derselben verkauft werden können. Wird der Kaufmann bey dem Verkauf seines Tuchs durch die Veränderung gewinnen, so ist der Maaßstab des Werths unrichtig; wird er dabey verlieren, so ist er wieder nicht richtig.

Ich antworte daher, daß der Kaufmann zu A. und B. sagen müsse: Meine Herrn, ich kann euch mein Tuch heute nicht für 5 Gulden verkaufen, weder in Silber noch in Gold. Das Silber ist heut mehr werth als gestern, und das Gold hingegen ist weniger werth. Wollt ihr also was von meinem Tuche haben, so müßt ihr mir die Elle mit 2. fl, 30. kr. in Silber, und mit 2. fl. 30. kr. in Gold bezahlen, auf welche Art ich dann den vorigen Werth gantz genau erhalten werde, weil ich am Silber gerade eben so viel gewin-

winnen, als an dem Golde verlieren werde. Sie, mein Herr A. haben, durch diese schnelle Veränderung zum Vortheil ihres Metalls, an ihrem Silbergelde gewonnen, und Sie, mein Herr B. haben nach Proportion an ihren Geldsorten verloren. Diese Veränderung hat keinen Einfluß auf mein Tuch. Würde ich die Elle vor 5 Gulden wie gestern verkaufen, so würde ich von A., und B. würde von mir, zu viel bekommen. Wie ich durch einen solchen doppelten Betrug weder etwas gewinnen, noch verlieren würde: so bin ich ehrlich genug, ihnen beyden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und sie von ihren beyderseitigen Vortheilen zu benachrichtigen. A. und B. sehen die Richtigkeit der Gründe des Kaufmanns ein, und fragen ihn, wie die Schwierigkeit gehoben werden könne, da der eine keine Silber- und der andre keine Goldmünze habe, und sie nichts wüßten, auf was Art sie eine Auswechslung machen sollen, um den Kaufmann in beyden Sorten zugleich zahlen zu können.

Der Kaufmann antwortet: Gestern waren allemal 15 Silbergulden, die ich von A. erhielte so viel werth, als ein Goldstück, von dem nemlichen Gewichte und Feine, den die 15 Guldenstücke hatten; heute aber sind 14 Silbergulden so viel werth. Nun begehre ich, meine Herrn, nicht zu entscheiden, ob das Silber dieses fünfzehentel gewonnen, oder aber das Gold dieses fünfzehentel verlohren habe, weil wir keinen andern Maaßstab des Werths haben, als diese zwey Metalle selbst. Um euch daher beyden nicht Unrecht zu thun, so will ich das Silber ansehen, als wenn es um ein dreyßigstel in seinem Werthe gestiegen wäre, und das Gold, als wann es eben so viel an seinem Werthe verlohren hätte; Sie, mein Herr A,, sollen also mein Tuch für ihr Silbergeld so haben, daß 15 von ihren Gulden für 15. fl. 30. kr. gerechnet werden, und sie hingegen, mein Herr B., sollen mir ihre Goldstücke von 15. fl. für 14. fl. 30. kr. überlassen, und wenn ihnen dieser Vorschlag nicht gefällt, so bin ich bereit, ihnen mein Tuch um eben den Preis wie

gestern, die Elle um 5. fl. zu verkaufen; nach dem Werth der Münzen, den sie nach den Gesetzen haben; nur muß ich darauf bestehen, daß ich halb in Silber und halb in Gold bezahlt werde.

Allein, spricht Herr B., ich bitte, sagen sie mir doch, was sie für einen Vortheil davon haben, wenn sie halb in Silber bezahlt werden, da, ungeachtet die rohen Metalle unter Kaufleuten und Goldschmiden ihre Verhältniß verändert haben, der Name in den Münzen doch immer einerley bleibt, und wenn ich ihnen die Helfte in Silber bezahlen sollte, diese Gulden in Silber doch im Kaufe bey den meisten Kaufleuten nicht mehr gelten würden, als so viele Gulden in Gold? Der Kaufmann versetzt: Sie haben ganz recht, allein meine Absicht ist keinesweegs, diese Gulden in Silber für irgend eine andere Waare als für Gold auszugeben, für welches ich sodann von denen, die sich auf diese Metalle nicht verstehen, alles wohlfeiler kaufen kann. Damit ich aber mit dem Silber, so ihr mir geben werdet, Gold mit dem größten Vortheil kaufen kön-

könne, werde ich es einschmeltzen, und hierauf mit 14. Mark von eingeschmeltzten Silber eine Mark von geprägtem Golde kaufen, die mich, wenn ich sie mit geprägtem Silber kaufen sollte, 15. kosten würde. Mit diesem Gold aber würde ich meine Schulden zahlen, und auf diese Art ein fünfzehentel, so über 6. von hundert beträgt, an meinen Glaubigern gewinnen.

Aus diesem Exempel leite ich einen Grundsatz her. Der Maasstab, den Werth zu messen, den man Geld nennt, kann nicht einem von den Metallen eigen, sondern muß beyden zugleich gemein seyn; und die Veränderungen, die zwischen den geprägten Metallen statt finden, müssen nicht einer von beyden Arten allein angeschrieben werden, sondern da die Einheit des Geldes allein als etwas festes und unbewegliches betrachtet werden muß, so müssen beyde Metalle als Dinge angesehen werden, die sich diesem Mittelpunkt bald nähern, bald davon entfernen, wie es wirklich geschieht, je nachdem ihre Verhältniß untereinander sich vermehrt oder vermindert,

Wenn man also glaubt, daß der Werth der geprägten Gold - und Silbermünzen tiefer herunter fallen könne, als das Verhältniß ihres Werths ist, den sie als Metalle haben, so ist dieses ein Irrthum in der Politik; die Metalle können sich zu einer Gleichheit des Werths nähern, so ich eine Verminderung ihres Verhältnisses nenne, oder können sich davon entfernen, so ich die Vergrößerung ihrer Proportion heiße. Sie mögen sich aber verändern, wie sie wollen, so kann doch der Werth der geprägten Gold - und Silbersorten, wenn man ihn sich nach einer gewissen Formul verändern läßt, es verhindern, daß man das Gold nicht mit Vortheil einschmelzen, oder die höher steigenden Sorten ausführen könne, und auf solche Art kann die Einheit des Werthes immer in dem nemlichen Mittelpunkt erhalten werden, das ist, sie wird in der mittlern Proportion zwischen beyden bleiben.

Diese Formul werden wir mittheilen, und ihre Natur ausführlich erklären.

Alle Verwirrung, die bey den europäischen Nationen in dem Münzwesen enstan-

den, ist aus einer von den folgenden Ursachen entsprungen. Die Fürsten haben sich eingebildet, daß der Werth ihres von ihnen geprägten Geldes von ihrem Gutdünken abhänge, und sich nicht auf das Gewicht und Verhältniß des darinnen befindlichen Metalls gründe. Eines von diesen Metallen ist als beständig, das andere als veränderlich betrachtet worden. Das eine hat man als Geld, das andere als eine Waare; das eine als das gemeine Maaß des Werths, das andere als das Ding, so gemessen werden sollte, angesehen. In allen diesen Fällen ist man von den wesentlichen Grundsätzen des Münzwesens abgewichen. Das einige, was beständig, fest und unveränderlich beybehalten werden muß, ist der Werth von der Einheit im Gelde, welche bey den Deutschen der Gulden ist.

Es ist nichts gewissers, als daß, schon vor vielen Jahrhunderten zum wenigsten, beydes Gold und Silber die Stelle des Geldes gleichmäßig vertreten haben, und daß ihr Werth in dem zusammengesetzten Verhältniß ihres Gewichts und ihrer Pro-

por-

portion bestanden. Es ist daher von keinem Nutzen, einem Metalle vor dem andern einen Vorzug zugeben, oder das Silber für das Hauptmetall zu achten, indem ein solcher Vorzug nicht den geringsten Einfluß hat auf die Beschleunigung oder Verzögerung ihrer Verrichtung, die ein jedes insbesondere als ein Maaß und als ein Aequivalent des Werths hat. Es ist also ganz und gar vergeblich, eine beständige Proportion zwischen dem Werth der Metalle durch Einführung der Namen des Werths bey dem Gepräge bestimmen zu wollen. Alles was hierbey zu thun ist, ist dieß: wenn man eine neue Ausmünzung von allen Geldsorten bey einer Nation vornimmt, so muß man untersuchen, in welchem Verhältniß die Metalle gegen einander stehen, und solche aufs gegenwärtige bestimmen. Ist dieß geschehen, so lasse man das Verhältniß sich ändern, wie es wolle; man lasse die Veränderungen so groß und so schnell seyn, als geschehen kann; so lange durch die Gesetze des Landes die Einheit des Geldmaaßstabs nicht an eines von beyden Metallen befestiget ist,

sondern zwischen beyden das Mittel ausmacht: so werden diese Veränderungen keine Wirkung haben, und weil unter solchen Umständen nur der Name des Werths, oder der geltende Werth, verändert werden darf, so kann das Gepräge und die unter den Metallen angenommene Proportion immer beybehalten werden.

Diesem Grundsatz zufolge, will ich einen Fürsten setzen, der ein grosses Land beherrscht, worinnen viele große und reiche Handelsstädte sind. Er versieht sein Volk mit einer Menge vortreflichen Gelds. Alle Silber- so wohl als Goldsorten sind von einem bestimmten Gewichte und von gewisser Feine, und die Mark fein von jeder Sort erhält von ihm einen bestimmten geltenden Werth. Ist es nun nicht aus diesem Exempel, das wir vor uns haben, klar, daß wenn es erlaubt ist, seine Zahlungen zu thun, in welcher Sorte man will, nach der Wahl dessen, der zahlen soll, das ist, wenn der Name des Guldens u. s. w. durch das Gesetze so wohl an die Silber als an die Goldsorten befestiget ist; daß, so bald das Verhältniß zwischen

die-

diesen Metallen auf dem Markte einer dieser Städte von dem Verhältniß des geltenden Werthes, den der Souverain dem Gepräge ertheilt hat, abweichet, alsdenn diejenige Münzsorte, die als Metall einen vorschlagenden Werth bekommen, eingeschmeltzet werden wird. Wenn daher die verschiedene Wirkungen des Handels, oder die Verschiedenheit in dem Geschmacke und in den Sitten, in irgend einer von diesen Städten, eine Verschiedenheit in dem Verhältniß der Metalle verursachen: so ist es unumgänglich nothwendig, der vornehmsten Obrigkeit daselbst eine entscheidende Macht zu ertheilen, den Preis der Gold und Silbermünzen nach der mit gehöriger Sorgfalt untersuchten Proportion, die die Metalle auf dem Markte haben, zu ändern, wobey jedoch so wohl den Schuldnern als den Glaubigern die Wahl gelassen werden kann, ob sie lieber halb in Gold und halb in Silber, nach dem ursprünglichen Werth, den der Souverain den Münzen beygeleget hat, oder aus freyer Einwilligung, nach dem von der Obrigkeit bestimmten neuen

Werth, ihre Zahlungen thun und annehmen wollen.

Dieß scheint das zuverläßigste Mittel zu seyn, so wohl gegen das Einschmelzen der Münzsorten, als gegen die Veränderung in dem Werthe des Guldens. Die Ursache davon ist klar. Wenn man rohe Metalle kauft, und halb in Gold halb in Silber bezahlt, so würde man gar keinen Vortheil haben, wenn man, bey einer Veränderung der Proportion, die steigende Münzsorte einschmelzen wollte, und die wahre Einheit im Maaßstab kann niemals verändert werden, da sie immer auf der mittlern Proportion beybehalten wird.

Durch Mittheilung einer solchen Gewalt aber würde eine Obrigkeit nicht den geringsten Einfluß zum Nachtheil des Volks bekommen. Wir wollen setzen, daß sie sich in Ansehung der wahren Verhältniß der Metalle irre. Wir wollen zum Exempel setzen, daß sie sich auf eine gewisse Zeit einbilde, die Proportion stehe, wie 1. zu 13., da sie vielleicht wie 1. zu 14. ist. Setzet, daß sie hiernach den Werth des Geldes bestimme. Bey diesen Umständen

wird niemand, der obrigkeitlichen Bestimmung gemäß, in Gold zahlen, sondern jedermann wird lieber in beyden Sorten zugleich nach dem ursprünglich dem Gelde beygelegten Werthe bezahlen wollen. Hierdurch ist alle Unbequemlichkeit abgeschnitten, und wie dieses der Obrigkeit die Macht benimmt, einen unrechtmäßigen Gewinn zu machen, so kann man nicht glauben, daß sie mit Willen und gegen ihre eigene Einsichten den Werth des Geldes anders bestimmen werde, als die Proportion unter den Metallen auf dem Markte es mit sich bringt.

Es findet sich aber noch ein anderer Nutzen bey einer solchen Verordnung, nemlich, daß die beyden kostbaren Metalle hierdurch auf gewisse Art zu einem gemacht werden. Denn den Augenblick, daß Schuldner und Glaubiger die Wahl haben, ihre Zahlungen in beyden Sorten zu machen oder zu verlangen, so ist es klar, daß der Werth des Gulden weder an die eine noch an die andre Sorte mehr fest angeschlossen sey, sondern eigentlich in der mittlern Proportion zwischen beyden stehe.

Die Bestimmung des Werths vom Gulden ist, so viel ich von diesen Sachen verstehe, das einige bey dem deutschen Münzwesen, das man auszufinden sucht. Warum klagt man über leichte und schlechte Münzen? Weil der Gulden, der in ihnen realisirt werden soll, von ungleichem Werth ist. Warum ist der Leipziger Fuß so wohl als alle andre in den vorhergehenden drey Jahrhunderten unbrauchbar worden? Weil der Werth des Guldens durch alle diese Münzverordnungen so wohl an das Silber als an das Gold, besonders, und nicht an beyde gemeinschaftlich und zugleich, ist befestiget worden, die Proportion aber sich verändert hat. Bestimme man den Werth des Guldens durch beyde gemeinschaftlich, so ist der Münzfuß vom J. 1409., der das Verhältniß zwischen Gold nnd Silber wie 1. zu 11. 666. setzet, so gut als die Convention zwischen Oesterreich und Bayern, worinnen die Proportion mit großem Fleiß und nach vieler Untersuchung wie 1. zu $14\frac{11}{72}$ gesetzt worden.

Was war die Folge von den so vielen und verschiedenen Münzverordnungen, so wohl in Deutschland als anderswo? Keine andre, als daß der Werth des Guldens, oder überhaupt des Geldes, wornach man rechnet, allenthalben beständig unbestimmt geblieben. Wenn ich nach denen Grundsätzen, die ich vortrage, auf eine demonstrativische Art den wirklichen Werth des Guldens nach allen Epochen des Reichs, in so ferne nemlich die Data davon aufbehalten und mir bekannt worden, bestimmen kann; wenn ich die stufenweise geschehene Abnahme des Werths von dieser Münzsorte anzeigen kann; wenn ich darzuthun im Stande bin, daß diese Verringerung in dem Werthe des Guldens, (doch mit Ausschliessung der willkührlichen Veränderungen, die manche Fürsten aus eigennützigen Absichten vorgenommen), aus dem Mangel einer bestimmten Regel entsprungen, nach welcher man unter dem Einfluß eines festen Grundsatzes die leichten oder ringhaltigen Currentmünzen hätte valviren oder von neuem münzen können; und wenn ich erweisen kann, daß die

Regel, die ich angebe, ein sicheres Mittel ist, den Werth eines Guldens so unveränderlich zu machen, als die Natur der Metalle es zuläßt: so glaube ich den Hauptgegenstand meiner Betrachtung zur Genüge entwickelt zu haben.

Ich habe gesagt, daß das hauptsächlichste und wichtigste, worauf es bey Verbesserung des deutschen Münzwesens ankomme, darinnen bestehe, daß der Werth des Guldens fürs Zukünftige unveränderlich gemacht werde.

Hiervon ist also bey gegenwärtiger Untersuchung die Frage. Das Münzwesen des deutschen Reichs ist in einer so großen Verwirrung, daß sich darinnen beynahe nichts bestimmtes findet, was ein Gulden sey. In Wien hat er diesen Werth; in Frankfurt einen andern, bey dem Wechsel einen dritten, in Sachsen einen vierten; und kurz in dem ganzen deutschen Kaiserthum sind Silbermünzen, von gleichem Namen, von so verschiedenem Werthe, daß es fast nicht möglich ist, den eigentlichen Werth des Guldens irgendwo auf irgend eine andre Art zu bestimmen, als daß

man das Verhältniß anzeigt, in welchem er gegen Carolins und Dukaten steht, welche Münzsorten nach ihrem Schrot und Korn am meisten bestimmt sind.

Unter diesen Umständen muß der erste Schritt, den man bey einer neuen Münzeinrichtung zu thun hat, darinnen bestehen, daß man sich wegen eines bestimmten Werths des Guldens für alle zukünftige Zeiten vergleiche. Zu diesem Ende haben die beyden Mächte Oesterreich und Bayern eine Convention geschlossen, wordurch ausgemacht worden ist, daß die Mark fein Silber in 20. fl., und die Mark fein Gold in 283 $\frac{1}{10}$ fl. ausgemünzt werden solle. Nun muß den Grundsätzen zu Folge, die wir festgesetzt haben, dieser Conventionsgulden nicht so angesehen werden, als ob er entweder an das Silber oder an das Gold befestiget wäre, sondern wenn jemals das Verhältniß zwischen diesen Metallen sich in ein anders verändern sollte, so muß er als die mittlere Proportionalgröße zwischen beyden betrachtet werden.

Man erlaube mir solchemnach anzunehmen, daß der Conventionsgulden in Zukunft

kunft zu allen Zeiten als der gesetzmäßige Werth der Einheit, wornach man in Deutschland im Münzwesen rechne, betrachtet werden soll, und vergönne mir, dem Leser eine Methode vorzulegen, wornach er unveränderlich erhalten werden könne, nicht allein in den neuen Münzsorten, die nach dem Conventionsfuß geschlagen werden, sondern auch in den schon cursirenden, die einen bekannten und bestimmten Werth haben.

Es ist nichts daran gelegen, ob die Münzsorten, die man zum Vortheil des Geldumlaufs beyzubehalten vorschlägt, von eben dem Schrott und Korn seyn, als die so nach der Convention geprägt werden, oder nicht. Woferne nur alle Münzen, die gleichen Stempel und Werth haben, auch im Schrot und Korn, oder im Gewichte und Feingehalt, gleich sind: so können sie leicht einen Namen bekommen, der sie mit den neuen Münzen in ein genaues Verhältniß setzt. Brüche sind zwar selsohne hierbey unvermeidlich; ich werde aber hernachmals zeigen, wie man sie doch grossentheils vermeiden könne, wenn

sie

sie sehr geringe werden. Was solche Geldsorten betrifft, die bloß durch den Umlauf zu leicht worden, aber doch von gleichförmigen Korn oder Feingehalt sind: so muß man die Verordnung machen, daß sie nach dem vollen Werth der neuen Münze, aber nur aufs Gewichte, genommen werden sollen; die hingegen, welche zwar von einerley Stempel und Gepräge, aber von verschiedenem Feingehalt sind, müssen alle zusammen verbotten, und für Billon oder roh Metall erklärt werden, und als solches in der Münze um den bestimmten Münzpreis angenommen, in Handel und Wandel aber überhaupt als roh Metall verkauft werden, so wie die Wirkungen des Handels dessen Preis steigend oder fallend machen.

Dieser Ausweg, einen Theil der alten Geldsorten beyzubehalten, ist bey gegenwärtigen Umständen höchst nothwendig, um mittler Zeit einen genugsamen Vorrath von cursirendem Gelde im Handel und Wandel zu haben, und die unermeßlichen Unkosten und große Schwierigkeiten zu vermeiden, welche sich äussern würden, wenn

man

man Unternehmen wollte, eine allgemeine Ummünzung zu machen.

Damit man aber desto besser verstehen möge, was daraus folge, so will ich diese Methode, wie man den Gulden bey gleichem Werthe erhalten könne, nach zweyerley Gegenständen, die hiebey in Betrachtung kpmmen, untersuchen. Erstlich will ich zeigen, wie man den Werth von allen alten Geldsorten, die schon cursiren, und die man tüchtig finden kann, beybehalten zu werden, auf den Fall, daß das Vrrhältniß unter den Metallen sich ändert, gleichfalls verändern soll. Zweytens will ich eine Regel geben, wornach man den neuen Münzsorten, im Fall einer neuen Proportion unter den Metallen, ihren Werth bestimmen kann, ohne den ehemaligen Werth des Guldens darinnen zu verändern, und dieses zwar so, daß die Brüche im Werthe verschiedener Goldstücke vermieden werden, welches die unvermeidliche Folge ist, wenn man schon geschlagene Münzen durch Veränderung ihres Namenwerths einer neuen Proportion unter den Metallen gleichförmig bestimmt.

Es würde eine Arbeit seyn, die kein Ende nehmen, meine Leser verbittren, und an sich selbst von keinem Nutzen seyn würde, wenn wir uns in die Untersuchung der Veränderungen einlassen würden, die eine jede einzelne Münzsorte bey jeder neuen Veränderung des Verhältnisses unter den Metallen erfahren müßte. Es wird genug seyn, wenn wir diese Veränderung in Ansehung der Mark fein bey allen Gold- und Silbersorten bemerken; und die besondre Eintheilung dieser Summe, auf die Münzen von verschiedenem Namen, denen überlassen, die den Werth des cursirenden Geldes in allen Theilen des deutschen Reiches zu bestimmen haben.

Wenn man also den Conventionsgulden zum Grunde legt, und als den beständigen Werth von der Einheit des Geldes unter den Deutschen annimmt: so müssen alle Geldsorten, die man im Cours beybehalten kann, vor allen Dingen auf diesen Werth gesetzt werden.

Die Mark fein Silber muß in allen Sorten von einerley Art, die gegenwärtig cursiren, von was Korn und Schrot sie auch im-

immer seyn, auf 20. fl. gebracht werden, und bey allen Geldsorten die Mark feln Gold auf 283. 1. fl., wobey ich mich um das Rechnen zu erleichtern der zehentheiligen Brüche bediene, und im folgenden immer bedienen werde. Alle diese Sorten aber müssen nach dem vollen Werth der neuen Münze circuliren. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was ich von denjenigen Münzsorten gesagt habe, die nicht vollwichtig sind, daß sie nemlich blos nach dem Gewichte gelten sollen, indem man unmöglich erlauben kann, daß leichte Münzen blos unter dem Schutz des Stempels ihren ursprünglichen Werth behalten, wenn man nicht das ganze System, von dem materiellen Gelde, das ist, in so fern es das Aequivalent des Werths seyn soll, über den Haufen werfen will.

Nachdem wir diesen ersten Schritt gethan, so ist nun die Frage, wie man eine allgemeine Formul finden könne, um alle künftige Veränderungen in dem Werthe der Münzsorten, je nach dem das Verhältniß der Metalle sich verändern wird, darnach bestimmen zu können; so daß eine Person,

die irgendwo in Deutschland heute, ich will setzen 1000. Conventionsgulden borgt, in hundert Jahren dereinst den nemlichen Werth, im eigentlichsten Verstande, bezahlen könne, was immer vor Veränderungen in dem Verhältnisse der Metallen gegen einander vorgehen mögen.

Ich will annehmen, daß nach Verlauf von hundert Jahren die Proportion unter den Metallen sich verhalten soll, wie 1. zu 12. Ich will ferner annehmen, daß während dieser hundert Jahre die Proportion unter den Metallen sich auf verschiedene Art verändert habe, und daß sie endlich zuletzt auf die von 1. zu 12. komme, wie wir setzen wollen, daß sie zu dieser Zeit sey, die der Zahlungstermin ist. Die Formul, die ich geben werde, muß durch alle diese Veränderungen hindurch den Gulden bey dem nemlichen Werthe erhalten, so daß der Glaubiger, am Ende den vollen Werth dessen, was er ausgeliehen, und während all dieser Zeit auch den vollen Werth seiner Capitalzinse bekommen kann.

Um die Wahrheit dieser Theorie desto begreiflicher und überzeugender zu machen,

lich ſetzen, daß die gegenwärtige Proportion unter den Metallen, die wir nach der Convention, als 1. zu 14. 155. angenommen haben, nach Verfluß von 20. Jahren auf die, von 1. zu 12., ſodann wieder in 20. Jahren auf die, von 1. zu 17,, ferner 30. Jahre hernach auf die, von 1. zu 15. 5., und endlich zuletzt am Ende des Jahrhunderts, als dem Zahlungstermin abermals auf die, von 1. zu 12. kommen ſoll.

Nun will ich zeigen, wie der geltende Werth einer Mark von Gold- und Silbermünzen, die nach der Conventionsproportion geſchlagen worden, bey jeder Veränderung der Proportion verändert werden müſſe, und wenn wir finden werden, daß derſelbe bey der lezten Veränderung auf den nemlichen Werth zurücke kömmt, der bey der erſten Veränderung entſtanden war; ſo wird dieß zum Beweiſe dienen können, daß bey allen darzwiſchen vorgefallenen Veränderungen, der Gulden bey einem gleichförmigen Werthe erhalten worden ſey.

Bey der erſten Veränderung der Proportion, (das iſt, wenn ſie nach Verlauf

von 20. Jahren auf die, von 1. zu 12.; kommt) muß der geltende Werth der Mark nach folgender Formul verändert werden.

Man nenne die 20. fl. ursprünglichen Werth, den die Cöllnische Mark fein Silber nach der Convention hat, *s*.

Man nenne die 283. 1. fl. ursprünglichen Werth, den die Cöllnische Mark fein Gold nach gedachter Convention hat, *g*.

Man nenne die neue Proportion, von 1. zu 12., *p*.

Alsdenn setze man die Formul $\frac{\sqrt{gs}}{p} =$ dem neuen Werth, den die Mark fein Silber in den Conventionsmünzen oder darnach geprägten Sorten erhält.

Und $\sqrt{gsp} =$ dem neuen Werth, den die Mark fein Gold in den Münzen bekommt.

Dieß heißt so viel: um den Gulden auf die mittlere Proportion unter den Metallen zu bringen, wenn solche auf die von 1. zu 12. genommen ist, muß man 20., als den alten Werth der Mark Silber, mit 283. 1., als dem alten Werth der Mark

Goldes multipliciren, sodann das Produkt durch 12. als die neue Proportion dividiren, und zulezt aus dem Quotienten die Quadratwurzel ausziehen, die sodenn der neue Werth seyn wird, welcher der Mark fein Silber eigentlich gegeben werden muß, in allen cursirenden Münzsorten.

Um auf gleiche Weise den Werth zu finden, der eigentlich den Goldsorten gegeben werden soll, muß man 20. als den alten Werth der Mark Silber, mit 283. 1, als dem alten Werth der Mark Goldes multipliciren, sodenn das Produkt mit 12. als der neuen Proportion weiter multipliciren, und aus dem letzten Produkt die Quadratwurzel ausziehen.

Hieraus ergiebt sich, daß wenn jemals die Proportion unter den Metallen auf die, wie 1. zu 12. kommen wird, der neue Werth der Mark fein Silber 21. 7214. Gulden, oder 21. fl. 43. 248. kr. und der neue Werth von der Mark fein Gold 260. 661. Gulden oder 260. fl. 39. 66. kr. ausmachen.

Diese Gulden von jeder Mark sind ganz genau in der Proportion, wie 1. zu 12.,

nach

nach den Metallen, die sie enthalten, und sind von dem nemlichen Werth, wie zuvor. Der Gulden in Silber wird aus 200. 356. Gran fein Silber, und der Gulden in Gold aus 16. 696. Gran fein Gold bestehen; beyde Zahlen aber sind wie 1. zu 12.

Hiernächst will ich annehmen, daß sich die Proportion zum zweytenmal ändre, und auf die von 1. zu 17. komme.

Man bedienet sich der nemlichen Formul, wie zuvor. $s.$ muß nun seyn $=$ 21. 7214., $g. =$ 260. 661. und $p. =$ 17. Alsdenn ist nach der Formul $\sqrt{sg} = \frac{}{p}$ 18. 25., als dem neuen Werth der Mark Silber; und $\sqrt{sgp} =$ 310. 148., als dem neuen Werth der Mark Goldes.

Nun soll sich die Proportion wieder in die von 1. zu 15. 5. ändern.

Nach der nemlichen vorigen Formul ist 18. 25. $= s.$ 310. 248. $= g.$ und 15. 5. $= p.$ und folglich $\sqrt{gs} = \frac{}{p}$ 19.

1126., als dem neuen Werth der Mark Silber; und $\sqrt{sgp} = 296.245.$, als dem neuen Werth der Mark Goldes.

Zum Beweise, daß alles dieses richtig und genau sey, wollen wir zuletzt annehmen, daß die Proportion wieder auf die von 1. zu 12. komme. Alsdenn wird $s =$ 19. 1126; $g =$ 296. 245; und $p =$ 12. Und es ergiebt sich, daß $\frac{\sqrt{sg}}{p} =$ 7214. dem vormaligen Werth der Mark Silber zu stehen kommt, da die Proportion wie 1. zu 12. war; und $\sqrt{sgp} =$ 260. 661. welches ebenmäßig der Werth von der Mark Golds gewesen.

Man nehme endlich an, daß die Proportion in Zukunft wieder von der, wie 1. zu 12., auf die gegenwärtige Conventions-Proportion zurücke komme: so wird $\frac{\sqrt{sg}}{p} = 20.$ und $\sqrt{sgp} = 283.$ 1. seyn, das ist gleich dem Werthe der Mark Gold und Silber, den sie nach der Convention haben.

Aus

Aus allen diesen Verwechslungen und Veränderungen kann es nun deutlich seyn, daß durch eine richtige Anwendung dieser Formul der Werth des Guldens, bey aller Veränderung der Proportion unter den Metallen, unverändert erhalten werden könne.

Ich muß hier dennoch bemerken, daß obschon der Gulden durch diese Formul auf das genaueste und gleichförmigste bey dem nemlichen Werth erhalten wird, doch allezeit die kleinen Brüche bey dem Werth eines Gulden oder einer Mark, die aus der Anwendung der Formul entstehen, eine gewisse Unbequemlichkeit haben. Dieses kann, wie ich gesagt habe, vermieden werden, wenn man halb in Gold und halb in Silber zahlt, nach dem ursprünglichen Werth der Convention.

Es findet sich aber in diesen zwo Methoden, die mittlere Proportion zu erhalten, ein kleiner Unterschied, wovon die Ursache die ist, daß die Formul die mittlere geometrische, eine Zahlung aber halb in Gold und halb in Silber die mittlere arithmetische Proportion giebt. Jede ist für sich

richtig, in der Anwendung auf das Geld aber können sie nicht zugleich richtig seyn. Dieser Unterschied aber unter Zahlungen in beyden Metallen, und unter solchen, die nach dem geltenden Werthe geschehen, kann durch eine zu diesem Ende zu gebende Verordnung leicht gehoben werden.

Um aber so wohl die Beschaffenheit von dieser Methode, um den Grund, worauf sie beruht, als auch die Abweichung der arithmetischen Proportion von der bereits gegebenen Formul anzuzeigen: so will ich auch diese Operation mit einem Exempel erläutern.

Wir wollen setzen, daß jemand 1000. fl. Conventionsgulden borge, und solche, wie bey dem vorigen Falle, heimzahlen solle, wenn die Proportion sich auf die, wie 1. zu 12., verändert hat. Man setze er zahle 500. fl. in Silber und 500. fl. in Gold, nach dem Conventionsfuß. Nun wollen wir untersuchen, was für ein Unterschied seyn werde zwischen dieser Zahlung in beyden Metallen, und derjenigen, da man 1000. fl. nach demjenigen Werthe, den

die

die so eben erklärte genaue geometrische Proportion angiebt, zahlen würde.

Nach der Conventionsproportion, wägen 500. fl. in Silber 25. Marke. Multiplicirt man diese 25. Marke mit 21. 7214. fl. fl. (welches wie wir gesehen haben der Werth von der Mark Silber nach der geometrischen Proportion ist, wenn die Metalle in dem Verhältniß wie 1. zu 11. stehen) so sind sie = 543. 043. fl. Die 500. fl. in Gold wägen nach der Convention 1. 76616. Marke. Multiplicirt man sie mit 260. 661. fl. (welches der Werth von der Mark fein Gold ist, wenn die Proportion wie 1. zu 12. steht) so machen sie 458. 3. fl. Addirt man beydes zusammen: so kommen 1002. 343. fl. heraus, so nur 2. fl. 20. kr. über den Werth der genauen geometrischen mittlern Proportion betragen, deren wir oben gedacht haben.

Dieß ist aber eine pure Kleinigkeit bey einer solchen Summe, und kann den Geldcours auf den Fuß der oben angegebenen Formul auf keine Weise verwirren, noch auch weder denen, die zu zahlen, noch de-

nen, die zu fodern haben, einigen Vortheil geben, wenn ihnen die Wahl frey gelassen wird, in beyden Metallen zu zahlen, oder sich zahlen zu lassen. Und wenn man auch nöthig erachten sollte, die Genauheit auf das höchste zu treiben: so kann man verstatten, daß bey jedem Falle, wenn eine solche Zahlung angeboten oder verlangt wird, ein Verhältnißmässiger Abzug gemacht werde.

Auf diese Art glaubte ich nun die Richtigkeit der Formul erwiesen zu haben, vermittelst deren man die Einheit des Geldes, wornach man rechnet, beständig und unveränderlich bey dem nemlichen Werthe erhalten kann. Findet es sich, daß sie der Absicht genüge leistet, in welcher sie der Verfasser gesucht hat: so wird er sich für seine Mühe reichlich belohnt achten, weil er das Vergnügen haben kann, zu glauben, daß er wenigstens in einigen Stücken etwas zum Besten derjenigen Nation beygetragen habe, bey welcher er sich aufgehalten. Ist aber das Neue daran den Begriffen, und der Art zu denken der jenigen, unter deren Händen die

Münz-

Münzsachen sind, zuwider und entgegen, oder ist sie zu unbeholfen oder ungeschickt, um in die Ausübung gebracht zu werden: so kann man sie als einen Einfall eines unbeschäfftigten Mannes betrachten, der einigen Lesern die Zeit vertreiben kann.

Die nächste Frage ist, zu wissen, wie man eine neue Ausprägung einrichten müsse, auf den Fall einer Veränderung in der Proportion unter den Metallen, um die Brüche in den Münzsorten, die den Umlauf des Geldes beschwerlich machen würden, zu vermeiden, oder abzuschneiden?

Die nemliche Formul kann auch zu diesem Vorhaben dienen; nur muß sie hier auf die Grane der geprägten Metalle angewendet werden, wie sie vorher auf den geltenden Werth, der Marke angewendet werden.

Ein oder zwey Exempel werden dieß zur Genüge klar machen.

Der Conventionsgulden enthält 217. 6. Grane fein Silber, und 15. 3727. Grane fein Gold. Da diese Zahlen in dem Verhältniß stehen, wie 14. 155. zu 1.: so zeigen sie uns zugleich, daß eben dieses

die

die Proportion unter den Metallen zu der Zeit gewesen sey, da man die Convention gemacht.

Nun wollen wir setzen, daß nach einigen Jahren die Proportion an einem Orte, wie 1. zu 12., und anderswo, wie 1. zu 17., zu stehen kommen soll, und daß beyde Münzstädte sich entschlieſſen, neue Gold- und Silbergulden zu schlagen, und zwar auf den nemlichen Werth des Conventionsguldens, doch so, daß dieselben sich auf die neue Proportion unter den Metallen beziehen, um die Verwirrung bey Zahlungen zu vermeiden, da man entweder beständig halb in Gold und halb in Silber bezahlen, oder Brüche bey den Geldsorten einführen müßte, indem man ihren geltenden Werth nach der Formul veränderte.

Solchemnach nenne man den Conventionsgulden in Silber, der 217. 6. Gran Silber halten muß, f., und in Gold, da er 15. 3727. Gran Goldes halten muß, g. die neue Proportion aber, die wie 1. zu 12. ist, nenne man p.

Auf

Auf solche Art ist $\frac{\sqrt{sg}}{p}$ = der Anzahl der Grane in dem neuen Gulden in Golde, und $\sqrt{sgp}$ = der Anzahl der Grane in dem neuen Gulden in Silber. Dieß giebt für den neuen Gulden in Gold 16. 596 Gran, und für den in Silber 200. 35. Gran.

Wird diese Formul auf die neue Proportion von 17. angewendet, so giebt sie 14. 0275. Gran für den neuen Gulden in Gold, und 238. 458. Gran für den neuen Gulden in Silber. Alle diese Gulden sind von dem nemlichen Werthe, wenn man sie mit der Proportion der Metalle vergleicht.

Ich habe oben einen Gedanken geäußert, daß in einem weitläuftigen Lande, wie Deutschland, es nützlich wäre, dem Magistrat und dem Commerzrath, in gewissen großen Handelsstädten die Macht zu ertheilen, in dem geltenden Werthe der Münzen in ihrer Stadt Veränderungen machen zu dürfen. Die Ursache davon ist diese.

Die Marktproportion unter den Metallen richtet sich nach dem, wie eines oder das andere gesucht wird; dieses Suchen aber richtet sich nach den Bedürfnissen oder Einfällen der Menschen. Bey einerley Volke ist der Geschmack meistens gleich, und wenn der auswärtige Handel hiebey keinen so starken Einfluß hätte, so würde die Proportion unter den Metallen beständiger bleiben. Was aber nun Deutschland betrift, so kann man annehmen, daß Italien, die benachbarten Länder, und die oesterreichischen Herrschaften, durch ihr gegenseitiges Suchen dieses oder jenes Metalls, zu Wien, in die Proportion unter den Metallen einen Einfluß haben. In Frankfurt wird die Proportion von Frankreich, Holland und Engelland einen Einfluß in die Proportion unter den Metallen in dieser Stadt zeigen, so wie es im Hamburg durch die Nordischen Königreiche geschehen wird.

Diese verschiedenen Verbindungen können in diesen verschiedenen Städten in dem Marktpreise der Metallen einen Unterschied machen. Dieses aber macht eine Aenderung

in

in dem Werthe aller circulirenden Geldsorten nothwendig.

Die nächste Folge davon ist dieser Grundsatz: daß die Veränderung in dem Marktpreis der Metalle an jedem Orte, und nicht die Einrichtung der Proportion in andern benachbarten Ländern es ist, was es unumgänglich nöthig macht, den Werth des Geldes zu verändern.

Wenn wir auf eine lächerliche Weise setzen dürften, daß in Frankfurt die Proportion zwischen roh Gold und Silber, von der zu Mannheim, und überhaupt aller anderer Städte in Deutschland, wo man sie sonst als gleich annehmen kann, sehr verschieden sey: so würde dieser Umstand es nothwendig machen, den Werth des Geldes in der Stadt Frankfurt zu verändern, oder es würde diejenige Geldsorte, die nach der Marktproportion einen zu geringe geltenden Werth hat, eingeschmeltzt, und roh verkauft, oder ausgeführet werden, so die einige zwo Beschwerlichkeiten sind, die man durch alle Veränderungen, so in dem Münzcours gemacht werden, vermeiden muß.

Aus

Aus der Anwendung, die ich von dieser Formul gemacht habe, um dardurch den Werth oder das Gewichte der geprägten Münzsorten auf die mittlere geometrische Proportion der Metalle bey jeder Veränderung ihres gegenseitigen Werthes unter einander zurücke zu führen, oder zu reduciren, ist nun, wie ich glaube, klar genug, daß diese Veränderungen in keinem Falle den ursprünglichen Werth der Einheit in dem Maaßstabe des Werths, der durch die Metalle realisirt wird, weder vermehren noch vermindern können; und daß, so lange diese Methode in Deutschland beybehalten wird, es bey Zahlungen in Gulden ganz und gar gleichgültig seyn wird, ob man sich solche Summen bey einer vorgegangenen Veränderung in dem äußerlichen oder Namenwerth der alten Münzsorten, nur in einer von beyden, das ist, entweder in Gold oder in Silber nach der neuen Währung, oder aber nach der ursprünglichen alten Währung, halb in Gold und halb in Silber, zahlen lassen wolle, wenn man dabey zugleich den kleinen Unterschied, der zwischen der geometrischen und arithme-

ti-

tischen Proportion ist, nicht aus der acht läßt.

Wollte man aber, da sich die Sache so verhält, nun behaupten, daß man also gar keine Ursache habe, jemals die Währung der alten Geldsorten zu verändern, sondern solche vielmehr unveränderlich lassen sollte, (indem durch Zahlungen in beyden Metallen alle Brüche bey einzelnen Geldstücken vermieden würden) so antworte ich, daß, wenn es beständig möglich wäre, alle Summen in beyden Metallen, und mit Bequemlichkeit, zu bezahlen, dieser Plan angenommen werden könnte; da man aber bey unzehligen Gelegenheiten mit einzelnen Geldstücken zahlen muß; so würde alles Verhältniß des Werths in solchen Fällen verloren gehen. Dieß würde beym Verkaufen und Kaufen eine sehr große Verwirrung verursachen, ein Umstand, den man sehr zu vermeiden hat, und ferner würde es dem Einschmeltzen desjenigen Metalls, daß am Werth gestiegen wäre, Thür und Thor öffnen, weil es unter diesen Umständen einen größern Werth als Metall, als Geld, haben möchte, Hin-

gegen wenn durch Veränderung der Währung das cursirende Geld bey einer Gleichheit mit der Proportion der Metalle erhalten wird: so kann man keinen Vortheil dabey finden, Gold oder Silber in Zahlungen einander vorzuziehen; bey allen Gelegenheiten aber, wo die Brüche verdrüßlich fallen würden, hat man daneben den bequemen Weg, solche zu vermeiden, wenn man in beyden Metallen zugleich nach ihrer alten Währung zahlt, der Regel zu folge, die wir oben gegeben haben.

Ich habe schon angemerkt, daß eine neue Ausmünzung bey sich ereignender Veränderung in der Proportion der Metalle diesen Vortheil habe, daß die Geldsorten auf diese Art auf die bequemste Benennung in ganzen Zahlen von der Einheit, wornach man zehlt, oder auf Zahlen von niedrigern Benennungen, deren Zusammensetzung die Einheit auf eine bequeme Art giebt, gesetzt werden können.

Hätte man nicht die Absicht, diesen Endzweck zu erreichen: so würde der beste Weg, das Gewicht der Münzsorten zu reguliren, der seyn, daß man die einzelne

Stü-

Stücke nach einem bestimmten Gewichte prägte, das den Theilen der Mark gemäß ist, wie vor Alters zu geschehen pflegte. Man müßte zum Exempel, um so wohl die Gold- als Silbersorten recht einzurichten, beyde von gleicher Feine machen, und sodenn eine gleichmäßige Anzahl Münzen aus der nach dem Münzfuß beschickten Mark so wohl in Gold als in Silber schlagen. Man nehme diesem zu Folge an, daß zu derjenigen großen Maße von Münzsorten, die zu großen Zahlungen bestimmt sind, die beschickte Cölnische Mark in Silber und in Gold in sechzehen Stücken, zu einem Loth, so wohl von Gold als von Silber, und in acht Stücken zu zwey Loth, in den nemlichen beyden Metallen, ausgemünzet werde. Diese Methode würde über alle Maße bequem seyn, alle Rechnungen über die Veränderungen in der Proportion der Metalle zu erleichtern, und da die Geldstücke von beträchtlichem Werthe seyn würden: so würden die Brüche, die in ihrem geltenden Werth von Zeit zu Zeit statt fänden, die Berechnung nicht sehr beschwerlich machen.

Allein ich bin weit entfernt, dieses als eine Sache anzurathen, die man zur Ausübung bringen soll. Ich weiß wohl wie stark Gewohnheiten bey einem Volke sind; und wenn das Haus Oesterreich bey der Convention nicht einwilligen konnte, seine Sieben = und Siebenkreutzerstücke zu unterdrücken, so ist noch viel weniger zu hoffen, daß man sich eine gänzliche Veränderung der ganzen Einrichtung des Münzwesens gefallen lassen werde. Ich habe dieses nur als einen Gedanken anzeigen wollen, der unsre Einsicht erweitern, und unsre Begriffe in Münzsachen von den Vorurtheilen, die viele aus denen in ihrem Lande eingeführten Gewohnheiten angenommen haben, befreyen kann. Dergleichen angenommene Meynungen sind insgemein schwer abzulegen. Doch sollte sie ein Staatsmann als bloße Nichtswürdigkeiten betrachten, und als solche, stufenweise zum gemeinen Besten auszurotten suchen.

Man mag indessen was man will für einen Plan annehmen, um das Gewicht und den Werth in den Münzen zu reguliren, so ist eines gewiß, daß je dicker sie

ge=

gemacht werden, und je kleiner ihre Oberfläche ist, sie desto weniger sich in dem Umlaufe abnützen. Dahero haben Ducaten und andre kleine Goldmünzen in dieser Betrachtung einen großen Fehler. Souvrainen sind weit bessere Münzen, und wenn man doppelte und dreyfache schlüge, die im Verhältniß zu ihrer Breite immer dicker wären, so würde dieß, so viel das Abnützen betrifft, von sehr grossem Vortheil seyn, ohne daß dadurch der Schönheit der Münze das geringste abgienge.

Die mannigfältige kleine Sorten in den deutschen Münzen, und die Gewohnheit sie von verschiedener Feine zu machen, ist ungemein bequem, ihre Masse zu vergrößern, und in manchen andern Betrachtungen nützlich, besonders um dardurch zu verhindern, daß viele Dinge nicht in ihrem Werthe steigen; allein diese Scheidemünzen sind seit einigen Jahren nur mehr als zu sehr vermehrt worden, wovon die Ursache von selbst in die Augen fällt.

Eine genugsame Menge von Scheidemünzen muß immer, um die groben Sorten verwechseln zu können, beybehalten

werden; allein der größte Theil von den Silbermünzen einer Nation, muß, wie in Frankreich, in großen dichten Stücken geschlagen werden, so wie die Conventionsthaler, die eine feste und wohlproportionirte Münzsorte sind. Eben dieses gilt auch bey dem Golde, und es ist eine Generalregel für beyde, die großen Sorten von solchen Benennungen zu machen, daß sie schicklich auf die Brüche der Einheit passen, die in den geringeren Sorten eben dieses Metalls enthalten ist.

Die Gewohnheit, dem Golde einen Zusatz von Silber zu geben, oder es damit zu legiren, und das Feine in den Dukaten so übermäßig hoch zu treiben, ist wohl mehr dem alten Herkommen, und vielleicht auch einem kleinen Nationalvorurtheil, als irgend einer andern standhaften Ursache zuzuschreiben.

Der Zusatz von Silber wird, wie ich glaube, über das Gold der Münze keinen größern Werth geben; wenigstens nicht bey seiner Circulation unter Fremden; und die sonst fast in ganz Europa übliche Beschickung zu 11. Theilen fein, und ei-

nem

nem Theil Zusatz, so auf die Mark 14 Loth fein beträgt, macht das Gold noch dauerhafter, und benimmt ihm nichts von seiner Schönheit und Glanze.

Ich habe nur noch hinzuzuthun, daß bey allen Zahlungen, die eine gewisse Summe übersteigen, auch das Gewicht der Geldsorten in Betrachtung gezogen werden müsse, und daß der Stempel kein weiteres Ansehen haben sollte, als bloß den Feingehalt sicher zu stellen. Wenn ein einziges Goldstück, oder ein ganzer Sack von Thalern auch nur um einen einzigen Gran leichter ist, als er seyn soll, so ist nichts billiger, als daß man die Vergütung auch eines solchen Grans anbefehle. Das äusserste, was man zum Besten der Münzsorten, die durch den Umlauf zu leicht worden, verstatten kann, besteht darinnen, daß man erlaube, daß sie nach dem Gewicht in dem Verhältniß zu dem Werthe des Stempels cursiren, und daß man sie nicht bloß auf den gemeinen Preis der rohen Metalle herunter setze. Man kann auch keinesweges sagen, daß eine solche Verordnung die unbequeme Wirkung haben wer-

be, daß man bey dem allgemeinen Umlauf alle Münzsorten werde wägen müssen. Banquiers werden niemals unterlassen, die Sorten, die sie empfangen, zu wägen, dieß aber wird das Waschen und die betrügliche Kipperey bey dem Gelde verhindern: was aber das durch die Circulation nach und nach entstehende Abnützen des Geldes betrifft; so kann man solches leicht entdecken, wenn man gewohnt ist, das Geld in Säcken uach dem Gewichte anzunehmen, und ihm zuvorkommen, wenn man die alten Gepräge von Zeit zu Zeit, je nach dem sie von der Zeit an, da sie geschlagen worden, lang in Cours gewesen, wieder zurücke ruft. Wenn aber die Münzen dick und fest gemacht werden, so wie die französischen Laubthaler sind; so wird man finden, so wie man aus dem Abnützen dieser französischen Münzen schliessen kann, daß sie in 30 Jahren nicht über $\frac{14}{160}$tel vom hundert an ihrem Gewichte verlieren werden, so in der That nur eine Kleinigkeit ist; da hingegen die Schillinge und Sechspens in Engelland, (Münzen, ungefähr von der Größe der Dreybäzner und Sechser)

ser) seit dem Jahr 1695. bey nahe 5. vom hundert verloren haben. Dieses im Ganzen auf eine Nation betrachtet, ist eine Sache, die werth ist, daß ein Staatsmann seine Anfmerksamkeit darauf wende.

Nachdem ich nun die Methode, wie man den Gulden, ungeachtet der Veränderung in der Proportion unter den Metallen, beständig auf dem nemlichen Werthe erhalten könne, so ausführlich und vollständig, als es nöthig schiene, erkläret habe: so will ich nun dem Leser eine Tabelle von den merkwürdigsten Veränderungen des deutschen Guldens, seit dem Jahr 1409., vorlegen, woraus ersichtlich ist, daß, wenn man nicht eine festgestellte Methode annimmt, wodurch die Einheit dieser Münzsorte in Gulden vor ferneren Abweichungen, so theils aus Misbrauch, theils aus neuen Münzeinrichtungen entspringen können, verwahrt werden wird, der Gulden zulezt bis auf Nichts herunter verschwinden werde.

Diese Tafel, welche die Veränderungen des deutschen Guldens nach den verschiedenen Münzverordnungen vorstellt, zeigt i

das Jahr, worinnen jede neue Einrichtung gemacht worden. 2. Die Anzahl der Gulden, die nach solchen Verordnungen aus der Cölnischen Mark fein Silber und Gold geschlagen worden. 3. Die Verhältniß der Metalle bey jeder Münzverordnung. 4. Die Grane feinen Silbers und feinen Golds, aus welchen diese Gulden bestanden. 5. Die Verkehrung dieser Grane in Silber und Gold in ihren gegenwärtigen gleichvielgeltenden Werth, wenn die Proportion wie 1. zu 14. 155, angenommen wird, welches die Proportion von der Convention ist. Dieß geschieht nach der Formul, die schon oben angegeben worden. 6. Damit der wirkliche Werth dieser alten Gulden verglichen werden könne, ist auch die Zahl der Grane von feinem Gold und Silber angegeben worden, die in dem Conventionsgulden enthalten sind. 7. Zeigen wir um wie viel Gran in Silber und Gold der Conventionsgulden leichter sey, als die vorigen Gulden. 8. Zeigen wir, indem wir den Conventionsgulden für die Einheit annehmen, den Werth des Guldens, wie hoch er zu allen diesen verschiedenen

Zeit-

Zeitpunkten in Gulden, Kreuzern und decimal-Büchern von Kreuzern gestanden, weil die Heller nicht allenthalben gleich sind.

Diesen hat man noch den Werth sowohl des Wechselguldens als des Currentguldens beygefügt, weil sie gegenwärtig im deutschen Reiche am meisten unsre Aufmerksamkeit verdienen. Beyde richten sich nach dem Werth der Caroline, von welcher man annimmt, daß sie nach dem Leipziger Fuß 9. fl. in Gold, das ist 114. 117. Cölnische Grane fein Gold enthalte. Diese Gulden sind daher mehr Benennungen des Goldes, als des Silbers. Indessen habe ich sie doch auch nach der Conventionsproportion in Silber gesetzt, um solche in der letzten Reihe, als Brüche von der Einheit vorstellen zu können; woraus wir noch weiter ersehen können, wie sehr der Gulden, als die Münze, wornach die Deutschen rechnen, und folglich auch alle beständigen Einkünfte der deutschen Fürsten, alles beständige Einkommen der Eigenthümer von Landgütern, und alle ausgeliehene Gelder, einer immer weiter gehenden Vermin-

derung gegenwärtig ausgesetzt seyn. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem ander Stück meiner unter Händen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kaufen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contrakt in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis darfür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käufer zahlt bar, und giebt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden, das Seinige erst in Zukunft mit verhältnißmässigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, wozu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Kapitals wieder losgemacht hat.

ieDenen 'Münz09.

y= sie on 5.	Anzahl der Grar den Metallen, d ventions = C enthält=	rklicher Werth des je= haligen Guldens, nach Werthe des Corventi= Guldens, der dabey als 1. angenommen worden.	
	Silber.	ulden.	Kreutzer.
	217. 6	1.	40. 289
3	217. 6	1	45. 817
6	217. 6	1	38. 285
1	217. 6	1	14. 245
9	217. 6	1	23. 333
	217. 6	1	22. 091
	217. 6	1	4. 549
	217. 6	1	= =
		1	
	217. 6	1 =	57. 989
	217. 6	1 =	51. 136
	217. 6	15 =	35. 156

derung gegenwärtig ausgesetzt seyn. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem ander Stück meiner unter Händen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kaufen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contrakt in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis dafür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käufer zahlt bar, und giebt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden, das Seinige erst in Zukunft mit verhältnißmässigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, wozu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Kapitals wieder losgemacht hat.

iedenen Münz-09.

y=	Anzahl der Gra	rklicher Werth des je=
ſie	den Metallen, d	haligen Guldens, nach
on	ventions = C	Werthe des Corventi=
5.	enthält	= Guldens, der dabey
		als 1. angenommen
		worden.
	Silber.	ulden. Kreutzer.
	217. 6	1. 40. 289
	217. 6	1. 45. 817
6	217. 6	1. 38. 285
1	217. 6	1. 14. 245
9	217. 6	1. 23. 333
	217. 6	1. 22. 091
	217. 6	1. 4. 549
	217. 6	1. = =
		1.
	217. 6	1. = 57. 989
	217. 6	1. = 51. 136
	217. 6	15 = 35. 156

derung gegenwärtig ausgesetzt seyn. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem ander Stück meiner unter Händen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kaufen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contrakt in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis darfür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käufer zahlt bar, und giebt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden, das Seinige erst in Zukunft mit verhältnißmässigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, wozu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Kapitals wieder losgemacht hat.

iedenen Münz 09.

y= sie von 5.	Anzahl der Gran den Metallen, d ventions = C enthält	rklicher Werth des je= haligen Guldens, nach Werthe des Corventi= Guldens, der dabey als 1. angenommen worden.	
	Silber.	ulden.	Kreutzer.
	217. 6	1.	40. 289
	217. 6	1.	45. 817
6	217. 6	1.	38. 285
1	217. 6	1.	14. 245
9	217. 6	1.	23. 333
	217. 6	1.	22. 091
	217. 6	1.	4. 549
	217. 6	1.	= =
		1.	
	217. 6	1. =	57. 989
	217. 6	1. =	51. 136
	217. 6	15 =	35. 156

derung gegenwärtig ausgesetzt seyn. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem ander Stück meiner unter Händen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kaufen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contrakt in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis darfür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käufer zahlt bar, und giebt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden, das Seinige erst in Zukunft mit verhältnißmässigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, wozu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Kapitals wieder losgemacht hat.

iedenen Münz-09.

y= sie on 5.	Anzahl der Gran den Metallen, d ventions = C enthält	rklicher Werth des je= haligen Guldens, nach Werthe des Corventi= Guldens, der dabey als 1. angenommen worden.	
	Silber.	ulden.	Kreutzer.
	217. 6	1.	40. 289
3	217. 6	1.	45. 817
6	217. 6	1.	38. 285
1	217. 6	1.	14. 245
9	217. 6	1.	23. 333
	217. 6	1.	22. 091
	217. 6	1.	4. 549
	217. 6	1.	= =
		1	
	217. 6	1	= 57. 989
	217. 6	1	= 51. 136
	217. 6	15	= 35. 156

derung gegenwärtig ausgesetzt seyn. Siehe die Tabelle.

Ich wende mich nun zu einem ander Stück meiner unter Händen habenden Materie.

Das Geld wird, wie wir gezeigt haben, gebraucht, den Werth der Dinge zu messen.

Nun mißt man den Werth entweder in der Absicht eine Waare, oder aber in der Absicht eine Obligation zu kaufen.

Kauft man eine Waare, so ist der Contrakt in einem Augenblicke geendet; das gekaufte wird übergeben, und der Preis darfür gezahlt. Nach diesem ist kein Theil mehr weder Schuldner noch Glaubiger. Allein wenn man eine Obligation kauft, so ist die Sache ganz anders beschaffen. Der Käufer zahlt bar, und giebt den vollen Werth auf einmal, und der andre Theil ist verbunden, das Seinige erst in Zukunft mit verhältnißmässigen Zahlungen zu leisten, entweder auf immer, oder nur auf eine Zeit, oder bis man sich von dem, wozu man sich verbunden, durch Heimzahlung des Kapitals wieder losgemacht hat.

iedenen Münz-09.

y= sie on 5.	Anzahl der Gran den Metallen, di ventions = G enthält	rklicher Werth des je= haltigen Guldens, nach Werthe des Corventi= Guldens, der dabey als 1. angenommen worden.	
	Silber.	ulden.	Kreutzer.
	217. 6	1.	40. 289
	217. 6	1.	45. 817
6	217. 6	1.	38. 285
1	217. 6	1.	14. 245
9	217. 6	1.	23. 333
	217. 6	1.	22. 091
	217. 6	1.	4. 549
	217. 6	1.	= =
		1.	
	217. 6	1. =	57. 989
	217. 6	1. =	51. 136
	217. 6	15 =	35. 156

Bey allen Kontrakten, sie gehen gleich vorbey oder seyn beständig, (dieß ist die Eintheilung, die man in Ansehung unsers Vorhabens bey denselben zu machen nöthig hat) ist es unumgänglich nöthig, nach Gelde zu rechnen. Ich will daher zeigen, wie viel Schaden für eine Nation aus einer Veränderung in dem Werthe des Gelds in beyden Fällen erwachsen müsse.

Wir wollen erstlich diejenige Kontrakte betrachten, die so gleich wieder ihre Endschaft erreichen.

Wenn sich die Einheit, wornach man zehlt, verändert; so ist diese Veränderung entweder schnell, oder sie geschieht stufenweise. Wir wollen die Folgen von dem einen und dem andern Falle untersuchen,

Geschieht die Veränderung plötzlich; welches gemeiniglich zu geschehen pflegt, wenn neue Münzeinrichtungen gemacht werden; so hat die allgemeine Erfahrung in Frankreich, einer Nation, die mit dergleichen Veränderungen besser als irgend eine andre bekannt ist, erwiesen, daß die Preise der Waaren eine geraume Zeit nicht in gleichem Verhältniß steigen oder fallen; in

so

so ferne sie aber nicht im Verhältniß zu dieser Veränderung steigen oder fallen, ist es klar, daß bey allem kaufen und verkaufen, (so ich unter vorbeygehenden Kontrakten verstehe), ein Theil auf eine unrechtmäßige Weise mit Verlust des andern gewinnen müsse.

Diejenige, die beständig gewinnen, sind die, so sich auf das calculiren verstehen, das ist, gewinnsüchtige Leute, und dieser Gewinn wird auf Unkosten der arbeitsamsten in einer Nation gemacht, die durch ihre Hände Arbeit das Land zu bereichern gebraucht werden. Ist es nun billig, daß Leute, die ein Land durch ihren Verstand bereichern, mehr Vortheil haben sollen, als die andere Klasse, bloß weil sie mehr Einsicht haben?

Wenn also durch Landesgesetze der Werth der Einheit im Gelde schnell verändert wird: so sollten Regenten auch Tabellen zu Vergleichung der Preise machen, und auf allen Marktplätzen offentlich aufstellen, ja sie sollten die festgesetzten Preise auf die unumgänglich nöthige Dinge, wie Brod, Fleisch ꝛc. verändern, und so gar Taxen

und

und Abgaben durch Vergleichungen auf den wahren Werth setzen lasse; kurz, das Volk sollte so zureden in die Schule geführt, und von den Wirkungen einer Veränderung belehrt werden, die in ihre Privatunternehmungen einen so wesentlichen Einfluß hat.

Ich muß aber ferner die Anmerkung machen, daß das, was ich unter der Veränderung der Einheit des Werths verstehe, insgemein, ja beständig, das Steigen oder Fallen in dem Werthe des Gelds genennet werde. Wenn ein 15. Kreutzerstück auf 14. herunter gesetzt wird, so bleibt das Stück bey dem nemlichen Werthe, den es zuvor gehabt; nur die Einheit ist es, die dardurch verändert wird. Allein der üble Gebrauch der Sache hat unsre Begriffe so verkehrt gemacht, daß wir diese Operation eine Erniedrigung des Geldes nennen, daß sie doch offenbahr eine Erhöhung des Geldes allein, oder des Guldens, des Kreutzers ist, wornach wir rechnen. Diese Verwirrung unserer Begriffe, macht uns so gar in Ansehung unserer Vortheile blind. Ein reicher Mann,

der, ich ſetze, 100000. fl. jährliche Einkünfte hat, beklagt die Erniedrigung oder Abwürdigung des wenigen Geldes, das er in ſeinem Kaſten hat; und ein Fürſt, der einige Millionen in ſeinen Schatz gelegt, glaubt einen großen Gewinn zu machen, wenn er den Namen davon vor itzt etwas weniger erhöhen kann: ob ſolches gleich die Folge hat, daß ſich dardurch der Werth des jährlichen Einkommens bey dem erſten verhältnißmäſſig vermehret, und bey dem leztern auf alle folgende Zeiten vermindert.

Um dieſer Urſache willen verſtehe ich unter der Veränderung des Geldes beſtändig die Veränderung in dem Werthe, den der Gulden, und nicht, den die Münze, oder das geprägte Stück Metall hat, welches man nennen kann, wie ein Fürſt es gut findet. In dieſem Verſtande des Worts bleibt die Caroline, wenn ſie von 10. auf 11. Gulden ſteigt, ja offenbarlich vollkommen das, was ſie zuvor war; und daher iſt es ja der Gulden, der in ſeinem Werth fällt, und nicht die Caroline, die ſteigt. Allein weil die, ſo was zu zahlen haben, finden, daß die Caroline zu 11. fl. für ſie

um einen Gulden besser ist, als sie etwa das vorige Jahr war, da sie nur 10, fl. galte: so ist es sehr natürlich für sie, zu sagen, daß eine Caroline mehr werth sey. Hieraus erhellet ganz deutlich, daß ein Fürst, jemehr er Geld in seinem Schatze hat, desto mehr durch die Erhöhung des Namens von dem Werthe an demselben gewinne; und jemehr er jährlich einzunehmen hat, destomehr durch diese Operation verliere. Man bedient sich daher der Maxime, daß man den Namen des Gelds erhöhet, und den innerlichen Gehalt desselben verringert, so lang man aus dem Schatze zahlt; und hingegen den Namen des Gelds vermindert, und den gesetzmäßigen Feingehalt wieder herstellet, wenn man ihn wieder füllen will.

Viele stehen in der Meynung, daß obschon schnelle Veränderungen in dem äußerlichen Werth des Gelds beständig schädlich seyn, die Sache sich doch anders verhalte, wenn die Veränderung stufenweise geschehe.

Allein ich muß gehorsamst um Vergebung bitten, daß ich anderer Meynung

hin, und hier ist der eigentliche Platz meine Gründe davon anzugeben.

Ich betrachte immer noch allein diejenige Contrakte, die sogleich geendigt sind. Die Meynung, von welcher ich abgehe, kann nicht wohl vertheidiget werden, wenn man bey Untersuchung dieser Frage auf beständige Contrakte, und darinnen auf den gegenseitigen Vortheil und Nachtheil der Schuldner und Glaubiger sieht, wie aus dem folgenden deutlich werden wird.

Wenn der Werth von der Einheit des Geldes sich nach und nach verändert, (wie dieses in Deutschland von langen Zeiten her der Fall gewesen, wo der Gulden Current fast alle Jahre in seinem Werthe verringert worden ist): so ist der Vortheil allezeit größer auf der Seite derjenigen, die sich auf die Feder und das Geldwesen verstehen, weil in diesem Fall der gemeine Mann durch keine Vergleichungstabellen unterrichtet werden kann; und Leute, die Geld haben, nicht allein den wirklichen Werth des Guldens wissen, sondern auch sein künftiges Abnehmen voraus sehen können.

Durch

Durch Hilfe des Wechselcourses, können sie den Werth des Currentgeldes leicht mit dem Gelde andrer Nationen vergleichen, und durch ihre übertriebene Aufmerksamkeit, erhalten sie den Vortheil, den Werth eines jeden einzelnen Geldstücks zu erkennen, das unter dem nemlichen Namen, obgleich in der Hauptsache von verschiedenem Werthe ihnen unter die Hände kommt, Diese Ungleichheit in dem Currentgeld setzt sie in den Stand sich jeden Vortheil zu Nutzen zu machen. Indem sie eine Menge von schlechtem Gelde in die Cirkulation bringen, können sie den Werth des Guldens auf einige Zeit verringern. Alsdenn verkaufen sie ihre auswärtigen Schuldfoderungen oder Wechselbriefe; und wenn sie gern Remesen machen wollten, so können sie den Werth des Guldens wieder erhöhen, indem sie das, was sie schuldig sind, in besserem Gelde bezahlen. Diese Herrn verlieren also ntemals, sie mögen schlecht Geld einnehmen, oder in gutem bezahlen. Kaufen sie von unwissenden Leuten, so zahlen sie in den schlechtesten Sorten, die sie Sorge getragen hatten, nicht anders als nach ih-

rem innerlichen Werthe anzunehmen, als sie sie bekommen; bezahlen sie hingegen die, welche eben so viele Einsicht als sie selbst haben t so rechnen sie in den Sorten, womit sie zahlen, einen jeden Gran zu ihrem Vortheil an.

Wir können es daher als eine erwiesene Wahrheit annehmen, daß alle Verwirrung in dem Münzwesen, alle nach und nach sich ereignende Verminderung des Werths in der Einheit des Geldes bey einer Nation, denen, die calculiren können, zum Vortheil, und denen, die es nicht können, zum Schaden gereiche.

Es kann daher nicht fehlen, daß nicht auch in jedem Lande, wo die Einheit des Geldes abnimmt, alle Waaren nach und nach im Preise steigen sollten. Dieses stufenweise Steigen ist in der That nichts anders, als das stufenweise Abnehmen desjenigen Maßes, wornach der Werth berechnet wird. Dieses Steigen des Preises der Dinge, (wie es genennet wird), zeigt, daß selbst das nach und nach sich ereignende Abnehmen der Einheit im Gelde durch das Steigen des Preises mit der Zeit

er-

ersetzt oder compensirt werde. Allein wenn die Einheit des Geldes anfängt abzunehmen, und solches große Handelsleute, wie es insgemein zu geschehen pflegt, sogleich wahrnehmen, dahingegen die geringeren, arbeitsamen Kaufleute es erst in einiger Zeit einsehen lernen; so ist es klar, daß hieraus für die ersten ein offenbarer Vortheil zum Nachtheil der leztern entstehen müsse.

Nun sind aber alle arbeitsame Leute so wohl Unterthanen des Staats, als die so ins Große handlen; sie sollten also auch eben so wohl begünstiget werden durch Einführung eines beständigen und gleichförmigen Maaßstabs des Werths zum Vortheil beyder Theile. Es mag daher die Veränderung im Werthe der Einheit des Geldes schnell oder stufenweis entstehen: so entspringt aus beydem Ungerechtigkeit und Partheylichkeit in Ansehung der Unterthanen, und daher sollten alle Veränderungen darinnen nach den Grundregeln eines guten Regiments verhütet und verbannet werden.

Nun komme ich auf den Einfluß, den diese Veränderung auf die Vortheile der Schuld-

ner und Glaubiger bey beständigen Contrakten hat.

Wenn es wahr ist, wie meines Erachtens jedermann zugeben wird, daß, früher oder später, sich der Preis aller Dinge nach dem Verhältniß des Werths, den das circulirende Geld hat, feststellt: so ist es offenbar, daß die Verminderung in dem Werthe des Guldens, sie geschehe hernach schnell oder stufenweis, der ganzen Classe derer, die nach beständigen Contrakten was zu fodern haben, zum ungemeinen Nachtheil gereiche. Nun aber ist bey keiner Nation irgend jemand mit mehrerem Rechte unter diese Klasse zu zehlen, als die Eigenthümer von Landgütern. Fast alle Contrakte, in die sie sich als solche einlassen, sind beständig. Es sey nun, daß sie ihre Ländereyen verpachten, oder daß sie zum Zeichen der Lehnbarkeit beständige Gefälle darauf setzen; muß nicht die Entrichtung alles dessen eben so schwankend und unbeständig seyn, als der Werth des Guldens? Wenn im Jahr 1409. einem Vasallen 1000. fl. ewige Zinsen, die er jährlich zu zahlen habe, aufgelegt worden: so werdem diesem Contrakt zu Folge noch

heut

heut zu Tage eben so viele Gulden gezahlt. Der jetzige Besitzer empfängt so wohl als seine Vorältern 1000. fl. aber die 1000. fl., die er empfängt, sind nicht mehr als 232. fl. 6. kr. gegen diejenige Gulden gerechnet, von welchen seine Vorfahren 1000. bezahlt bekommen. Dies ist klarer Gewinn für den Vasallen, und folglich auch klarer Verlust für den Lehnsherrn.

Um diese Materie in ihr wahres Licht zu setzen, so viel die Nation betrifft, deren Vortheile wir in dieser gegenwärtigen Abhandlung in Betrachtung ziehen: muß ich anmerken, daß, wenn man auch nicht weiter zurücke geht, als bis auf den leipziger Münzfuß, der selbst, wie aus unsrer Tabelle zu ersehen ist, offenbar den Werth des Guldens, so wie er in der Münzverordnung vom Jahr 1665. bestimmt worden war, vermindert hatte, daß, sage ich, der Werth dieser Münzsorte, wornach man in Deutschland rechnet, seit dem Jahr 1690. immer stufenweise vermindert worden sey; und die Folge von dieser nach und nach geschehenen Verringerung ist nun diese, daß der Weg zu einer neuen Münzeinrichtung gebahnt ist, die in

der That eine neue gesetzmäßige Verminderung des Guldens, zu gleicher Zeit aber eine würkliche Vermehrung seines Werthes, in Ansehung dessen, was er gegenwärtig gilt, in sich fassen wird.

Dieser Satz hat den Schein eines Widerspruchs, und dennoch hat er so wenig widersprechendes, daß er vielmehr eine Wahrheit ist, die mit sehr wenigen Worten ins Klare gesetzt werden kann.

Ein Gulden Currentgeld ist eben so wenig ein Conventionsgulden, als ein Schaf ein Ochs ist; und ein Conventionsgulden ist nicht mehr ein leipziger Gulden, als ein Hühnchen ein Capaun ist. Da dieses der Fall ist, so erfordern die Regeln der Gerechtigkeit, daß alsdenn, wenn wegen eingerissener Mißbräuche, denen nicht anders abgeholfen werden kann, eine neue Münzeinrichtung im Reiche nothwendig wird, allen Partheyen, so beständige Contrakte eingegangen haben, eine Vergleichung des Werths mitgetheilt werde, den der Gulden in dem neuen Münzfusse gegen den hat, der damals das Maaß des Werths war, wie der Contrakt gemacht worden.

Wir

Wir wollen annehmen, daß der Conventionsgulden im ganzen deutschen Reiche überall eingeführt sey. Wir wollen ferner annehmen, daß dieser Gulden beständig und unveränderlich gemacht werden soll, indem man ihn weder an das Silber, noch an das Gold, sondern an die mittlere Proportion zwischen beyden Metallen befestiget. Ist es nicht klar, daß diejenige, die im Jahr 1690. ein Langgut für 1000. fl. auf beständig verpachtet haben, in Zukunft nun in Conventionsgulden werden bezahlt werden, welches nicht 93. vom hundert ist, das sie bekommen sollen? Und ist es nicht gleichfalls wahr, daß die, welche im vorigen Jahr ein Gut um 1000. fl. verpachtet haben, wovon der Gulden nicht mehr als $\frac{1}{11}$ Caroline, oder 13. 1. Gran fein Gold werth ist, in Conventionsgulden werden bezahlt werden, die über 17. vom Hundert besser sind? Würde es daher nicht billig seyn, auf jeden Fall eine Vergleichung des Werths zuzugestehen, und, (da der Werth des Guldens schon seit vielen Jahren her nicht anders als nach dem Verhältniß, das er gegen der Caroline, oder irgend einer bestimmten

Currentmünze gehabt, bestimmt werden kann), zu verordnen, daß die Contrakten nach dem Werth, den die Caroline jedesmal gehabt, wenn der Contrakt geschlossen worden, erfüllet werden sollen. Oder wenn dieß allzuviel Verwirrung macht, kann man die vorhabende Veränderung eine Zeitlang vorher ankündigen, ehe sie würklich eingeführt wird, und auf solche Art können Schuldner und Glaubiger mittler Zeit ihre Angelegenheiten unter einander in Ordnung bringen.

Wir können hieraus den Grundsatz herleiten, daß man bey allen Veränderungen in dem Werthe der Einheit des Geldes, und besonders bey denen, die durch öffentliche Gesetze gemacht werden, denen, die sich in beständige Contrakte eingelassen haben, erlauben müsse, Vergleichungen des Werths zu machen.

Es ist ferner hier die Anmerkung zu machen, daß diejenigen, so aus beständigen Contrakten, die so alt sind, als die leipziger Münzeinrichtung, etwas zu fodern haben, diese ganze Zeit über, während daß der Werth des Guldens sich stufenweis verringert hat, einen Verlust erlitten haben; dieser

ser Verlust aber hat keinen Lermen gemacht, wie sich denn auch niemand darüber beklagt hat, weil er nach und nach geschehen, und unmerklich gewesen. Hieraus schliessen manche, daß stufenweis sich ereignende Verminderungen in dem Werthe des Guldens wenig Schaden thun. Dieß ist aber noch nicht alles. Wenn die Convention eingeführt werden wire, so werden die schreyen, die nach solchen Contrakten zu zahlen haben, und behaupten, daß ihnen Unrecht gethan werde, weil sie dadurch genöthiget sind, mehr als gegenwärtig zu bezahlen; da doch in der That die Erhöhung des Guldens ihnen nur einen Theil des Gewinns nehmen wird, den sie bisher unrechtmäßig gemacht hatten.

Dieß ist der menschlichen Natur gemäß, und fließt von selbst aus einer schnellen Veränderung. Wir fühlen einen plötzlichen Verlust, und einer der nach und nach geschicht, ist uns bey nahe ganz unmerklich. Indessen ist der Verlust einerley, wir mögen ihn wahrnehmen oder nicht. Ferner, wenn mein Einkommen den alten Werth dem Namen nach behält, während daß der Preis aller Dinge, die ich kaufen muß, täglich

steigt

steigt, so ist es eben so viel, als ob mein Einkommen seinem geltenden Werth nach sich täglich verminderte, während daß der Preis der Dinge bliebe, wie er zuvor gewesen. Warum beklage ich mich denn nicht in dem ersten Falle, da ich mich gewiß in dem andern beklagen würde? die Ursache davon ist, weil ich den Grund, warum die Preise der Dinge steigen, nicht einsehe, der kein anderer ist, als die jährliche Verminderung des geltenden Werths von meinem Einkommen.

Ein Mann, dem man Geld stihlt, daß er im Kasten verschlossen hat, und sich nicht die Mühe nimmt, nachzuzehlen, verliert eben so wohl, als derjenige, dem man das Seinige zu eben der Zeit stihlt, da er es gebrauchen will. Der ganze Unterschied besteht darinnen, daß man den einen Verlust mehr und den andern weniger fühlt.

Ich unterfange mich nicht, in dieser Abhandlung die eigentlichen Mittel ausfündig zu machen, wodurch man die Misbräuche in dem deutschen Münzwesen verbessern könnte. Die Entwerfung solcher Plane gehört für Staatsleute, nicht für Männer, die in

ihrem Kabinete blos ihren Speculationen überlassen sind. Jene haben eine Kenntniß von jeden Umstand, der in Ansehung der deutschen Nation hier einschlägt; diese sind aus Mangel guter Nachrichten genöthiget, auf Facta zu bauen, die sie als richtig und wahr annehmen müssen. Die ersteren haben die Folgen ihrer Veranstaltungen; die letztern aber bloß die Folgen ihrer Vernunftschlüsse, in so ferne die Facta darauf sie bauen, würklich richtig sind, zu verantworten.

Mein Zweck ist daher vollkommen erreicht, wenn ich so glücklich gewesen bin, die Grundsätze anzuzeigen, auf welche sich, nach meiner geringen Meynung, alle Plans gründen müssen, und zwar so, daß solche mit der Gerechtigkeit, Billigkeit und gesunden Staatskunst bestehen können, in so fern diese in die Lehre von dem Münzwesen einschlagen,

Fürsten haben ein Recht ihre Unterthanen nach der Form und Staatsverfassung ihrer Länder zu regieren, doch sind sie dabey allemal verbunden, sie zu beschützen. Deswegen haben sie auch das Recht von ihnen

die

die Summen zu verlangen, die zu diesem großen Endzweck nöthig sind. Sie können daher nach Beschaffenheit der Umstände Auflagen machen, und sind durch die Pflicht verbunden von dem, was sie erheben, einen guten Gebrauch zu machen. Was aber das Geld betrifft, das Maaß vom Werthe, ein Maaß, wornach sie selbst alles, was sie haben, so wohl einnehmen, als ausgeben: so kann es niemals (bey dem ordentlichen Lauf ihrer Regierung) ihr Vortheil, und wird also auch niemals ihr Wille seyn, sich von den richtigen Grundsätzen zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen offenbaren Schaden zu entfernen.

Es geschieht also in der Absicht, die Grundsätze in ein klares Licht zu setzen, und keineswegs mit dem Vorhaben hier einen Plan zu geben, wie solche zur Ausübung zu bringen, daß der Verfasser, der ein Fremder, und der Verfassung von Deutschland unkündig ist, sich unterfängt, seine Gedanken denen vorzulegen, deren Pflicht und Amt es ist, das große Unternehmen auszuführen, das gegenwärtig in Bewegung ist.

Zu weiterer Erläuterung dieses wichtigen Stücks unserer Materie, gedenke ich auch noch die Ursache von der großen Verringerung des Werths, den der Gulden seit der leipziger Münzverordnung erlitten, zu untersuchen; um auf diese Art einige Beyspiele zu finden, auf die wir die Grundsätze, so wir gegenwärtig untersuchen, anwenden können, und dabey die Folgen zu zeigen, die eine jede Veränderung in dem Werthe der Einheit nach sich zieht, wornach eine Nation alles, was sie besitzt, zu schätzen pflegt.

Durch diese Münzverordnung war die Einheit des deutschen Geldes, der Gulden, so wohl an die Gold- als Silbersorten befestiget worden. Die, so was zu zahlen hatten, waren berechtiget, ihren Verbindlichkeiten, die sie eingegangen hatten, entweder in Gold oder in Silber genug zu thun.

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist das Silber als ein Metall in Ansehung des Goldes in seinem Werthe gesti gen. Vom Jahr 1690. bis 1717. blieb es beynahe bey der Proportion, wie 1. zu 15.

Die

Die Münzverordnung in Leipzig im Jahr 1680., das Ausmünzen in Engeland im J. 1695., das Münzen in Frankreich im J. 1709. und der Bericht, den der berühmte Sir Isaac Newton unter den 21. September 1717. den englischen Lords von der Schatzkammer erstattet hat, sind die Gewährleistungen, auf die sich die Richtigkeit dieses Angebens gründet. Im J. 1726. hatte sich die Proportion gänzlich geändert, und die französische Nation, die das Münzwesen besser, als irgend eine andre in Europa versteht, hat ihre Proportion auf 1. zu 14. 47. und nicht, wie einige Vorgeben, auf 14 $\frac{17}{13}$ gesetzt.

Es ist klar, daß nach dieser großen Veränderung in der Proportion niemand in Deutschland, dem es frey stund, nach Gefallen in Gold oder Silber zu zahlen, mehr in Silber nach dem leipziger Fuß bezahlen mögen, da man in Gold wohlfeiler zahlen konnte.

Gleiche Verwirrung ist auch in Engeland entstanden. Niemand hat seit dem Jahr 1728. (da die Proportion in der Münze mit großer Unachtsamkeit wie 1. zu 15. 2.

gesetzt worden), in Silber in gewichtigen Sorten zahlen wollen, und da die englische Münzverordnungen sehr entscheidend sind, die Münze auch das rohe Silber nicht unter der gesetzmäßigen Beschickung münzen darf; so ist die Folge davon gewesen, daß kein Silber mehr geprägt worden, und daß das Geld bey der Nation allein in Goldsorten besteht, eine kleine Anzahl von alten Silbersorten ausgenommen, die, weil sie durch den Umlauf zu leicht geworden, auf die Proportion mit dem Golde herunter gekommen sind.

Diese Folge hat es, wenn man die Einheit des Geldes an beyde Metalle zugleich befestiget, in einem Lande, wo die Verordnungen beständig sind, und wo man keine Veränderung in dem Geldcours machen kann, als durch die Stimme wirklicher Gesetze.

In Deutschland ist die Sache anders beschaffen. Die Münzen sind da nicht unter so genauen Gesetzen, als in Engelland und daher kömmt es, daß die Veränderung in der Proportion der Metalle Misbräuche von einer andern Art hervor gebracht hat, un-

geachtet sie ihrer Natur und ihrem Grunde nach von ähnlicher Beschaffenheit sind.

Wären die Münzen in Deutschland unter so strengen Gesetzen gestanden, als in Engelland, und wären die Fürsten verbunden gewesen, Silber und Gold entweder nach dem leipziger Münzfuß, oder gar nicht zu prägen: so würde das Prägen der Silbersorten eben so wohl gänzlich unterbrochen worden seyn, als wie in Engelland. Da aber ein jeder Reichsstand das Recht zu münzen hat: so hat diese Veränderung in der Proportion der Metalle eine ganz verschiedene Wirkung gehabt. In Engelland hat sie das Einschmelzen aller schweren oder gewichtigen Silbersorten veranlaßt, und was noch übrig ist, steht durch seine Leichte dem Werthe des Goldes gleich. Wie aber die Münzen in Deutschland nicht so genau gebunden sind, so hat man die eingeschmelzten gewichtigen Silbersorten von neuem gepräget, unter dem Leipziger Münzfuß, um solche Proportion des Goldes gemäß zu machen. Auf solche Art wurde der Gulden in Silber leichter, und folglich deren mehr als 12. aus der Mark fein geschlagen.

Wären die Fürsten nicht weiter von dem Leipziger Münzfuß abgewichen, als den Gulden in ihren neuen Silbermünzen auf die wirkliche Proportion mit dem Golde zu bringen; so würde keine weitere Unbequemlichkeit daraus entstanden seyn, als daß der Werth des Guldens auf den Werth, den er im Golde hat, gesetzt worden wäre, welches gegenwärtig dasjenige unter den Metallen ist, das im Preise gefallen.

Ich muß hier bemerken, daß diejenige Methode, den Münzfuß herzustellen, nach welcher man bey jeder Veränderung in der Proportion der Metalle den Werth der Einheit, oder des Guldens, nach demjenigen Metall bestimmt, das am niedrigsten steht, ein sicherer Weg sey, den Werth des Guldens mit der Zeit auf Nichts herabzubringen: so wie die andre Methode, welche seinen Werth nach dem steigenden Metall bestimmt, ein beständiges Steigen seines Werthes verursachen würde. Will man seinen Werth nur an eines von den beyden Metallen befestigen, (welches in Engeland die Methode zu seyn scheint, wo das Silber das gesetzmäßige und herrschende Metall

genennt wird): so ist zwar diese Methode besser, als eine jener beyden: allein die beste unter allen ist ohne Zweifel diese, sich an die mittlere Proportion von beyden Metallen zu halten, als welche die einige Regel ist, nach welcher der Gulden bey seinem nemlichen beständigen Werth erhalten werden kann.

In Deutschland hat man keinem von diesen Planen gefolgt. Da man von dem festgesetzten Münzfüß von Leipzig einmal abgegangen war: so haben sich die Fürsten nicht damit begnügt, Silber im Verhältniß gegen das Gold nach dem Leipziger Fuß zu prägen; sie sind weiter gegangen, und haben Silbermünzen geschlagen, die niedriger waren, als das Verhältniß des Goldes erfoderte. Dieses hat die Wirkung gehabt, daß der Werth des Guldens nicht nach den Benennungen des Goldes in dem Leipziger Münzfuß, sondern nach den Silbersorten regulirt wurde. Wer was zu zahlen hat, wird nun nicht mehr in Gold nach dem Werth des Leipziger Münzfusses zahlen, weil er in den neuen Silbersorten wohlfeiler zahlen kann: und weil solche Silber-

sor-

sorten durch keine festgesetzte Verordnung bestimmt, und doch rechtmäßiges Geld sind, so verringerte sich der Werth des Gulden von Tag zu Tag. Die Folge davon ist, daß der Werth des Goldes gestiegen, als welches bisher noch nicht ringhaltig gemacht worden.

Dieses hat die Kaufleuthe, die man in Münzsachen niemals hinters Licht führen kann, genöthiget, sich ihre Zahlungen in solchen Gulden auszubedingen, die ein bestimmtes Verhältniß zu den Goldsorten hätten, und dabey wird es bleiben, bis die, so das Recht zu münzen haben, auch neue ringhaltige Goldmünzen nach dem Verhältnisse der verringerten Silbermünzen schlagen werden; und wenn dieß jemals geschehen, und die Carolinen und Leipziger Ducaten verschwinden sollten: so wird man gar nichts mehr haben, woran man sich irgend auf eine Art halten kann.

Diese Verwirrung ist Ursache gewesen, daß zweyerley Arten von Gulden von einem bestimmten Werth, ausser unzehlichen andern, deren Werth gänzlich unbestimmt ist, eingeführt worden sind.

Der erste Gulden von einem bestimmten Werth ist der Wechselgulden, der sich auf die Caroline bezieht. Dieser Gulden ist (wenn ich recht berichtet worden bin), seit dem J. 1751. auf $\frac{10}{97}$tel einer Carolin gesetzt worden. Wenn daher Wechsel in solchen Gulden gezogen werden, so wird es bedungen, daß die Zahlung in Carolins zu 9. fl. 42. kr. geschehen müsse. So lange also diese Münzsorte, die Caroline, bey ihrem gegenwärtigen Gewichte und Feinhalt, oder Schrot und Korn bleibt, hat dieser Gulden in Ansehung des Goldes einen bestimmten Werth.

Der andere Gulden hat einen Werth der durch die mannigfältige Wirkung der Handlung bestimmt worden. Es hat nemlich die Handlung und die Circulation die Wirkung, das daß sie dem Gulden einen bestimmten Werth giebt, nach dem Verhältniß des mittlern Werths der verschiedenen Münzsorten, in welchen Zahlungen geschehen. Auf solche Art haben in Deutschland, wo vielleicht hundert Sorten von Silbermünzen cursiren, die ihrem Gulden nach von verschiedenem Werthe sind, die Wirkungen der

Hand.

Handlung die allgemeine mittlere Proportion dieser verschiedenen Werthe entdeckt, und solche gegenwärtig in denen Kreysen, in welche sich neue Verringerung der Münzsorten, die durch den Krieg veranlaßt worden, nicht verbreitet hat, auf $\frac{1}{11}$tel von einer Caroline gesetzt. Wenn daher die Juden einige wenige Kreutzer mehr für die Caroline geben, so kömmt es daher, weil sie mit dem allerschlechtesten Currentgeld versehen sind, das sie dagegen geben. Dieß ist die natürliche Folge davon, daß die Caroline auf den mittleren, und nicht auf den niedrigsten Werth unter allen gesetzt worden.

Je nachdem also entweder Fürsten neues noch schlechteres Geld als das gegenwärtige schlagen werden, oder je nachdem die Kaufleute mehr oder weniger von dem schlechtesten Gelde in den Umlauf bey der Handlung bringen werden; je nachdem wird dieser Werth der Caroline in Ansehung der Gulden steigen oder fallen.

Ich hätte gewünscht, im Stande zu seyn, meinen Lesern an dieser Stelle eine genaue Tabelle von dem Werthe des Guldens, seit

dem J. 1690., bis auf die gegenwärtige Zeit, vorlegen zu können. Dieses würde die Beschaffenheit dieser nach und nach geschehenen Verminderung desselben vor Augen gestellt, und zu einer Erläuterung der Grundsätze gedient haben, worüber wir unsre bisherige Betrachtungen angestellt. Es ist aber nicht in meinem Vermögen gestanden, dieses zu vollbringen.

Diesen Endzweck zu erreichen, würde nöthig gewesen seyn, zwo Geldsorten ausfündig zu machen, die nach dem Leipziger Fuß geschlagen worden, beständig im Cours geblieben, und durch die Circulation nicht viel abgenützt worden, die eine von Silber, die andre von Gold, wie zum Exempel der Ducat und der Species Thaler, oder Zweydrittelstücke sind; und so dann ihren Currentwerth in einer von den berühmtesten Handelsstädten, wie Frankfurt ist, von Jahr zu Jahr zu bemerken.

Es ist ganz gewiß, daß sobald die Proportion unter den Metallen sich zu verändern anfieng, und von derjenigen abwich, nach welcher durch die Leipziger Münzverordnung der Werth gedachter beyder Münzsor-

sorten bestimmt worden war, (welches, wie ich mir einbilde, um das das J. 1721. geschehen ist) daß der Speciesthaler in Handel und Wandel höher müsse angenommen worden seyn.

Diese Erscheinung würde die unter den Metallen vorgegangene Veränderung ihrer Proportion anzeigen; wenn man anders nicht zu eben der Zeit angefangen, in den Münzen ringhaltiges Silbergeld zu schlagen, eine Sache, davon ich nicht unterrichtet bin. Indessen kann dennoch auch dieses durch eine andere Erscheinung entdeckt werden. Wenn das Münzen ringhaltiger Sorten die Ursache von dem Steigen des Thalers gewesen, so muß diese Verschlimmerung des Geldes gleiche Wirkung auf den Ducaten gehabt haben. Denn wenn nur die Veränderung in der Proportion allein, und nicht die Verschlimmerung des Geldes, oder das Abnützen der Münzsorten, eine besondre Gattung von Gelde steigen macht, so wird zuweilen, wie vormals oft in Spanien und Portugall geschehen, wenn man in der am Werthe steigenden Geldsorte zahlt, Aufwechsel gegeben, aber alsdenn bleibt

die andre Geldsorte beständig bey ihrem gesetzmäßigen Werth; dahingegen, wenn einige Sorten von beyden Metallen zugleich steigen, (wie gegenwärtig mit den Ducaten und Thalern geschieht) diese Erscheinung beweist, daß die übrigen Currentsorten, entweder durch das Abnützen, oder durch ein neues Ausmünzen in einem oder dem andern Metall unter dem gesetzten Münzfuß, ringhaltig worden seyn.

Wenn ich daher im Stande gewesen wäre, den Cours des Speciesthalers, und eben so auch des vollwichtigen Ducatens genau zu entdecken: so würde ich, mit Hülfe der Formul, von Jahr zu Jahr, nicht allein die Proportion unter den Metallen, in der Stadt Frankfurt, sondern auch den genauen Werth des Guldens, nach dem Verhältniß, das er jederzeit gegen den nunmehrigen Conventionsgulden gehabt, haben anzeigen können. Dieses hätte zum Grunde bey allen Vergleichungen des Werths in Contracten dienen können, die seit dem J. 1690. geschlossen worden. Allein, was ich aus Mangel genugsamer Nachrichten nicht ha-

habe ausführen können, wird ein anderer mit leichter Mühe vollbringen können.

Alles was ich vermögend gewesen bin zusammen zu bringen, besteht in folgender Tabelle, von dem Cours der Caroline, seit dem J. 1737., bis auf das gegenwärtige; und ich kann nicht einmal für deren vollkommene Richtigkeit stehen. Ich hägen sie nur an, um zu zeigen, daß eine genauere Gewißheit dieser Sache sehr zu wünschen sey.

Currentwerth der Caroline zu Frankfurt vom Jahr 1737. bis 1761.

	fl.	kr.
Von 1737. bis 1741.	9.	20.
1742. 1744.	9.	30.
1745.	9.	36.
1746. und 1747.	9.	40.
1748. und 1749.	9.	50.
1750. bis 1752.	10.	—
1753.	10.	10.
1754.	10.	12.
1755.	10.	20.
1756.	10.	40.
1757.	10.	50.
1758. bis 1761.	11.	—

Hier ist das Steigen der Caroline, oder in der That, vielmehr des Guldens, nach welchem die ehmals gemachte Schuldverschreibungen nun gesetzmäßig bezahlt werden können. Wirft man ein Auge auf diese Tabelle, so wird man sich, wie ich denke, nicht mehr über die verwundern, welche es für schwer halten, sicher Geld wegzuleyhen. Sie kann zugleich den Wucherern zu einer Schutzschrift dienen, die nicht anders als auf 6. vom hundert leyhen; denn wenn sie gegen die Gesetze handeln, indem sie zuviel nehmen, so sind sie durch die nach und nach erfolgende Verminderung, so wohl ihres Capitals, als ihrer Zinse, doppelt dafür gestraft.

Das Mittel, das man erwählt hat, um allen diesen Unordnungen abzuhelfen, ist ein neuer Münzfuß, der die Convention genennt wird, welche die Häuser Oesterreich und Bäyern vorläufig unter sich errichtet haben, und die man gesonnen ist, in dem ganzen deutschen Reiche allgemein zu machen.

Ich masse mir nicht so viel an, daß ich hierüber als ein Kunstrichter mein Urtheil

fäl-

fällen wollte; weil ich theils die Umstände nicht weis, auf welche die, so gedachten Münzfuß gemacht haben, damals gesehen, theils aber es sehr zweifelhaft ist, ob es, wenn man auch das Interesse und Neigungen der Fürsten und Stände, die dieses grosse Reich ausmachen, untersuchen wollte, möglich seyn würde, ein anderes Mittel ausfündig zu machen, das mit grösserem Vortheil und mit besserem Erfolg zur Ausübung gebracht werden könnte.

Was die Münzsachen anbelangt, so müssen die, welche einen Staat beherrschen, es machen, wie sie können, nicht wie sie wollen; ihre Rechte der Oberherrschaft mögen so groß, und ihre Macht so unumschränkt seyn, als sie immer wollen.

Theorie und Praxis sind in politischen Dingen sehr weit von einander unterschieden. Theoretische Köpfe, oder solche die nur Plane entwerfen, sehen gemeiniglich keine Schwierigkeiten, und sind geneigt, sich zu bereden, daß sich alles unter die Stärke ihrer Vernunftschlüsse und Grundsätze biegen müsse: allein die, so ihre Plane zur Ausführung bringen sollen, finden bey jedem

Schritt

Schritt neue Schwierigkeiten. So verwickelt sind die Verbindungen der Umstände, die Eigennutz, Eigensinn, und der Geist des Widerspruchs unter den Menschen hervorbringen!

Da sich die Sache so verhält, will ich nur, und zwar kürzlich anzeigen, worinnen ich glaube, daß der Plan der Convention von der Theorie, die wir bisher vorgetragen haben, abweiche, ohne daß ich sollte entscheiden wollen, ob die Umstände, die nicht allemal in unserer Gewalt sind, es erlauben, in dieser Verordnung einige Aenderung zu machen.

Fürs erste nun ist diese Convention eine willkührliche und schnelle Veränderung im Werthe des Guldens durch ganz Deutschland, nur diejenige Kreyse ausgenommen, wo sie bereits eingeführt ist.

Sie ist willkührlich; weil sie einen neuen Gulden macht, der in Deutschland niemal vorher statt gehabt, oder bekannt gewesen. Sie ist eine Verminderung des Leipziger, und eine Erhöhung des Currentguldens.

Sie ist schnell: weil alle neue Münzeinrichtungen von der Beschaffenheit sind,

daß

daß sie schnelle Veränderungen machen.

Nun gestehe ich zwar, daß diese neue Münzeinrichtung einen Schein der Billigkeit habe, da sie auf gewisse Weise den mittlern Weg einschlägt, und und solchergestalt denen, die nach beständigen Contracten was zu fodern haben, zum Theil günstig und zum Theil schädlich ist. Diejenigen, so nach ältern Contracten als vom Jahr 1726. etwas zu fodern haben, werden vermuthlich durch die Convention verlieren, weil ich glaube, daß vor diesem Jahre der Gulden mehr werth gewesen, als $\frac{1}{20}$tel von einer Mark fein Silber, wenn solches gegen $\frac{1}{28\frac{1}{5}}$tel einer Mark Goldes gesetzt wird, als welches der Werth des Conventions-Guldens ist.

Diejenigen, so nach neuern Contracten etwas zu fodern haben, werden gewinnen, weil der Conventionsgulden 17. von hundert mehr werth ist, als der gegenwärtige Gulden Current, oder $\frac{1}{11}$tel einer Caroline.

Allein ich bin der Meynung, daß, wenn man durch diesen Mittelweg die Absicht gehabt hat, denen die, was zu fodern oder zu zahlen haben, gleichmäßige Gerechtigkeit

wie-

wiederfahren zu lassen, dieser Endzweck besser hätte erreicht werden können, wenn man den Leipziger Gulden beybehalten, und bey allen beständigen Contracten Vergleichungen des Werths verstattet hätte. Dardurch würde der alte gesetzmäßige Münzfuß erhalten worden seyn. und diß würde auf künftige Zeiten zu einem Vorgang zur Nachfolge haben dienen können.

Wann man keine Vergleichungen gestattet, sonder einen Mittelweg wählt, so wird der gesetzmäßige Werth der Einheit verringert, und der Verlust, den einer durch diese schnelle Veränderung leidet, nicht durch den Vortheil, den ein anderer daraus zieht, vergütet. Es ist für einen Staat einerley, ob er die ganze Classe der Glaubiger zum Vortheil der ganzen Classe der Schuldner bedrücke, oder ob er die eine Helfte von beyden Classen zum Vortheil der andern Helfte leiden lassen wolle.

Ich sehe die ungeheure Schwierigkeiten gar wohl ein, die mit einem Plane zu einer Vergleichung verknüpft sind, wodurch die nach einem beständigen Contracte zu leistende Zahlungen von dem Werth des Guldens

zur

zur Zeit, da der Contract geschlossen worden, auf Werth des Conventionsgulden s gebracht, und in denselben verkehrt werden sollen. Gesetze müssen allgemein seyn, und eine Vergleichung des Werths muß in allen Fällen unter bestimmten Vorschriften zugelassen werden.

Wenn dieser Einwurf jemanden anders als einem Staatsminister gemacht werden sollte: so gestehe ich, daß er von grossem Gewichte seyn würde. Allein Minister, deren Händen man die Ausführung des Plans anvertraut, verdienen diesen Namen nicht, wenn sie nicht die Natur von allen beständigen Contracten in dem ganzen Staat, den sie regieren helfen, in ein leichtes System bringen können. Wie leicht ist es nicht für sie, Nachricht einzuziehen, was eine Caroline, ein Ducat, ein Speciesthaler, oder eine andre beständige Münzsorte, die in ihrem Schrot und Korn keine Veränderung erlitten, seit der Münzverordnung von Leipzig in jedem Jahre vor einen Werth gehabt habe, und wenn man dieses zum Grunde legt, um den Werth des Guldens zu allen Zeiten zu bestimmen, so wird dadurch die Vergleichung oder Verkehrung eines Werths in den andern sehr leicht werden.

Will man solche Verkehrung nicht gestatten, so ist das Elend der armen Bauren, die gegen Eigenthümer von Landgütern neue Obligationen übernommen haben, und vielleicht so viel als ihre ganze Kräfte zu zahlen hinreichen, nicht auszusprechen, und diejenigen, so Zahlungen von ihnen zu fodern haben, werden, (wenn sie schon ins Verderben gebracht sind), genöthiget seyn, ihnen unter dem Namen eines Nachlasses eben das zu bewilligen, was die vorgeschlagene Vergleichung aus machte. Allein es ist für einen jeden Staat unendlich besser, dem Elend zuvorzukommen, als solchem abzuhelffen. Das erste ist leicht, das andre schwerlich möglich.

Auf der andern Seite sehe ich auch wohl, daß ein Vorschlag, jetzt schon den Werth des Conventionsguldens mit dem Leipziger Gulden zu vergleichen, manchem seltsam vorkommen werde. Allein ich bringe nichts in Vorschlag, und wenn man einen Satz erkläret, so kann dieses niemanden beschwerlich fallen.

Die Verkehrung der Münzen aus dem Conventionsgulden in den Leipziger Gulden geht nur die an, deren Contracte sehr alt sind. Sie ist ein Stück der wesentlichen Gerechtigkeit,

die

die man denen erweisen muß, die schon lange genug her durch die nach und nach geschehene Verringerung in dem Werthe des Guldens gelitten haben. Contracte, die schon im J. 1690 eingegangen worden, und noch bestehen, können grossen Theils nur solche seyn, die zwischen einem Eigenthümer liegender Güter und seinem beständigen Pachter oder Vasallen statt haben. Diese lezteren sind grösten Theils in vermöglichen Umständen, und da das was man von ihnen fordert, ein Stück der gemeinen Gerechtigkeit ist, so können sie sich auch nicht darüber beklagen, wenn anders der Plan zur Vergleichung der Guldenwährung allgemein, gleichförmig und wohl eingerichtet ist. Indessen könnte man dem ungeachtet zu einiger Milderung den Schuldnern von solchen Contracten die Rechtswohlthat der Verjährung über dreyßig Jahre zu gestehen, ob solches gleich der Rechtsregel zu wider ist: contra non potentes agere non currit præscriptio. Oder man könnte, welches noch gelinder und vielleicht auch nicht weniger billig wäre, verordnen, daß die Münzeinrichtung gar keine Beziehung auf das vergangene haben, sondern allein für das zukünftige statt finden solle.

Die

Die größte Schwierigkeit, die sich in Ansehung dieser Verkehrungen so wohl des Current- als des Leipziger Guldens finden wird, wird sich bey der Liquidation und Wiederbezahlung alter Kapitalschulden äußern. Glaubiger, die alte Verschreibungen haben, werden erwarten, in die Klasse derer eingeschlossen zu werden, die durch die Vergleichungen entschädiget werden sollen. Hier muß ich einen Unterschied machen unter Glaubigern, deren Kapitale so beschaffen sind, daß sie solche leicht einziehen, sie statt Gelds circuliren lassen, und an andre übertragen können, und unter denen, deren Kapitalien auf wirklichen Hypothequen beruhen, und die man nicht so oft man will, heimbezahlt bekommen kann. Die erste Klasse von Glaubigern sollte meines Erachtens das Schicksal des Guldens tragen müssen, und eben so wenig zu der Vergleichung zugelassen werden, als die, welche in dem Besitze des baaren Geldes sind. Es ist einerley, ob die Circulation mit Papier oder mit Geld geschehe, und es ist eben so wenig Grund dazu da, einem sein Papier, als einem sein Geld

zu

zu vergüten. Was Glaubiger betrifft, die auf liegende Güter geliehen haben, so hat es mit ihnen eine andre Beschaffenheit. Sie haben ein gegründetes Recht (wenigstens für die Zukunft) eine Schadloshaltung für die Verminderung des Werths des Guldens zu verlangen, weil es nicht in ihrer Gewalt gewesen ist, ihr Geld zurücke zu fodern. Dessen ungeachtet aber, da sie selbst den Schaden, den sie erlitten haben, hätten verhindern können, wenn sie sich in dem Originalkontrakt ihre Bezahlung in gewissen Geldsorten, oder, wie Kaufleute thun, in solchen Gulden, deren eine gewisse Anzahl dem Werth einer Goldmünze gleich gesetzt werden, bedungen hätten; und da ferner bey allen schnellen Veränderungen in den Vortheilen eines Volks, welche Wirkung die Convention hat, derjenige Schaden, der auf die Schuldner fällt, wenn es gleich der genauen Gerechtigkeit gemäß ist, insgemein viel lästiger und schwerer zu ertragen ist, als der, so auf die Gläubiger fällt; da, sage ich, dieses alles dabey auch in Betrachtung gezogen werden kann; so kann man es vielleicht

für billig erkennen, daß allen Schuldnern nach dergleichen Contrakten, eine gewisse Zeit gegönnet werde, um sich in derselben ihrer Schulden auf den Fuß des cursirenden Geldes entledigen, oder ihre Verschreibungen auf eine oder andre Art so erneuern zu können, daß sie sich ihren Schaden in etwas erträglicher machen. Dieses scheint billig zu seyn, weil die Convention die Schuldner des Rechts, so sie gegenwärtig haben, sich durch Heimzahlung ihrer Schulden frey zu machen, eben so wenig berauben kann, als sie dieselben in dem Genuß eines unrechtmäßigen Gewinns unterstützen soll. Gesetze müssen gegeben werden, dem Unrecht zu steuren; allein jeweniger sie eine Rückwirkung auf das Vergangene enthalten, desto besser ist es.

Eine andere Ursache, um welcher willen man eine solche Milderung zulassen könnte, ist diese, daß heut zu Tag ein jeder Staat Schulden hat, die im Namen des Landes aufgenommen worden, und wobey die Glaubiger ihre Kapitalien nicht nach Belieben heimbezahlt bekommen konnten. Hierbey sehe ich, nicht den Fürsten, nicht die

Stän-

Stände, welche nur die Angelegenheiten des Volks verwalten, sondern die ganze Maße der Unterthanen als Schuldner an. Wenn je ein Schuldner eine günstige Nachsicht verdient, so verdient er es in diesem Falle. Denn 1, wenn man den ganzen Körper des Volks als Schuldner betrachtet, so sieht man leicht, daß dasselbe zu dieser Last gekommen ist, ohne zu wissen, wie ihm geschieht. 2. So hat kein einzelner Unterthan es in seiner Gewalt, sich bey einer günstigen Gelegenheit dieser Last zu entledigen. 3. Da diese Schulden zum allgemeinen Besten gemacht werden, so haben die Glaubiger selbst, die insgemein die reichsten Leute im Staate sind, mehr Vortheil davon, als sonst irgend ein anderer.

Ich muß hiebey ferner bemerken, daß Fürsten und Stände diejenige sind, die das Recht haben, Gesetze zu machen; und diese fühlen die Last ihrer Schulden nur mehr als zu viel. Sie werden daher auch niemals in einen Plan willigen, der ihr Regiment erschweren, und ihre Unterthanen unfähig machen kann, die Auflagen

zu bezahlen, so für die gegenwärtige Bedürfnisse des Staats erfodert werden, zum Vortheil einer Klasse von Leuten, die bey einem großen Vermögen in baarem Gelde zu den Ausgaben für ihren eigenen Schutz und zu Entledigung der Schulden des Staats grösstentheils nichts beytragen.

Ein Staatsmann kann sich nicht allemal nach den Regeln der genauesten und strengsten Gerechtigkeit, die ein einzelner Mensch dem andern schuldig ist, richten; denn er handelt nicht für sich, sondern für das Volk, das er regieren hilft, und es ist eine Grundregel im Staate, daß das gemeine Beste das höchste Gesetze sey, welchem alle andere Gesetz nachgehen müssen. Dieß ist ein Grundsatz. Indessen verlange ich nicht zu behaupten, daß er nicht nur allzuoft gebraucht werden könne, gewisse Maaßregeln zu beschönigen, die keineswegs unter die Klasse derer gehören, worein er einen Einfluß haben soll.

Diese Betrachtungen über den Plan der Vergleichungen sind hier nur ohne Verbindung untereinander vorgelegt worden, mehr in der Absicht, einen groben Schattenriß

von

von dieser Sache zu geben, und die Verbindung der Umstände anzuzeigen, auf welche man bey einer über diese Materie anzustellenden Untersuchung zu sehen habe, als daß man sich vorgesetzt hätte, was systematisches oder auch nur was zusammenhangendes vorzutragen.

Die zweyte Anmerkung, so ich bey der Convention zu machen habe, ist diese, daß der Werth des Guldens darinnen so wohl an die Silber- als an die Geldsorten befestiget ist; welches die Folge haben wird, daß, so bald die gegenwärtige Proportion unter den Metallen sich ändert, die Einheit, wornach man zehlt, das ist der Name Gulden, das steigende Metall verlassen, und sich an das andre befestigen wird. Steigt das Silber, wie vor einigen Jahren geschehen, so wird sich der Gulden an die Goldsorten befestigen, und niemand wird mehr in Silber zahlen ohne entweder Aufwechsel zu verlangen, oder seinen geltenden Werth höher anzusetzen. Das erste geschahe in Portugall, und das lezte in Deutschland; und wenn beydes, wie in Engelland, verboten wird, so wird das

Silber eingeschmeltzt, oder aus dem Lande geführt. Macht man alsdenn die Verordnung, daß die Mark Silber in neuen Geprägen höher, als 20. fl., ausgebracht werde, um den Gulden mit der Proportion des Goldes gleich zu machen, und giebt dabey den Silbersorten, die nach der Convention geprägt sind, einen verhältnißmässigen höhern Werth, so wird der Gulden dadurch von neuem in seinem Werthe vermindert werden. Wenn man hingegen die Verordnung macht, daß die Mark Goldes in weniger Gulden, als nach der Convention bestimmt ist, ausgebracht werde, und setzt die Goldsorten, die schon geprägt sind und circuliren, auf einen geringeren Werth, um sie dadurch mit den Silbersorten in eine Gleichheit zu bringen: so wird der Gulden in seinem Werth erhöhet. Welchem von beyden Planen man den Vorzug geben soll, darüber ist in Engelland von sehr gelehrten Männern schon lange gestritten worden. Der unveränderliche Gulden steht, wie wir oben gesehen haben, auf der mittlern Proportion zwischen beyden.

Hierbey muß ich die Anmerkung machen, daß diejenigen, die den Staat zu regieren haben, insgemein der ersten Methode folgen, und der Grund davon ist leicht einzusehen.

So bald als die Proportion sich ändert, so muß die Einheit des Werths nothwendig das steigende Metall verlassen, das heißt, man giebt mehr dafür, als man nach seiner Währung geben sollte; weil alle die so zahlen müssen, in dem andern Metall zahlen, das seinen vorigen Werth verloren hat. Wenn daher von einer Verbesserung in dem Münzwesen die Frage ist, so fühlt das Publikum den Schaden weniger, wenn man das Gewichte, so vorher zur Einheit bestimmt war, in dem steigenden Metalle vermindert, als wenn man es in dem andern vermehrt; eines theils weil die steigende Geldsorte durch die Verminderung der Einheit, das ist durch die Erhöhung ihres Namens, wieder zu einem regulären Cours gebracht wird, da sie sonst wegen ihres vorschlagenden Werths auffer Cours gewesen seyn würde, andern theils aber, weil die Verringerung der Einheit, die da-

durch

durch bewirket wird, oder die Erhöhung des Namens, so eben so viel sagen will, weiter nichts als eine Gutheissung von derjenigen Verringerung ist, welche die, so zahlen mußten, bereits eingeführt haben, indem sie, in dem niedrigsten Metalle zahlen wollen; dahingegen, wenn die Einheit nach Verhältniß des steigenden Metalls erhöhet wird, solches eine schnelle und gewaltsame Revolution nicht nur zu seyn scheint, sondern auch wirklich ist, weil alle, die zu zahlen haben, dadurch genöthiget werden theurer zu bezahlen, als sie zu thun gewohnt gewesen.

Diese Gründe veranlassen mich zu glauben, daß, wenn die oesterreichische Convention bey Bestimmung eines neuen gesetzmäßigen Werths des Guldens, ihn bis zur Gleichheit des gegenwärtigen Currentguldens verringert hätte, statt ihm einen Werth zu geben, der 17. vom hundert darüber ist, dieses Vorhaben weniger Widerspruch gefunden haben würde. Indessen kann ich diesen Entschluß, den man gefaßt hat, den Werth des Guldens zu erhöhen, weder billigen noch misbilligen, weil nach

mei-

meinen Grundsätzen alle Veränderungen bey dem Gelde blos darinnen bestehen sollen, daß sie den Namen desselben bestimmen. Wird der gesetzmäßige Werth des Gelds schnell verringert; so sollen die Gläubiger durch Vergleichungstabellen schadlos gestellt werden. Wird er schnell erhöht, so soll man gleiche Gerechtigkeit den Schuldnern wiederfahren lassen; ja für alle übrige Klassen der Käufer und Verkäufer kann durch Hilfe der Vergleichungstabellen eine Gleichheit beybehalten werden. Würde diese Lehre einmal richtig verstanden, und gut eingeführt, so würde das Geld unveränderlich werden; weil alsdenn niemand einen Vortheil finden würde, einen Geldverkehr zu treiben.

Eben daher, weil es so leicht war, die Einheit bey jeder Verordnung zu verringern, leite ich großentheils die nach und nach geschehene Verminderung der Einheit des Geldes in allen europäischen Staaten her, und wie man dieses als einen beständigen Grundsatz bisher beobachtet, nachdem man sich richten müsse, so muß es, wenn solches ferner geschieht, mit der Zeit den deutschen

Gul-

Gulden auf einen Portugiesischen Rees, oder einen Spanischen Maravedis, herunterbringen.

Kommt es so weit, so wird der Gulden allenthalben ganz verschwinden, und vielleicht nur noch in den Rechnungen der Kanzleyen beybehalten werden, wo er als ein Bruch von einer neu zu erfindenden Benennung der Währung des Geldes erscheinen wird. Ist nicht dieses das Schicksal des französischen Deniers gewesen, der vormals eine Silbermünze war, die bey nahe 9. Kreutzer heutigen Geldes gehalten, nun aber eine so niedrige und kleine Benennung des Werths worden ist, daß man ihn jetzo kaum in Kupfer realisiren kann?

Meine dritte Anmerkung über die Convention ist, daß die zwischen Gold und Silber bestimmte Proportion in derselben zu einer Fundamentalverordnung gemacht worden zu seyn scheint, zum wenigsten glaube ich, daß man zu viel darauf dringe.

Nun habe ich aber schon gezeigt, daß der einige Vortheil, den man bey einer neuen allgemeinen Ausmünzung (wie dieses nach und nach die Folge von der Convention

seyn

seyn muß), von der Festsetzung der Proportion unter den Metallen hat, darinnen besteht, daß dadurch die Brüche im Werthe bey dem neuen Gepräge vermieden werden. Dennoch sehe ich aus der Valvationstafel nicht, daß dieses geschehen sey. Der Dukat in Gold, welcher die einige Geldsorte ist, die darinnen für künftige Sorten regulirt worden, ist auf das alte Gewicht gesetzt worden, so er vorhin hatte, ungeachtet das Gewicht des Goldes seine Proportion und Werth so wohl gegen Silber und gegen den Werth des Guldens, als auch gegen alle andre Waaren verändert hat. Es ist verordnet, daß der Dukat nach dem Gewichte, daß die Kaiserlichen Dukaten vormals gehabt, geschlagen werden solle. Dadurch aber ist nicht gemacht worden, und kann auch nicht gemacht werden, daß er von dem nemlichen Werth sey, weil das Gold, daraus er gemacht ist, nicht mehr seinen vorigen Werth hat. Folglich ist er, als Geld, eben so wenig ein Dukat, als er eine Guinee ist, es sey denn, daß durch das Wort Dukat ein Gewicht, und nicht eine Benennung des Werths,

verstanden werden solle, in welchem Fall man ganz und gar nicht Ursache hat, ihn zu einer Currentmünze zu machen.

So viel ist richtig, daß durch die Convention in den Silbermünzen keine Brüche von Kreutzern gemacht worden sind, und dieß ist alles was man sagen kann.

Ich muß hier bemerken, daß Brüche in Gulden in den Münzen von Deutschland so gemein sind, daß man die Unbequemlichkeit davon kaum warnimmt. Die Gewohnheit thut alles in dergleichen Sachen. Wollte jemand in Großbrittanien oder in Frankreich Brüche im Werth der Münzen in Vorschlag bringen: so würde er Wiederstand finden, weil das Volk nicht an dieselbe gewohnt ist. Allein dieß ist nicht so in Deutschland, und dieß macht die Festsetzung der Proportion unter den Metallen in den Geldsorten, eine Sache, die von viel geringerer Wichtigkeit ist.

Indessen sehe ich wohl aus der Convention, daß die Ursache, warum man die 7. und 17. Kreuzerstücke, statt derer von 6. 12. und 15. Kreuzern, beybehalten habe, aus einer Gefälligkeit für das gemeine

Volk

Volk in Oesterreich herzuleiten sey, die durch Angewohnheit 60. besser nach 7. und 17., als nach 6. 12. und 15. berechnen können. Allein ich bin fast geneigt zu glauben, daß ich hierinnen in einem Irrthum stehen müsse, den ich nicht im Stande gewesen bin, zu entdecken; denn die Sache ist unbegreiflich: es sey denn, daß sie nach was anders als nach Gulden von 60. Kreuzern rechnen. Es sey dem aber wie ihm wolle, so beweiset doch die Einführung so ungeschickter Münzsorten, als 7. und 17. Kreuzerstücke sind, auch in solche Länder, die deren ganz und gar ungewohnt waren, daß man bey denen am meisten verwirrenden Brüchen des Guldens keine große Unbequemlichkeit finden müsse, so bey der Denkungsart des gemeinen Mannes ein glücklicher Umstand ist, weil es eine Arbeit ohne Ende seyn würde, bey jeder Veränderung der Proportion unter den Metallen die Münze eines Volks umzuprägen. Dieß kann sich aber vielmals zutragen, wenn die Münze nicht nöthig hat. verbessert zu werden, und es steht nicht in der Gewalt der Fürsten, es zu verhindern

Alle mögliche Verordnungen und Einrichtungen der Münze können nicht machen, daß sie aufhöre ein Metall zu seyn, und so bald man einen Vortheil dabey findt, sie in roh Metall zu verwandeln, wird auch das feinste Gepräge unter der Sonne ohne Barmherzigkeit eingeschmeltzt werden.

Da nun aber das einige Mittel dagegen darinnen besteht, den Werth der Geldsorten zu verändern, um die Metallen, die sie enthalten, bey der Proportion zu erhalten, die sie auf dem Markte haben: so ist die Bestimmung einer beständigen Proportion unter den Gold- und Silbersorten so wohl überflüßig anzunehmen, als auch unmöglich beyzubehalten, ohne dabey Gefahr zu laufen, die Geldsorten, desjenigen Metalls, das auf dem Markte im Preise steigt, entweder durch Einschmeltzen, oder durch die Ausführung ausser Lands, zu verlieren.

Die lezte Anmerkung, so ich zu machen habe, betrifft die Valvationstabelle.

Der Grund, worauf sie beruhet, ist, zu verhindern, daß auswärtige leichte Münzen nicht cursiren mögen, und ihren Werth

nied-

niedrig genug zu machen, damit man sie mit Vortheil in die Münze nehmen, und umprägen könne.

Ich werde hier nur das erste betrachten, da die Valvation das Circuliren leichter Sorten verhindern soll, und das andere versparen, bis ich die Grundsätze untersucht haben werde, nach welchen ein Schlagschatz aufgelegt werden soll.

In dieser Tabelle sind alle auswärtige Münzsorten nach dem Werth der allerleichtesten Stücke geschätzt. Dieses ist meines Erachtens ein Verbot gegen die Circulation des auswärtigen Geldes

Fremd Geld kömmt durch Kaufleute vermittelst der Handlung ins Land. Was Reisende zufälliger Weise mitbringen, rechne ich für nichts, weil es nichts ist vergleichungsweise, nach gemeiner Redensart.

Wenn die Wagschale der Handlung zum Vortheil eines Landes ist, so muß diese Balance zur Vermehrung seines Reichthums entweder in fremdem Gelde oder mit rohen Metallen gezahlt werden. Diejenigen, so diese Balance zahlen, verstehen den Werth dessen, was sie zahlen, aufs allergenaue-

ste, und es ist ganz und gar vergebens, zu erwarten, daß ein Kaufmann durch irgend eine listige Erfindung, sie habe Namen wie sie wolle, jemals verleitet werden könne, ein Stück Geld für weniger als seinen Werth zu geben.

Die Münzen, die sich in einem Lande finden, können allerdings in die Münze gezwungen werden, wenn man ihren Cours miteinander verbietet; doch alsdenn müßen alle Ausgänge des Landes geschlossen werden können. Allein die Verminderung ihres Werths auch nur um einen Gran unter das, was sie als ein Metall enthalten, wird sie niemals in die Münze bringen.

Wenn ein Land eigene Münzen genug hat, und keiner fremden bedarf, um den Mangel an Gelde zu ersetzen: so ist die Regel, alles fremde als rohes Metall zu betrachten, und ihm im Cours, (wenn man anders gut findt, ihn auch nur zu verstatten), den Werth zu geben, der in der Münze als der Preis roher Metalle festgesetzt ist. In diesem Fall sollte man keinen besondern Werth auf einzelne Stücke setzen, sondern nach der Feine der verschie-

schiedenen Sorten, denen man den Cours erlaubt, sollte bloß das Gewicht ihren Werth bestimmen. Stückweise circuliren ist ein Privilegium, das man keinem fremdem Gelde jemals verstatten sollte. Dieß ist die Verordnung in Frankreich.

Führt man diese Policey ein, so stehen die Thore des ganzen Landes allem fremden Gelde offen, das die fremden Kaufleute nach dem Werth der Metalle erhalten, und das fremde Geld, das (den Grundsätzen zu Folge, die wir so gleich vorlegen werden), wegen seines Gepräges zu Hause einen vorschlagenden Werth hat, wird dadurch ganz und gar wegbleiben und gleichsam verbannet seyn, ausser wenn die Nation, welcher es gehört, sich durch eine nachtheilige Balance der Handlung genöthiget findet, es in dem Werth des rohen Metalls wegzugeben.

Nun komme ich auf die Grundsätze, nach welchen die Auflegung eines Schlagschatzes zu bestimmen ist; womit ich gesonnen bin, diese Abhandlung zu beschliessen.

Der Schlagschatz bey den Münzen kann auf zweyerley Wege aufgelegt werden, entweder durch Zwang oder durch eine freywillige Uebereinstimmung. Er wird durch Zwang aufgelegt, wenn die Gesetze für die Mark roh Gold und roh Silber einen Münzpreis bestimmen, der niedriger ist, als der Werth, den die im Lande geprägte Mark hat; so denn aber diejenige Münzsorten, die man im Sinn hat umzuprägen, ausser Cours gesetzt, und endlich dabey alle Ausfuhr der kostbaren Metalle unter den härtesten Strafen verboten wird. In diesem Fall ist es klar, daß alle die, so auswärtiges und sonst dergleichen Geld haben, es entweder in die Münze bringen, und in dem von dem Staat gesetzten Münzpreis verkaufen, oder es in ihrem Kasten gleichsam vergraben müssen. Das erste ist das vernünftigste, und das, was man insgemein zu thun pflegt; der andere Weg kann von wenigen aus Eigensinn gewählt werden, niemals aber allgemein seyn, weil der Verlust des Interesse, das man aus einem circulirenden Gelde ziehen könnte, gar bald den Verlust, den man

an dem Münzpreise erleiden müßte, und den man eben zu vermeiden sucht, übersteigen würde.

Nimmt man diesen Plan an, so muß alles fremde Geld, es habe Namen wie es wolle, und derjenige Theil des Nationalgeldes, den man umzuprägen gesonnen ist, auf den Münzpreis der Metalle gesetzt, und ihm bloß als einer Waare nach dem Gewicht, um in der Münze verkauft zu werden, der Cours verstattet werden.

Dieser Plan hat den grossen Fehler, daß er gewaltsam und willkührlich ist, daher er nur in dem Fall der äussersten Noth eines Landes gebraucht werden sollte, wie in Frankreich vielleicht im Jahr 1709. geschehen, da man auf diese Art nicht weniger als $23\frac{1}{31}$tel. vom 100. gewonnen. Er ist der Handlung im höchsten Grad nachtheilig, weil er ein Volk außer Stand setzt, seine Schulden bey auswärtigen Nationen zu bezahlen, oder, wenn auch zu diesem Ende, alles Verbots ungeachtet das Geld aus dem Lande geführt wird, so erhöhet solches den Wechselcours ganz

übermäßig, als welcher allemal mit dem Kosten und der Gefahr, Geld aus dem Lande zubringen, im Verhältniß stehen wird.

Wir können daher den Schluß machen, daß dieser Weg den Schlagschatz aufzulegen, den Grundsätzen eines guten Regiments zuwider sey, und deswegen verworfen werden müsse.

Der andre Weg ist geling, und in allen Fällen von genugsamer Wirksamkeit, außer wenn es unumgänglich nöthig ist, alles Geld einer Nation wieder umzuprägen; ein Fall der schwerlich jemals sich zuträgt, und wenn er entsteht, muß die Ummünzung auf allgemeine Kosten eines Landes vorgenommen werden; und dagegen hilft nichts.

Nach diesem Weg wird, wie bey dem vorigen Falle, der Münzpreis auf einen bestimmten Werth gesetzt. Da es gegenwärtig ohnehin unsere Absicht ist, die Grundsätze auf eine neue Münzeinrichtung in Deutschland anzuwenden, und Beyspiele allemal deutlicher sind, als abstracte oder abgezogene Begriffe: so wollen wir nur

gleich

gleich sagen, daß eine allgemeine Verordnung gemacht werden könnte, daß in ganz Deutschland kein rohes Silber oder Gold in keiner Münzstadt höher als nach einem gewissen bestimmten Preis angenommen werden dürfe. Wir wollen annehmen, daß man 5. von hundert für hinlänglich halte, so wohl in Ansehung der Unkosten für das Münzen, als auch in Ansehung der Gebühr, die dem Souverain, der das Münzrecht hat, zu entrichten ist. In diem Falle wird nach dem Conventionsfusse der Preis der rohen Mark fein Gold auf 273. fl. 40. kr. gesetzt werden müssen. Wann diese Fundamentalverordnung fest gestellt ist: so muß alles Geld, daß man gesonnen ist umzuprägen, so wohl als alles fremde Geld, für roh Metall erklärt, und stückweise zu circuliren verboten werden; allein jedermann muß dabey vollkommene Freyheit behalten, es einzuschmelzen, es auszuführen, oder es auf dem Marckte, so hoch er es anbringen kann, nach dem Gewichte zu verkauffen. In Ansehung dieses alles muß das Publikum unumschränkte Freyheit haben,

oder die deutsche Handlung wird zu Grund gerichtet.

Der einige Unterschied unter diesen beyden Methoden ist dieser, daß in der ersten die Freyheit mit den Metallen nnd dem ausser Cours gesetzten Gelde nach Belieben zu schalten und zu walten benommen, in der letzten aber solche ganz und gar frey gelassen ist.

Hier aber fragt sich nun, auf was Weise irgend jemand vermocht werden könne, sein Geld oder rohes Metall in die Münze zu bringen, und 5. vom hundert für dessen Gepräge zu zahlen, wenn jedermann vollkommene Freyheit hat, es auf dem Marckte zu verkaufen, oder es nach Gefallen aus dem Lande zu führen?

Hierauf antworte ich, daß, wenn die Balance der Handlung zum Vortheil für Deutschland, oder einen besondern Staat darinnen ist, der Ueberschuß später oder früher in den Metallen bezahlt werden müsse. Bleibt die Balance ferner günstig, wenn dieser Ueberfluß bezahlt ist, was können die, so diese Metalle haben, damit machen, wenn sie nicht eben gesucht werden, um Sil-

bergeschirr, oder sonst was, daraus zu machen? Wollte man sagen, man könne sie wieder ausführen, indem man sie in die Handlung steckt, so wird dieß die Sache nicht ändern. Denn so lange die Balance zum Vortheil ist, so ist es natürlich, daß man, man mag auch ausführen so viel man will, doch immer mehr Metall zurückbekommen müsse, als es möglich ist auszuführen, (versteht sich in der Handlung); indem wir nicht setzen, daß menn es ausführe, um es umsonst wegzugeben. Wenn also diese Metalle nicht gesucht werden, weder um sie auszuführen, noch um sie zu verarbeiten, dabey aber doch auch nicht als Currentgeld gebraucht werden können: so wird der Besitzer derselben sie doch auf eine oder die andere Art zu seinem Nutzen gebrauchen wollen.

Zu diesem Ende müssen sie entweder auf Zinse ausgeliehen, oder etwas in dem Lande damit zu erkaufen, gebraucht werden, daß ein Einkommen bringt. Darzu aber müssen sie erst geprägt werden, damit sie circuliren können, und einen bestimmten Preis bekommen.

Wenn

Wenn sie daher jemahlen rohe Metalle in einem Lande finden, und als solche nicht gesucht werden: so wird der Besitzer sie allemal in die Münze bringen, sie in dem Münzpreis verkaufen, und wenn dieser auf 5. vom hundert unter dem Werthe des Geldes gesetzt ist, wird er sie für das geben, was er darfür bekommen kann. Er darf sich auch dieses nicht reuen lassen; denn wenn er gleich den andern Tag Lust hat, für sein Geld wieder rohes Metall zu haben: so kann er es auf dem Markte um den Currentpreis bekommen.

Wendet man ferner ein, daß man die Metalle lieber Fremden gegen Zinse leyhen, als mit 5. von hundert Verlust in die Münze tragen werde: so antworte ich, daß alsdenn, dieses Ausleyhen an Fremde das, was man die Balance der Handlung nennt, verändern werde, und daß in diesem Falle allerdings niemand sein rohes Metall werde münzen lassen; denn es geschehe auf welchen Weg es wolle, daß mehr rohes Metall aus- als eingeführet wird, so wird allemal der Wechselcours und der Preis

von

von rohen Metallen steigen, und daraus schließt man doch beständig (wiewol sehr unschicklich,) daß die Balance der Handlung gegen ein Land sey; welches im Vorbeygehen zu melden, genugsam anzeigt, wie übel man insgemein von den Vortheilen einer Nation aus dem Wechselcours uttheile, da das Geldausleyhen eben so wohl als das Schuldenmachen den Wechselcours einem Lande nachtheilig macht.

Rohe Metalle werden daher nie in die Münze gebracht werden, wenn man sie höher als um den Münzpreis veräussern kann; und doch beweisen es, so wohl Theorie, als Erfahrung, durch ganz Europa, wo (Engelland ausgenommen) ein Schlagschatz aufgelegt ist, daß rohe Metallen in die Münze gebracht, und Gewicht für Gewicht von gleicher Feine, niedriger als der Werth des Geldes ist, verkauft werden, wenn die Münzen gehörig eingerichtet sind.

Dies ist der Grund, welcher macht, daß rohe Metallen in die französische Münze gebracht werden, wo sie mehr als 8. vom hundert weniger gelten, als die geprägte

Sor-

Sorten. Dieß ist der Grund, warum die rohen Metalle auf dem Markte zu Paris fast beständig weniger gelten, als der Werth der geprägten Sorten ist, welches so gar im letzten December geschehen, da doch die Balance der Aus- und Einfuhr der Metallen nicht zu ihrem Vortheil angenommen werden kann; und dieß macht auch, daß das französische Geld freywillig in Deutschland höher, als nach dem Verhältniß seines Werths, gegen dem deutschen Geld, angenommen wird, welchen Umstand diejenigen nicht in Zweifel ziehen können, die einen neuen Louisdor eben so hoch als eine Caroline annehmen, ungeachtet er 7. Cöllnische Grane an feinem Golde weniger hält; eine Sache, die keineswegs auf irgend eine andre Art erklärt werden kann, als daß der Schlagschatz, den Frankreich nach den ächten Grundsätzen auf seine Münzen legt, ihnen über den Werth, den sie als Metalle haben, noch einen vorschlagenden Werth vor dem deutschen Gelde giebt.

Die Ursache warum deutsches Geld so häufig in den französischen Münzen umgeprägt

prägt wird, ist diese, weil es von der Nation selbst nur als roh Metall betrachtet und nicht höher geschätzt wird; und so ist die Ursache, warum nie kein Louisdor in die deutsche Münzen kommt, diese, weil sie, wenn man sie nach Frankreich zurücke schickt, um 8. vom hundert mehr gelten, als rohes Metall.

In Deutschland hat men bisher verstattet, daß auswärtiges Geld, noch Proportion seines Gewichtes, zugleich mit dem deutschen Gelde, ja zuweilen über seinen Werth, wie bey dem französischen Gelde geschehen, circuliren könne. So lange man diese Einrichtung beybehält, wie ist es möglich, daß jemals einiges rohe Metall von Privatpersonen, die den Schlagschatz daran verlieren sollen, zum Gepräge in die Münze gebracht werde?

Ich will setzen, daß ich mein Silberservice gern in Geld umsetzen möchte. Wenn ich es in eine deutsche Münze bringe, muß ich was für das Gepräge bezahlen. Dieß zu vermeiden, schicke ich es auser Lands, und verkaufe es nach dem Gewichte für

frem-

fremde Geldsorten, ich will Guineen setzen, die ich mir nach dem Werth des roheri Metalls verschaffen kann, weil sie in London weiter gelten. Diese Guineen haban in Deutschland nach Proportion ihres Gewichtes, eben den Cours, wie das deutsche Geld selbst, daß den Schlagschatz hätte bezahlen sollen.

Nun hat man zwar in der Convention diesem Fehler zu begegnen gesucht: ich finde aber nicht, daß man den Zweck erreicht hat; weil man dem fremden Geld den Cours auch nach einzelnen Stücken auf solche Bedingungen verstattet hat, die niemand annehmen wird, ausser die, welche gerade eben so leichtes Geld haben, als das ist, wornach man die Valvation gemacht. Die Folge davon ist, daß so bald die Convention allenthalben eingeführt wird, so gleich alle gewichtige fremde Geldsorten werden eingeschmelzt werden. In solchem Fall wird, die Valvationstabelle unnütz werden, und doch ist keine eigentliche Verordnung wegen des Münzpreises der Metalle

ge=

gemacht worden, um deren Stelle zu vertreten.

Wenn man nicht eine solche Fundamentalverordnung macht, und alle fremde Geldsorten auf dem Münzpreis des rohen Metals setzt, nach dem Gewichte; so ist zu erwarten, daß derjenige Fürst, der am wohlfeilsten münzen wird, allein zu münzen haben wird; und daraus wird folgen, daß niemand mehr wird münzen können. Wenn man aber annimmt, wie man kann, daß nicht jederman sich die Mühe nehme, sein rohes Metall ausser Lands zu schicken, um solches zu Geld zu machen: so wird dieß machen, daß eine jede Münzstadt es vor der andern suchen wird, und dardurch wird der Werth, den das Gepräge über das rohe Metall hat, immer ungewiß gemacht werden; dahingegen, wenn eine allgemeine Verordnung gemacht wäre daß keiner Münzstadt verstattet seyn sollte rohes Metall anders als um 5. von hundert, wie wir annehmen, unter dem Preise der geprägten Sorten zu kaufen: sodann beständig und zu allen Zeiten, wenn

die Balance der deutschen Handlung günstig ist, die geprägten Sorten 5. von hundert mehr als irgend ein rohes Metall werth seyn wirden.

Nun aber ist dieser vorschlagende Werth, den das Münzen den geprägten Sorten verschafft, allein das, was die rohen Metalle in die Münze bringt. Wenn in Frankreich die Handlung blüht, so sind 108. Mark fein Gold roh auf dem Markte wirklich nicht mehr werth, als 100. Mark fein Gold, das in den Louisd'ors enthalten ist. Niemand besinnt sich daher alsdenn sein Gold da in die Münze zu tragen. Wäre es aber erlaubt, daß die Guineen nach ihrem innerlichen Werth, in Verhältniß gegen die Louisd'ors, in Frankreich circulirten, wer würde jemals mehr Gold in die französische Münze bringen wollen? Ein Louisd'or wiegt ganz genau 137. 04. Cöllnische Grana fein Gold; eine Guinee wiegt genau 143. 33. Grane ebenfalls fein Gold. Wenn daher die Guinee nach ihrem verhältnißmäßigen Werthe circuliren dürfte, so würde sie 25. Livres und 2. Sols

gel-

gelten, da der Louisd'or nur 24. Livres gilt. Wer würde alsdenn 8. vom hunders für das Gepräge der Louisd'or geben wollen, wenn man das Gold nach London schicken, es daselbst in Guineen ohne Kosten prägen lassen, und solche hernach in Frankreich in einem verhältnißmäßigen Werthe gegen das französische Geld ausgeben könnte? Allein so verhält sich die Sache nicht. Die französische Mark fein Gold gilt im franfösischen Gelde 801. Livres 12. Sols, und eben diese Mark gilt in dem Münzpreise nur 740. Livres 9. Sols 1. Denier. Die Mark fein Silber gilt in dem Französischen Gelde 55 Livres 6. Sols 9. Deniers, und der Münzpreis der nemlichen Mark fein Silber ist 51. Livres 3. Sols 3. Deniers. Hieraus ist klar, daß man in Frankreich über 8. vom hundert für den Schlagschatz nehme.

In Engelland ist die Einrichtung ganz und gar verschieden, allein sie ist zusammenhangend. Der Preis des rohen Metalls, das in die Münze gebracht wird, ist kein anderer, als der Werth, den das ge-

prägte Geld hat. Die Münze zahlt ein Pfund roh Silber, Troyer Gewichte, das nicht mehr Zusatz hat, als die Silbermünzen nach den Gesetzen haben sollen, mit 62. Schillingen, die das nemliche Gewicht und den nemlichen Feinhalt haben. Allein der Staat bezahlt da die Münzkosten, so daß die Münze wegen der Unkosten, die auf das Prägen gehen, niemals still stehen darf. Aus dieser Ursache hat es in England gar nichts zu bedeuten, wenn man allem fremden Gelde nach seinem Gewichte den Cours verstattet, weil das Gepräge der Nation selbst für nicht mehr angesehen wird, als das roh Metall, dessen Gewichte und Feinhalt durch den öffentlichen Stempel gewähret ist, und eben daher kann es auch auf dem Markte nicht mehr werth seyn.

Es giebt also keinen Mittelweg, den man wählen könnte. Entweder muß man in Deutschland das Gepräge umsonst geben, und in diesem Falle kann man allen fremden Sorten nach dem Werthe, den sie als Metall haben, den Cours verstatten; oder

man

man muß einen gewissen Münzpreis festsetzen.

Aus dem, was wir bisher gesagt haben, ist klar, daß in England roh Metall und Geld in Ansehung des Werths ein Ding sind. Die Verarbeitung, so das rohe Metall in der Münze erhält, ist von keinem Werth, weil niemand schuldig ist, etwas dafür zu bezahlen.

In Frankreich ist das Gepräge eine Manufactur, welche die Unkosten der Verarbeitung in ihrem Werthe enthält. Allein dieser Preis der Verarbeitung kann nur den Franzosen zu bezahlen aufgelegt werden. Einen Fremden nöthiget nichts, dem König von Frankreich die Kosten seiner Münze zu bezahlen. Wenn daher die Franzosen genöthiget sind, Geld auffer Lands zu schicken, um ihre Schulden zu bezahlen, darf dieses Geld natürlicher Weise bloß auf den Fuß des rohen Metalls angenommen werden. Wie aber Frankreich eine blühende Handlung hat, und die Balance der Handlung viel öfter zu seinem Vortheil ist, als anderswo, der Ueberschuß der Balance

aber von Fremden in Metall gezahlet werden muß, die in Frankreich bloß als eine Waare angenommen werden, in einem Werthe, der niedriger ist, als der Werth des Geldes, dahingegen das französische Geld, das Fremde zurück schicken, seinen vollen Werth behält: so macht diese Verbindung der Umstände das französische Geld in denen Ländern sehr schätzbar, die sich oft genöthiget sehen, die Balance der Handlung an Frankreich zu bezahlen, und dieser vorschlagende Werth ist nun die Ursache, warum das französische Geld in Deutschland einen grösseren Werth hat, als es sonst als ein Metall haben würde. Hieraus kann man abnehmen, was die Ursache gewesen sey, warum Frankreich, bey verschiedenen Gelegenheiten, es verboten, daß sein eigenes Geld, das ausgeführt worden war, nicht mehr in das Königreich zurück gebracht werden sollte.

In Frankreich werden also die rohen Metalle als eine Waare betrachtet, die in ihrem Preise steigen oder fallen, je nach dem die Handlung diesem Reiche günstig ist oder nicht. Wenn

Wenn rohe Metalle in Frankreich gesucht werden, um damit die nachtheilige Balance zu bezahlen, so steigt ihr Werth, und kann so hoch steigen, bis es dem Werthe des Geldes gleich kommt. Dieß geschicht nie als in ausserordentlichen Fällen. Die letzten Remessen nach Rußland, zum Exempel, brachten dieses Phänomenon vor einigen Monathen hervor. Indessen können die rohen Metalle in Frankreich niemals höher steigen, als bis auf den Werth ihres Geldes; denn wenn einer, der mit rohen Metallen handelt, mehr fodern würde von einem Kaufmann, so ist es klar, daß dieser lieber das französiche Geld selbst schicken, als rohe Metallen über den Werth desselben kaufen würde. Eben so können auch die rohen Metalle nicht unter den Münzpreis herunterkommen; weil die Münze allemal bereit ist, sie in diesem Preise auszuprägen.

Es sind also die rohen Metalle in Frankreich blos und allein eine Waare, deren Marktpreis zwischen denen zween Schranken, nemlich dem Preis des Gelds, und dem

Münzpreis der Metalle, hin und her schwankt, und je nachdem die Handlung in dem Königreich nachtheilig oder vortheilhaft ist, auf- oder absteigt.

Nun aber, was können wir unter rohen Metallen in Frankreich anders verstehen, als das Geld fremder Nationen? ich weis wohl, daß Goldstaub und chinesische Goldstangen im eigentlichen Verstande Billon, oder roh Metal, genennt werde; allein der größte Theil von Gold oder Silber, das in Klumpen nach Europa kömmt, wird sogleich mit diesem oder jenem Gepräge bezeichnet. Gold und Silber, so man auf dem pariser Markte kauft, besteht aus spanischen und portugiesischen Geldsorten, aus Ducaten, Carolinen, u. s. w.; alles dieses wird in Frankreich Billon genennt, und ist als solches eine Waare, die, wie alle andre Dinge in ihrem Preise steigt und fällt.

Ich muß hiernächst die Folge von allem diesem anzeigen. Wenn man sagt, die Handlung sey vor Frankreich günstig, so will dieser Ausdruck so viel sagen, daß die französische Waaren von andern Nationen

mehr gesucht werden, als freinde Waaren von Frankreich gesucht werden. Je mehr etwas gesucht wird, desto theurer muß es erkauft werden. Dieses Suchen aber hat keinen unmittelbaren Einfluß auf den Werth der französischen Waaren, innerhalb des Landes, wovon wir nicht nöthig haben, hier die Ursachen anzuzeigen; sondern es hat vielmehr eine Wirkung auf den Werth derjenigen kostbaren Materie, womit sie erkauft werden. Diese kostbare Materie ist Billon, oder roh Metall. Je mehr also die Fremden roh Metall nach Frankreich schicken, um ihre Schulden zu bezahlen, desto geringer wird der Werth seyn, den die Franzosen, die es empfangen, darauf setzen werden. So macht eine für Frankreich günstige Balance der Handlung die rohen Metallen, oder das als solche betrachtete freinde Geld, in ihrem Werthe fallen, anstatt daß sie die Preise der französischen Waaren erhöhen sollte, und alsdenn erst, wenn die rohen Metalle, oder fremdes Geld, bis auf den Münzpreis herunter gesunken sind, die französischen Waa-

ren aber dennoch noch gesucht werden, wird der Preis dieser letztern steigen, vorher aber nicht.

Auf der andern Seite, wenn die französische Handlung nachtheilig wird, suchen die französischen Kaufleute rohe Metalle, oder fremdes Geld, um ihre Schulden zu bezahlen. Dies erhöht ihren Werth, und so lang er hoch ist, so machen sie diejenigen, so Schulden in Frankreich zu zahlen, oder Gelegenheit haben, französische Waaren zu kaufen, einen hohen Preis der rohen Metalle zu Nutzen, und schicken ihr eigen Geld mit grösserem Vortheil nach Frankreich, als wenn die Handlung diesem Königreiche günstig ist. Diese Gelegenheit, fremdes Geld, (wir wollen Carolinen setzen,) in einem höheren Preise, als gewöhnlich, in Frankreich anzubringen, ist eine Aufmunterung, französische Güter zu kaufen, und aus dieser Aufmunterung zieht die französische Handlung Vortheil, so daß alsdenn der Preis der Carolinen von neuem fallen muß.

Es ist also bey einer Nation, die bey ihren eigenen Münzen einen Schlagschatz bestimmt und eingeführt hat, um die Handlung zu unterstützen, unumgänglich nöthig, bey dem Werthe des fremden Geldes eine Fluctuation, oder ein Steigen und ein Fallen, zuzulassen.

Man erlaube mir nun dieses auf die Grundsätze anzuwenden, denen man in der Convention gefolget ist.

Was wir bisher Billon genennet haben, sind gerade, oder wenigstens grösstentheils, diejenigen Münzsorten, deren Werth in der Valvationstabelle bestimmt worden ist. Diese alle sind daselbst auf einen bestimmten Werth, manche auch viel niedriger, als geschehen sollen, gesetzt worden; und dieses zwar in der Absicht, um sie desto wohlfeiler in die Münze zu bringen, und den Schlagschatz davon zu gewinnen. Dieses ist den Grundsätzen, die wir bisher dargelegt haben, schnurstracks zuwider. Sollen sie als Geld circuliren, so müssen sie nach dem vollen Werth des Nationalgeldes circuliren; sollen sie aber nicht auf

diesen Fuß circuliren, so müssen sie als eine Waare angesehen werden.

Diese zween Sätze will ich kürzlich erklären.

Sollen sie als Geld unter dem Verhältnismässigen Werth, den sie als Metalle haben, circuliren: so ist die Folge davon, daß zweyerley Arten von Currentgeld, von gleichem äusserlichen, aber von verschiedenem innerlichen Werthe, eingeführt werden. Diese Einrichtung hat in verschiedenen europäischen Ländern, (bis auf die Zeiten Philipp des Schönen hinauf,) schon so oft statt gehabt, und ist mit so vielen Unbequemlichkeiten, die einem jeden, der die bisher erklärten Grundsätze eingesehen het, handgreiflich seyn müssen, allemal verknüpft gewesen, daß ich nicht nöthig habe, weiter was davon zu gedenken.

Sollen sie nicht nach ihrem vollen verhältnißmäßigen Werthe circuliren: so sind sie als eine Waare zu betrachten, womit die Fremden das, was sie in Deutschland schuldig sind, bezahlen, wo sie also als eine Waare betrachtet werden müssen. In die-

sem Falle also würde es allen Grundsätzen der Handlung zuwider seyn, und die grö=ste Verwirrung und Unterbrechung derselben verursachen, wenn mann ihnen einen festgesetzten Preis bestimmen, und alle Fluctuation ihres Werthes verhindern wollte.

Dieses ist, wie ich glaube, die Quelle, woraus alle Klagen des Churhauses Bayern gegen die Convention entsprungen sind. Dieses Land darf nach der Convention das fremde Geld nicht höher annehmen, als nach der Valvations=Tabelle, wenn die Handlung ihm ungünstig ist. Würde der König von Frankreich auf seinem Markte zu Paris alles fremde Geld auf einen gewissen und beständigen Preis setzen, so würde es um die Handlung seines Volks geschehen seyn. Was ist für ein Unterschied, ob man den Preis der Ducaten nach der Onze, oder nach dem Stücke, fest und für beständig bestimmt? Gewiß kein anderer, als daß nur Kaufleute sie nach Onzen, jedermann aber, der was zu verkaufen hat, sie nach dem Stücke annehmen kann. Allein die Folge davon ist in beyden Fällen, was

die

die Handlung belangt, einerley; und wenn der Vortheil der Handlung nothwendig erfodert, daß man ihren Werth sich verändern lassen müsse: so muß man keine Hinderniß in den Weg legen, die diese Veränderung unmöglich machen kann. Diese Hinderniß aber erfolgen aus der Valvationstabelle, und in dieser Betrachtung ist sie nach meiner geringen Meynung den Grundsätzen der Handlung zuwider.

Ich finde mich auf keinerley Art im Stande, die Ursachen von allen Schwürigkeiten zu entwickeln, die das Churhaus Bayern, bey der Ausführung der Convention gefunden, da mir die Beschaffenheit dieses Landes unbekannt ist. Wäre man hiervon unterrichtet, so würde nichts leichters seyn, als alles auf die Grundsätze zurücke zu führen, und ein Mittel ausfündig zu machen, diese Schwierigkeit zu heben. Dennoch will ich es versuchen, ob ich nicht zwo davon errathen kann.

Die Oesterreichische Handlung besteht grossentheils in der, die mit seinen eigenen Staaten, und mit Italien geführt wird.

In

In der einheimischen Handlung circulirt kein anderes, als Oesterreichisches Geld, daß schon nach dem Conventionsfuß eingerichtet ist; weswegen in so fern, was Oesterreich betrifft, keine Aenderung gemacht werden dürfen, so schon ein unermeßlicher Vortheil ist. In der Handlung mit Italien gebraucht man sich der Zechinen, die in der Valvationstafel auf eben den Werth gesetzt worden sind, den das Conventionsgeld hat. Der bayrische Handel hingegen wird mit dem Reiche, diesem Abgrund von ungleichen Münzsorten, geführt, die durch die Convention auf gewisse Weise verboten, nnd doch zugleich auf einen unveränderlichen Werth gesetzt worden sind.

Die zweyte Ursache mag diese seyn. Die Oesterreicher haben Geld genug zu ihrer eigenen Circulation, und Bayern, vielleicht, nicht; kann auch, etwa aus Mangel einer gehörigen Einrichtung seiner Münze, sich vielleicht keines verschaffen. Beyde Länder sind dem Verfasser unbekannt, und es ist nicht nur sehr möglich, sondern so gar sehr wahrscheinlich, daß er sich in seinen Muth-

massungen geirret habe. Man hat sie nur hier anführen wollen, als ein Exempel einer Anwendung auf die Grundsätze, und die, so von der wahren Beschaffenheit der Sache unterrichtet sind, werden ihren Grund oder Ungrund leicht beurtheilen können.

Um diesen Theil meiner Abhandlung, (in welchem ich unvermerkter weise auf die Untersuchung einiger Grundsätze von der Handlung, die zu meinem Vorhaben eigentlich nicht gehören, verleitet worden bin) zu Ende zu bringen, will ich nur noch bemerken, daß die einige Verordnung, die man wegen des Werths vom fremden Gelde machen kann, darinnen bestehe, daß man seinen Preis, (wenn es entweder in die Münze oder in die öffentlichen Cassen gebracht wird,) auf dem Münzpreis der Metalle setze, sonst aber, so fern es als eine Waare betrachtet, oder in Handel und Wandel freywillig angenommen wird, seinen Preis nicht im geringsten einschränke.

Ich muß aber dennoch dabey bemerken, daß alle Veränderungen bey öffentlichen anstal-

stalten von Anfang beschwerlich seyn; und so wird die Handlung von Bayern gar leicht darunter leiden können, bis man sich angewöhnt hat, auswärtiges Geld als eine Waare zu betrachten, und bis es den Kaufleuten in die Hände zu kommen anfängt, die allein seinen schwankenden Werth auf diese Art zu schätzen wissen.

Wenn das Recht, Münze zu schlagen, bey einer Nation in den Händen eines Einigen ist: so kann man von dem Münzpreise, um welchen man sonst rohe Metalle in der Münze anzunehmen pflegte, abgehen, wenn es die Umstände erfordern. Zum Exempel, bey Kriegszeiten, wenn die Balance der Handlung einer Nation nachtheilig ist, und folglich rohe Metalle, oder fremdes Geld, in Ansehung ihres Werths, den sie gegen das Nationalgeld haben, steigen. Wenn es alsdenn an genugsamen Nationalgelde fehlt: so kann bey diesen Umständen der Münzpreis bis auf den Preis, den die Metalle auf dem Markte haben, erhöhet werden. Ich bin aber der Meynung, daß man diese Freyheit bey einer

Nation nicht verstatten könne, bey welcher verschiedene Fürsten das Recht haben, Münzen zu schlagen, die überall für den nemlichen Werth, und mit gleicher Gültigkeit, circuliren können. Eine solche Freyheit, würde, wenigstens bey den geringern Ständen des Reichs, ganz unfehlbar zu Mißbrauchen Anlaß geben, und, wie wir schon gemeldet, die Folge haben, daß sich alles nach derjenigen Münze zöge, die am wohlfeilsten Geld schlagen würde.

Ich habe einen Tractat * gesehen, in welchem diese Frage, jedoch aus einem sehr verschiedenen Gesichtspuncte, betrachtet und untersucht worden ist. Die Frage die darinnen von zween verschiedenen Verfassern bejahet und verneinet wird, ist diese: Ob der Wechselcours beweise, daß die deutschen Münzen sich jemals rohe Metalle verschaffen können, wenn die Proportion

---

* Zufällige Gedanken, von der Proportion zwischen Gold und Silber ꝛc. und Gegenerläuterung der zufälligen Gedanken ꝛc.

tion der Metalle, auf die von 1. zu 14. 155. für beständig festgesetzt wird? Wenn die Frage auf dieser Seite angesehen wird: so gestehe ich, daß die gehäuften Berechnungen des Verfassers, und die Dunkelheit der Grundsätze, auf die er seine Vernunftschlüsse baut, so beschaffen seind, daß ich mich vergeblich bemühen würde, zu entdecken, was diese Streitfrage für eine Entscheidung bekomme.

Ohne mich daher in eine Beurtheilung einzulassen, in wie ferne diese Herrn ihrem Plane Genüge gethan haben, will ich nur diese Anmerkung machen. Wenn wir annehmen, daß ein Fürst, der Münze schlägt, sich auch zugleich mit Handlung und Bankhalten abgebe: so muß er allerdings im Wechsel zuweilen so viel gewinnen daß er damit die Unkösten seiner Münze bestreiten kann. Allein dieß heißt eben umsonst münzen; denn diesen Gewinn hat er als ein Bankier gemacht, und durch seine Arbeit erworben. Wenn er sich daher dieses Gewinns bedient seine Münzkosten damit zu bestreiten: so münzt er umsonst, indem er

hierdurch zu dem nichts hinzuthut, was er als Kaufmann schon gewonnen.

Allein, nach meiner wenigen Einsicht, besorge ich auch, daß der Wechselcours nicht das Mittel sey, durch welches wir uns in Stand setzen können, zu urtheilen, ob die rohen Metalle in die Münze kommen werden oder nicht. Denn wenn ich auch als Bankier 50. vom hundert gewonnen habe, so ist dieß noch keine Folge, daß ich deswegen die rohen Metalle, die, ich will setzen, mir aus Holland geschickt worden, in irgend eine Münze bringen werde, so lang ich sie auf eine andre Art vortheilhafter absetzen kann. So lange aber das Geld in Deutschland nicht einen vorschlagenden Werth über die rohen Metalle bekommt: so wird jeder, der solche hat, sie lieber nach Strasburg schicken, und, mit 8. vom hundert Verlust, sie zu einer Münze machen lassen, die 8. vom hundert besser ist, als die rohen Metallen; als daß er sie in eine andre Münze, nur mit 1. vom hundert Verlust geben sollte, deren Münzsor-

sorten keinen grössern Werth haben, als den sie zuvor als rohe Metalle gehabt.

Das Gepräge ist eine Manufactur, so gut als ein Hut. Man hat beyde unumgänglich nöthig; diesen, den Kopf zu bedecken, jenes, den Magen zu füllen. Man muß sie also haben, es koste, was es wolle. Folglich können Fürsten, die das Monopolium haben, Geld zu schlagen, und die Macht besitzen, allem fremden Gelde den Cours zu verbieten, ihre Unterthanen nöthigen, einen Schlagschatz zu bezahlen, den sie gut finden, bey ihrer Münze aufzulegen.

Misbrauchen sie dieses Vorrecht, und setzen einen allzuhohen Schlagschatz an, so wird dieß bey dem innländischen Handel eine Circulation von Papier, und statt des Kaufens und Verkaufens mehr den Tausch einführen, den auswärtigen Handel aber stopfen, weil andere Nationen, wenn sie ihre Schulden dahin bezahlen sollen, einem allzugrossen Schaden dabey finden werden. Dieß ist die Ursache, warum die Engelländer so sehr über ihren Nachtheil

in der Handlung mit Frankreich klagen. Alle Guineen, mit welchen sie ihre Schulden in Frankreich zahlen, werden nur aus roh Metall, und öfters um 8. vom hundert niedriger, als die Louisdors angenommen; und wenn hingegen die Franzosen ihre Schulden in Engelland zahlen sollen, so schicken sie, statt ihrer Louisdors, rohe Metalle, die in einem Lande, wie Engelland, wo für das Gepräge nichts bezahlet wird, so gut sind, als die Guineen, und doch die Franzosen öfters um 8. vom hundert, weniger kosten, als das nemliche Gewicht ihres Geldes. Kurz, die Engelländer zahlen den Franzosen das Gepräge in allen ihren Schulden, und die Franzosen zahlen dafür nichts an Engelland. Das Mittel dagegen ist sehr leicht. So bald die Engelländer auch ihrer seits einen Schlagschatz auflegen, so wird die Balance in eine Gleichheit gesetzt.

Diese zwo grosse, reiche und mächtige Nationen, die bey allen Dingen, so eine Nacheiferung erwecken können, beständig miteinander um den Vorzug streiten, lassen

sich,

sich, wenn ich mich nicht irre, durch ihre gegenseitige Eifersucht, öfters zu Maaßregeln verleiten, die ihren beyderseitigen Vortheilen in der Handlung höchst nachtheilig sind, und dem dritten einen unermeßlichen Gewinn verschaffen. Die Engelländer schliessen aus ihren Wechselcours mit Franckreich, daß dieser Handel ihnen sehr nachtheilig sey; und die Franzosen fühlen, aus langer Erfahrung, daß sie Ursache haben, gleichen Schluß zu machen. Allein dieß ist eine Frage, die in die tiefsten Geheimnisse der Handlung einschlägt, und darinnen verwickelt ist; überdieß auch zu unserem gegenwärtigen Vorhaben ganz und gar nicht gehört.

Ich bin nicht willens, mich tiefer in die Untersuchung der Frage einzulassen, in wie ferne die Auflegung eines Schlagschatzes einen Einfluß in die Handlung äussere. Dieses ist eine Materie, die in unzählige Beziehungen oder Relationen verwickelt ist, die wir hier nicht haben berühren können, und folglich kann auch die Frage selbst hier nicht mit gehöriger Deutlichkeit erörtert wer-

werden. Es mag genug seyn, hier anzuzeigen, daß es für die Handlung einer Nation niemals schädlich seyn könne, ihr Münzwesen eben so einzurichten, als wie diejenige thun, mit welchen sie Handlung treiben; und ich habe viele Gründe, zu glauben, daß Engelland, wo das Gepräge nichts kostet, statt einen Vortheil davon zu haben, dardurch einen beträchtlichen Schaden leide.

Ein grosser Vortheil, der aus der Auflegung eines Schlagschatzes entsteht, ist der, daß eben dadurch, weil die geprägten Sorten einen vorschlagenden Werth über die rohen Metalle bekommen, nicht jede kleine Veränderung in der Proportion, unter den Metallen den Kippern und Wippern zum Vortheil dienen kann, bey jeder solcher Gelegenheit das steigende Metall entweder einzuschmelzen, oder auszuführen, indem sie durch Zerrichtung des Stempels den Werth, den das Geld als eine Manufactur hat, verlieren würden.

Hieraus entsteht ein anderer Nutzen, daß, wenn die Proportion der Metalle

sich

sich so stark verändert, daß auch eine Veränderung in dem Werthe der Gold- und Silbersorten unumgänglich nöthig wird, nach den Grundsätzen, die wir oben vorgetragen haben; daß, sage ich, es alsdenn nicht unumgänglich nöthig ist, ein jedes einzelnes Stück auf die genaueste Proportion des Werths zu setzen, den es als Metall hat. Wenn nur diese Abweichung von der vollkommensten Genauheit, den vorschlagenden Werth, den das Geld, als Geld, über die Metalle hat, nicht übersteigt, so wird kein Jud und Judengenosse Vortheil davon ziehen können.

Dieß ist die Auskunft, deren ich oben S. 26. Meldung gethan habe, wordurch man sich von den beschwerlichen Brüchen, besonders in den niedrigen Geldsorten, oder Scheidemünzen, freymachen kann, wenn eine Aenderung in der Währung des Geldes gemacht werden muß.

Ein fernerer Nutzen, der aus der Erhöhung des Werths bey dem Gelde einer Nation, durch Auflegung eines Schlagschatzes, entsteht, ist der, daß dardurch

alle Gesetze gegen das Einschmelzen des Geldes eben so überflüßig werden, als es unnöthig ist, Strafen darauf zu setzen, daß man nicht Tische und Stühle verbrenne, und die Betten und Küssen mit Parücken ausfülle. Eben so kann man auch alsdenn die Ausfuhr des Geldes vollkommen frey lassen; ja es könnte so gar vortheilhaftig seyn, wenn ein Staat beständig gewisse ansehnliche Summen in diejenige Länder verschicken würde, deren Balance der Handlung ihm nachtheilig ist. Auf diese Art würden, bey solchen Gelegenheiten, die Unterthanen ihre Zuflucht zu ihrem eigenen Fürsten, den ich als ihren Vater betrachte, nehmen, und von ihm auf die leichteste Weise Wechselbriefe erhalten können. Dieses würde der Handlung zum grossen Vortheil gereichen, und eine neue bisher unbekannte Quelle der Glückseligkeit seyn, weil man solches zu beobachten nicht immer gewohnt gewesen. Die französische Regierung bediente sich dieser Auskunft, bey einer besondern Gelegenheit, (im J. 1726.) mit vielem Vortheil; es schlichen sich aber

Miß-

Mißbräuche ein, und die Nothwendigkeit, um welcher Willen man sich dieses Mittels bedient hatte, (die letzte neue allgemeine neue Ausmünzung,) verschwand bald wieder.

Mann hat keine Ursache zu befürchten, daß Silber oder Gold weder vom Fremden ausgeführt, noch von den Einwohnern aus dem Lande werde geschickt werden, ohne ein genugsames Aequivalent darfür gegeben oder empfangen zu haben; und da das ausgeführte Geld zu Hause einen vorschlagenden Werth hat, der höher ist, als der Werth von irgend einem rohen Metalle, so wird eine günstige Balance der Handlung es allemal wieder zurücke bringen, und also verhindern, daß es nicht eingeschmelzt werde, während daß es, auf gewisse Weise, ausser Lands herum reiset, um um die Schulden der Nation, der es angehört, zu bezahlen.

Es geschicht zweifels ohne öfters, daß eine Geldsorte weggeführet wird, von solchen Nationen, die einen höhern Werth darauf setzen. Dieß ist unvermeidlich. Es giebt

aber

aber nur einen Fall, da dieſes nachtheilig ſeyn kann, nemlich wenn die Metalle in den Geldſorten mit dem Preiſe der Metalle, den ſie auf dem Markte desjenigen Ortes haben, wo die eine Geldſorte aufgekauft wird, nicht in Proportion ſtehen. So verhält ſich die Sache in Engelland, wenigſtens ſchon ſeit 40. Jahren, und dardurch iſt es geſchehen, daß ſie ihr Silber gegen eine menge Gold verkauft haben, daß auf ihrem Markte nicht ſo viel Werth iſt, als das Silber, daß ſie dafür weggegeben haben. Dieß iſt ein offenbarer Schade. Wenn aber das Gold, daß für das Silber eingeführt worden iſt, auf dem engliſchen Markte von dem nemlichen innerlichen Werth wäre; ſo würde Engelland bey dem Verkauf ſeines Silbers eben ſo wenig einen Schaden haben, als man ſagen kann, daß die, ſo es an ſich gekauft, einen Schaden erlitten haben, weil ſie ihr Gold verlohren.

Die Stärke dieſes Grundſatzes iſt die Urſache, daß die Proportion unter den Metallen bey den europäiſchen Nationen ſo

gleich-

gleichförmig ist; und wenn der Geschmack, die Einbildung, oder sonst ein Bedürfniß bey einer besondern Nation es dahin bringen, daß sie eines von beyden Metallen mehr als zuvor sucht, so verwechseln solches die andern Nationen so gleich mit ihr, indem was die eine höher schätzt, die andere für weniger geltend ansieht. Diese Verwechslung ist für beyde Theile angenehm, und wenn beyden Genüge geschehen, so hört die Begierde und das Suchen auf, und die Proportion wird unter beyden Nationen wieder gleich. Die Ursache davon ist klar, Das Suchen erhöhet den Preis des niedriger gestandenen Metalls, und wenn es auf den andern Markt gebracht wird, so verringert die gestillte Begierde derer, die es gesucht haben, seinen Werth wieder, und folglich kömmt die neue Proportion auf die mittlere der beyden alten. Allein so lang als eine Geldsorte, als Geld, einen geringeren Werth hat, als derjenige ist, den sie als Metall auf dem Markte desjenigen Orts hat, wo sie circulirt; so kann die Ausfuhr dieser zu geringe circulirenden

Geld-

Geldsorte nicht aufhören, so lange als noch eine Onze davon übrig ist. Dieses erweist abermals, wie viel einer Nation daran gelegen sey, den Metallen eine Fluctuation in ihrem Preise, als einer Waare, zu lassen, indem dieses das einzige Mittel ist, wordurch man von der Proportion ihres Werthes versichert werden, und den Werth des Geldes darnach bestimmen kann.

Dieses sind die Grundsätze, nach welchen der Schlagschatz, oder vielmehr die Gebühr von den Souverain, bey dem Gelde aufgelegt werden sollte, nach Maaßgab dessen, was das Beste der Handlung erfodert, und so fern nicht der unveränderliche Werth der Einheit in dem Gelde, den man beständig beybehalten sollte, darunter leiden soll. In der Zeit, worinnen wir leben, sollte alles, was sich nicht zu diesen Zwecken schicket, verbannet werden.

Wenn man von den Vortheilen der Handlung abstrahirt, so können, wie ich glaube, nur zwo Ursachen seyn, warum man die Auflegung dieser Gebühr wünschen könnte. Die erste, um die Unkosten des

Prä=

Prägens zu vergüten; die andere, um die Einkünfte des Souverains daraus zu vermehren.

Was das erste betrifft, so ist nichts leichter, weil dieses auf eine mechanische Weise, ohne alle Beziehung auf Grundsätze, von selbsten geschieht; indem das Geld als eine Manufactur gesucht, und der Preis darfür bezahlt werden muß.

Wenn die Gesetze verordnen, daß man seine Schulden in gewissen bestimmten Sorten bezahlen müsse; so müssen diese, sie kosten hernach was sie wollen, gefunden werden. Es ist für einen, der zahlen soll, keine Entschuldigung, zu sagen, er könne die Geldsorten nicht finden. Wer irgend was von Werthe hat, es sey beweglich oder unbeweglich, kann es allezeit in Gold und Silber verwandeln, und diese können in der Münze in Geld verwandelt werden.

Nach diesem Grundsatz also wird es nie an Gelde fehlen, wenn die Unterthanen es suchen. Doch in diesem Falle wird der Preis für das Gepräge für den Schuldner verloren seyn, weil das Geld durch das

Ge-

Gepräge keinen vorschlagenden Werth erhält.

Allein die Sache verhält sich anders, wenn der Fürst selbst seine Münze gehend machen, und ein gewisses Einkommen daraus ziehen will.

In diesem Fall ist der vorige Grundsatz umgekehrt. Dort hatte der Glaubiger einen Zwang über seinen Schuldner, und dieß nöthigte den Schuldner, mit seinem Schaden, sich der Bezahlung der Münzkosten zu unterwerfen; allein hier ist es der Fürst, der, um zubezahlen, was er selbst schuldig ist, bey seiner Münze was sucht, die ihm nichts schuldig ist; folglich ist er der Schuldner, und und wollte doch gerne, daß diejenigen. denen er schuldig ist, die Unkosten für das Schlagen der Münze bezahlen, mit welcher er sie zu bezahlen gedenkt. Dieß ist nicht so leicht zustande gebracht, und daher gehört Kunst und Geschicklichkeit darzu, es zu bewerkstelligen.

Ich verlange nicht, die verschiedene Plane zu untersuchen, auf die man in den letzten Jahren gerathen ist, um diesen Endzweck

zweck zu erreichen, da mir die deutschen Münzeinrichtungen grossen Theils unbekannt sind. Es scheint so gar, daß man diese Sachen als Geheimnisse betrachte. Facta können geheim gehalten werden, die Grundsätze aber niemals. Ohne daher jene zu untersuchen, will ich meinen Lesern den alten Plan vorlegen, nach welchem man den Schlagschatz oder die Gebühren für den Souverain bey dem Münzen, aufgelegt hat; und indem wir die Grundsätze, worauf er gebauet war, und die Folgen, die daraus entsprungen sind, anzeigen werden, werden wir zugleich entdecken, wie sehr er dem Besten der Handlung, und der Erhaltung einer Gleichförmigkeit in dem Wehrte der Einheit, zu wieder gewesen sey. Dieses aber sind, wie wir gezeigt haben, die zween Hauptgegenstände, worauf sich in solchen Sachen unsre Aufmerksamkeit richten muß.

In vorigen Zeiten, ehe die Handlung recht eingerichtet, oder in ein ordentliches System gebracht worden war, und ehe sie ihren Einfluß auf das Münzwesen so weit

ausgedehnet hat, daß sie der Münze es streitig machen konnte, welche von beyden das Recht habe, den schwankenden Werth von Gold und Silber zu bestimmen; damals, sage ich, änderte sich die Proportion unter den Metallen aus einem andern Grunde, als gegenwärtig, den ich um seiner Sonderlichkeit willen hier anführen werde.

Gegen den Anfang und so gar noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatten, auf gewisse Art, fast alle europäische Nationen das Geld untereinander gemein, und es circulirte ohne Unterscheid, so wohl auffer Lands, als zu Hause, wo es geschlagen worden war, nach seinem innerlichen Werth. Damals war also das Geld von dem nemlichen Werthe, den die rohen Metallen hatten, und dessen ungeachtet münzte keine Nation, so gar Engelland selbst nicht, umsonst. Die erste Folge hievon war, daß dasjenige Land, so am wohlfeilsten münzte, für alle andere zu münzen hatte.

Es findet sich unter den englischen Urkunden * ein Document, so dieses beweist. Sir Thomas Rowe beschwert sich in seiner Rede an den geheimen Rath, im Jahr 1640., daß die englischen Goldschmiede und Wechsler gewohnt waren, Silber und Gold auſſer Lands zu schicken, um es münzen zu lassen, weil sie das Gepräge da ein Halbes weniger koste, als in Engelland, und daß auf diese Art des Königs Münze verlassen würde. Hier suchten Leute, die zu zahlen hatten, Geld, für ihre eigene Bedürfnisse.

Allein, wenn der Souverain Geld bedürfte, seine Schulden zu bezahlen, und wenn er seine Münze in Arbeit setzen wollte, um sich es von dem Schlagschatze und oberherrlichen Gebühren zu verschaffen: so erhöhte er den Preis des einen Metalls, und bezahlte, was gekauft wurde, mit dem andern. Fand sich, zum Exempel, in Engelland viel Silbergeld, so erhöheten sie

* Rusvvorths Collections for Julii 1640.

den Preis des Goldes, das ist, sie machten die Proportion untee den Metallen steigen. Dieß brachte Gold von allen Enden her, und führte das englische Silber hinweg. Wenn dieses Gold geprägeт wurde, so wurde der Name, oder der äußerliche Werth des Gelds, so hoch gesetzt, daß der König seinen Schlagschatz gewann; und der Werth der Einheit des Geldes, das Pfund Sterling, werde dardurch v rmindert.

Diese Operation hatte eine doppelte Wirckung in Vervielfältigung des Gelds in Europa. Denn auch die Nationen, so durch diese Erhöhung des Geldes das Silber wohlfeil bekommen hatten, münzten es mit Vortheil; und auf diese Art wurde die allgemeine Masse des Gelds auf beyden Seiten vermehrt. So pflegte ein Fürst, der nöthig hatte zu münzen, den Preis des Metalls zu erhöhen, das er in seine Münze ziehen wollte; entweder durch Erniedrigung der Proportion, wenn er sich Silber oder durch Erhöhung derselben, wenn er sich Gold verschaffen wollte.

Die

Diesem, und nicht den Wirkungen der Handlung schreibe ich sowohl die ungeheuren Unbeständigkeiten unter der Proportion der Metallen in den damaligen Zeiten, als die stufenweis erfolgte Verminderung der Einheit im Gelde zu, die allenthalben erfolgte.

Diese Meynung gründet sich nicht auf eine blosse Muthmassung, sondern wird durch eine gute Gewährleistung unterstützet, die mir eben die Gelegenheit gegeben, diese Entdeckung zu machen.

In dem obgemeldten Jahr 1640. wurde Carln dem ersten, König von Großbrittannien, ein Plan vorgeschlagen, den Werth eines Pfunds Sterlings zu verringern. Man setzte eine Deputation von königlichen Räthen nieder, diesen Vorschlag zu untersuchen, und in ihrem Berichte finde ich folgende Stelle. *

* Sir Robert Cottons posthumous Works.

„ Alle Waaren erhalten ihren Werth
„ durch die Menge oder Seltenheit, in
„ welcher eine gegen der andern steht.
„ Wenn wir daher gesonnen sind, uns
„ unsers Silbers zu bedienen, um Gold
„ zu kaufen, wie letztlich geschehen ist,
„ so müssen wir es desto wohlfeiler geben,
„ und es in Proportion niedriger schätzen;
„ und umgekehrt. Denn so lange es in
„ dem genauen Verhältniß gegen das Gold
„ gelassen wird, werden wir keines von
„ beiden in die Münze bringen können.
„ Wir sehen den Beweis davon an der un-
„ gewöhnlichen Menge Goldes, das letz-
„ hin in die Münze gebracht worden, we-
„ gen des Preises, weil wir es auf einen
„ höheren Werth als alle andre Nationen
„ gesetzt hatten, und Gold auch zu theuer
„ gekauft werden kann. Es ist daher un-
„ möglich, der Münze beyde Metalle zu
„ gleicher Zeit (auf diese Art) zu ver-
„ schaffen. “

Dieß war die alte Methode, und ich hal-
te mich überzeugt, daß die Unrichtigkeit der
Grundsätze, auf welche sie gebauet ist, zur

Genüge erkannt werde; da man sie nicht bewerkstelligen kann, ohne den Werth der Einheit des Geldes zu verringern, welche auf einem gleichen Werth zu erhalten, die Metalle allen andern Materien vorgezogen worden sind, um ihn in diesen realisiren zu können.

In denen Münzen also, in welchen viel Silber und wenig Gold geprägt wird, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Proportion der Metalle zu niedrig gesetzt sey, da hingegen, wo viel Gold und wenig Silber geprägt wird, wie in Engelland geschieht, die Proportion zu hoch stehen wird. Wenn aber Gold und Silber ohne Unterschied, und um die nemlichen Münzkosten, für die, so rohe Metalle in die Münze bringen, geprägt werden; so können wir sicher schließen, daß da die Proportion ganz richtig bestimmt sey.

Die Erhöhung des Preises vom Golde war der einige Plan, den man in Engelland annehmen und ausführen konnnte, weil da der gesetzmäßige Werth des Pfunds Sterling allein an das Silber, daß sie als

das herrschende Metall ansehen, befestiget ist; und weil sie ihr Pfund Sterling in Silber nicht niedriger ausmünzen konnten, als durch die Gesetze bestimmt war, (nemlich 2093. Cöllnische Grane fein,) so verringerten sie seinen Werth durch Erhöhung des Preises vom Golde. Indessen gestehen sie dieses nicht, obgleich die Sache augenscheinlich ist. Ihr Pfund Sterling bestund im Jahre 1601. aus 190. 38. cölnische Gran fein Gold, diese aber gelten gegenwärtig, da die Proportion als 1. zu 14½. angenommen wird, 2760. 5. Gran fein Silber, statt der 203. Grane, die das gegenwärtige gesätzmäßige Gewicht von ihrem Pfund Sterling in Silber sind.

Eine andere Methode, einen Schlagschatz zu gewinnen, war diese, daß man Juden und andere, die jedes Geldstück abwägen, gebrauchte, um alle die Geldsorten aufkaufen zu lassen, von denen man fand, daß sie unter ihrem verhältnißmäßigen Werth gegen andere von gleichen Namen circulirten. Dieß kann immer geschehen, in einem Lande, wo die Münzsorten, entweder

in

in ihrem Gewichte, oder in ihrer Feine, ungleich sind.

Wenn man eine genugsame Menge von diesen zusammengebracht hatte, so wurde eine neue Ausmünzung vorgenommen. Die neuen Sorten wurden entweder leichter oder ringhaltiger gemacht. Der Preis von Billon wurde nicht mit dem andern Metall, sondern mit den neuen Münzsorten gezahlt, und der Fürst theilte die Beute von der Nation mit den Juden.

Es ist sehr leicht einzusehen, daß auch durch diese Methode der Werth von der Einheit im Golde beständig abnehmen müsse.

Kurz, die einige Methode, einen Schlagschatz aufzulegen, und zu gleicher Zeit doch den gesetzmäßigen Werth der Einheit im Gelde, oder des Guldens, unveränderlich zu erhalten, ist die, daß man den Grundsätzen folge, die wir oben vorgeleget haben; oder (wenn ein so verwickelter Plan nicht ausgeführet werden kann:) daß Fürsten sich entschliessen, niemals einen Gewinn von ihren Münzen zu erzwingen, sondern

sich mit dem zu begnügen, die sie bey allen Gelegenheiten bekommen müssen, wenn Privatpersonen ihre rohen Metalle in die Münze bringen, um sie zu ihrem eigenen Gebrauche prägen zu lassen. In dem ersten Falle verlieren die nichts, die ihre rohe Metalle prägen lassen, weil alsdenn das Gepräge seinen eigenen Preis als eine Manufactur mit sich führt. In dem andern Falle leidet man einen Verlust: allein man muß sich wohl es gefallen lassen lassen, weil die, welche ihre rohe Metalle in die Münze bringen, nichts bessers thun können. Folglich wird in dem ersten Falle ungleich viel mehr als in dem andern geprägt werden, und folglich wird der Fürst auch mehr Vortheil davon haben.

Auf solche Art habe ich nun, ohne mich in einen Tractat über das Münzwesen einzulassen, und indem ich mich bloß in die Gränzen einer Abhandlung eingeschränkt, auf das kürzeste, und so gut ich im Stande war, es zu thun, meine Gedanken über diese Materie vorgetragen, so wie sie mir

durch

durch mein Nachdenken darüber beygegangen sind.

Es ist gar nicht zu zweifeln, daß die, welche mit solchen Sachen umgehen, vieles zu verbessen, und manche Anwendungen meiner Grundsätze auf Facta finden werden, die nicht richtig angegeben worden. Dergleichen Fehler, hoffe ich, werden entschuldiget werden, in Erwägung der wenigen Gelegenheit, die ich gehabt, mich besser unterrichten zu lassen. Doch können sich auch Fehler in meinen Schlüssen, und in der Methode finden, nach welcher sich diese Materie abgehandelt habe.

Wie ich mir nicht anmasse, eine vorzügliche Einsicht in diese Materien zu besitzen, in welchen ich keine Erfahrung habe, und bloß allein der Eifer für das Beste einer Nation, unter welcher ich gegenwärtig lebe, mich veranlasset hat, über diese Angelegenheiten etwas zu schreiben: so hoffe ich, daß die Reinigkeit meiner Absicht mir zur Entschuldigung dienen, und eine Schutzschrift für meine Fehler seyn werden.

Nach-

Nachricht.

Da uns einige Freunde zu erkennen gegeben, daß die Decimal- oder zehentheilige Brüche, deren wir uns in dieser Abhandlung bedient haben, ungeachtet solche unter den Gelehrten bekannt genug sind, und von ihnen gewöhnlich und mit viel grösserer Bequemlichkeit, als die andern, gebraucht werden, doch manche unserer Leser irre machen könnten: so haben wir um dieser willen, hier noch anzeigen wollen, daß allemal, so wohl in der Tabelle, als hin und wieder in der Abhandlung, wo Zahlen vorkommen, die durch einen Punct von einander getrennet sind, diejenige Zahlen, die vor dem Puncte stehen, ganze Zahlen, diejenigen aber, so auf das Punct folgen, Decimalfractionen, das ist, solche Brüchen sind, unter denen jedesmal, je nachdem ihrer mehr oder weniger sind, ein Nenner von zehen, hundert, tausend, u. s. w. nach ihrer Anzahl verstanden wer-

den

den müsse. Findet sich hinter dem Punct nur eine Zahl, so bedeutet solche so viele Zehentel; finden sich zwey, so bezeichnen sie so viele hunderstel; wenn drey, so viele tausendstel; wenn viere, so viele zehentausendstel, und so fort.

Die Tabelle wird S. 60. eingerückt.

Säze
aus
der Polizey.

---

§. 1.

Die allgemeine Wohlfahrt eines Staates ist die Sicherheit, und Bequemlichkeit des Lebens;

§. 2. Die durch Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft erreichet wird: wir wählen daher die Bevölkerung zum allgemeinen Grundsatze der politischen Wissenschaften.

§. 3. Die Wissenschaft, die allgemeine Wohlfahrt eines Staats handzuhaben, heißt die Staatswissenschaft; ihre Zweige sind, die Politik, Polizey, Handlung, und Finanzwissenschaft.

§. 4. Es liegt der öffentlichen Sicherheit sowohl, als dem Privatbesten daran, daß dem Uebermaaße des Reichthums bey unsterblichen Gesellschaften, Errichtung der Majorate, u. d. g., durch Beschränkung des Erwerbrechtes, und andere sowohl unmittelbar, als mittelbar dahin abzielende Verordnungen gesteuret werde.

§. 5. Wohleingerichtete Seelenbeschreibungen sind das zuverläßlichste Mittel, das Kenntniß der Bevölkerung im Ganzen, und allen ihren Theilen zu erlangen.

§. 6. Die Verhaftnehmung eines Bürgers, besonders von einer gewissen Klasse, ohne größte Behutsamkeit verletzt die bürgerliche Freyheit.

§. 7. Die peinliche Frage ist ein unzuverläßliches und daher unschickliches Mittel, die Gewißheit eines Verbrechens zu bestätigen.

§. 8. Es entehrt den Richterstuhl, wenn das Betragen der Richter gegen den Beklagten in Beschimpfungen ausartet.

§. 9. Die Gesetze sollten die Freyheit der Jugend bey Standesvermählungen, Heurathen, Gelübden, u. d. g. handhaben, und den Entschluß ihr auf diejenigen Jahre vorbehalten, wo sie, mit Prüfung zu entschliessen, fähig ist.

§. 10. Die Pfarrbezirke sollten also ausgemessen werden, daß die Pfarrer zu des Volkes Unterrichte, und anderen gottesdienstlichen Uebungen zureichen können; reine Geldeinkünfte sind für die Pfarrer die schicklichsten, und diese müssen nicht zu sparsam ausgemessen werden, sowohl um den Pfarrer in Stande zu setzen, seine Heerde durch Beyspiele der Menschenliebe zu erbauen, als auch, um die Seelsorge durch die geringe Belohnung nicht bloß in die Hände der unwissendsten aus den Klerus zu überliefern.

§. 11. Es wäre zu wünschen, daß Erziehungsplane nach der Verschiedenheit der Klassen der Bürger entworfen, und dadurch die Vortheile der öffentlichen und Privaterziehung vereinbaret würden.

§. 12. Waisenhäuser, worinnen die Aufnahme leicht und unentgeltlich ist, Häuser, worinnen unglückliche Mägdchen unbeschämt und unentdeckt Mütter werden können, sind von der Zahl der unentbehrlichsten Polizeystalten.

§. 13. Es ist nicht genug, bey einer fehlerfreyen Pollzey darauf zusehen, daß die Ergötzlichkeiten des Volkes, worunter hauptsächlich die Schaubühne zu zählen ist, den guten Sitten nicht nachtheilig werden, es ist nöthig, daß sie dafür sorge, damit keine solchen Stücke auf der Schaubühne zum Vorscheine kommen, bey welchen der gesunde Menschenverstand erbärmlich mishandelt wird, wo Teufel und Hexenwerk den Knoten schürzen, wo der Bürger, wenigstens an Albernheiten gewöhnt, auch die Achtung der Fremden gegen die Nation verringert wird.

§. 14. Unter diesem Gesichtspunkte scheint daher die Schaubühne, so lange zum mindesten, bis sie auf die Anständigkeit eingeleitet ist, kein Gegenstand der Verpachtung.

§. 15. Um die Bettler auszurotten, muß das Betteln unter keinem Vorwande gestattet, mit dem Verbote des Allmosens der

An-

Anfang gemacht, und diese Anstalten durch wohl eingerichtete Arbeits- und Armenhäuser unterstützt werden.

§. 16. Jedermann im Staat soll verpflichtet seyn, Rechenschaft zu geben, wovon er sich ernähre, und bey dieser Rechtfertigung soll keine Beschäfftigung als geltend angenommen werden, die nichts zu der Masse der Nützlichen Arbeiten beyträgt. Die Verminderung der Feyertäge, ist neben unzählbaren anderen Vortheilen auch eines der wirksamsten Mittel, die guten Sitten unter der arbeitenden Klasse hand zu haben.

§. 17. Die Gesetzgebung scheint unvollkommen, wenn sie zwischen einer belebten, und unbelebten Frucht einen Unterscheid festsetzet, und bey der Abtreibung der letzten gelinder ist.

§. 18. Alle gefährlichen Künste und Wagestücke sind zu verhindern, als Schwimmen, Baden in großen Wässern, Seilschwingen, Kirchbaumsteigen, Flugwerke in den Schauspielen, u. d. m.

§. 19. Die Krankenhäuser, welche Geistlichen anvertraut sind, würden auf dem platten

ten Lande für den Staat von größerem Vortheile seyn.

§. 20. Die Theurung wird durch kleine, viele und öffentlich eingeschriebene Magazine verhindert; Staatsmagazine, und große von Privatleuten befördern sie.

§. 21. Man räth dem Staate übel, wenn man zu oberen, und niederen Polizeybeamten Leute wählet, ohne alle wissenschaftlichen Polizeygrundsätzen und Prüfung.

§. 22. Freyörter scheinen auch, wenn sie nur dem Namen nach bestehen, in einem Staate annoch von höchst nachtheiligen Folgen zu seyn.

§. 23. Die Strafe ist ein Uebel der Empfindung, von der Uebertretung abzuhalten. Der Maaßstab derselben liegt in den einladenden Beweggründen zu den Verbrechen, welche sind, die davon zu erwartenden Vortheile, und die Leichtigkeit dasselbe zu begehen.

§. 24. Landesverweisungen, Verstimmlungen, Brandmarkung, Aussetzung auf der Schandbühne sind vielmehr Mittel, die Verbrechen nothwendig zu machen.

§. 25.

§. 25. Die Veränderung der Todesstrafe in eine lebenslängliche, schwere, mit öffentlicher Züchtigung vereinbarte Arbeit würde für den Lasterhaften wirksamer, und für den Staat zuträglicher seyn.

Sätze
aus
der Handlungswissenschaft.

§. 1.

Die politische Handlungswissenschaft, ist die Wissenschaft, welche die möglichst größte Menge von Menschen zu beschäfftigen lehret. Der Pracht, welcher die Beschäfftigung vervielfältiget, ist also nicht nur nicht schädlich, sondern sogar zur Erreichung der politischen Handlungsabsicht unentbehrlich.

§. 2. Das Verhältniß des Landvolkes zu den übrigen Klassen der Bürger muß aus

der Bestimmung desselben abgeleitet werden; worinnen jedoch nicht leicht ein Irrthum begangen wird, wenn das Verhältniß auf Seite des Landvolkes mächtig überwiegend bleibt.

§. 3. Eines der vorzüglichsten Mittel, die Landwirthschaft zu verbessern, ist die Umänderung der großen Herrengüter, in kleine Bauerngüter.

§. 4. Die unveränderlichen Naturalienentrichtungen stehen der Vollkommenheit des Feldbaues entgegen.

§. 5. Hauptsächlich ist der beförderte Zusammenfluß das Mittel, die Manufakturen zu derjenigen Vollkommenheit zu erheben, welche ihren Absatz vervielfältiget; die übrigen Anstalten flüßen sämmtlich aus diesem, und sind gleichsam Theile desselben.

§. 6. Manufakturen auf Rechnung des Landesfürsten zu errichten, ist nie anzurathen.

§. 7. Eine umständliche Betrachtung der Gegenstände, welche den Mäuten unterliegen, zeigt genugsam, wie wenig sie geschickt sind, als eine Quelle der öffentlichen Einkünfte betrachtet zu werden.

§. 8.

§. 8. Nicht nur der Gewinnst, sondern auch das Leben der Menschen kann ein Gegenstand der Assekuranzen seyn.

§. 9. Niemal soll der Staat irgend einer Gesellschaft ein ausschliessendes Recht zu assekuriren ertheilen.

§. 10. Die beste Art der Ausmünzung scheint in dem Grundsatze enthalten zu seyn: daß der innere Werth der Münzen mit den äußeren übereinstimme.

§. 11. Die Scheidemünze soll nicht zu häufig geprägt, und fremde gar nicht geduldet werden.

§. 12. Wie groß die kreislaufende Summe in einem Staate seyn müße, ist ohnmöglich zu bestimmen.

§. 13. Die Auflösung dieser Aufgabe: wie jemand mit einer Million z. B., eben so viel Geschäfft machen könne, als ein anderer mit zehen, hängt von der Einsicht in den Vortheil des Umlaufs ab. Diese Auflösung zeigt zugleich die Berechnung des Vortheils an.

§. 14. Große Zahlungstermine, und die ungleiche Lokaleintheilung des Vermögens

hemmen die Geschwindigkeit des Geldumlaufs.

§. 15. Durch das Verbot der Geldausfuhr, die Versendung des Geldes zu verhüten, ist in einem Falle unnothwendig, die Beobachtung aber dieses Verbots im andern unmöglich.

§. 16. Die Beylegung eines Schatzes für den Regenten ist überflüßig und schädlich.

§. 17. Das Einschmelzen des Geldes zu Gefässen und andern Verzierungen, soll auf das strengste untersaget werden.

§. 18. Das thätigste, und einzige Mittel den gehemmten Umlauf wieder frey zu machen, ist die Belebung der Aemsigkeit.

§. 19. Der Privatkredit gründet sich auf das ganze Vermögen des Bürgers, welcher durch einen, so viel es möglich ist, unveränderlichen Steuerfuß, durch eine unpartheyische, und behende Verwaltung der Gerechtigkeit, und durch die Sicherheit des Staatskredit, befestiget wird.

§. 20. Nie sollen einer Handlungsgesellschaft beständige Befreyungen ertheilet werden.

§. 21.

§. 21. Die Papiere einer Handlungsgesellschaft sind dem Staat nur alsdenn nützlich, wenn sie unter die arbeitende Klasse gebracht werden.

§. 22. Alles, was die Schulden einer Nation vergrößert, erhöht auch den Wechsel zu ihrem Nachtheile, und im Gegentheile.

§. 23. Es ist öfters dem Staate anzurathen, die zu versendenden Summen, Subsidien, Interessen u. d. g. baar überbringen zu lassen.

§. 24. Die Vergleichung der Ausfuhr und Einfuhr ist die Bilanz. Es ist nicht genug, daß dieselbe zwischen der Nation, und auswärtigen Staaten gezogen werde; es ist nöthig, daß diese Vergleichung der Einfuhr, und Ausfuhr selbst unter den Provinzen eines Staates gegen einander geschehe; eine besondere Nationalbilanz, wie man sie nennen möchte; ohne diese Vorsehung wird eine Provinz die andere verschlingen, und die Handlung niemal zu einem Grade der Vollkommenheit gelangen.

§. 25. Die Bilanz des Geldes ist nicht immer auch die Bilanz des Vortheils.

Sätze

Sätze
der
der Finanzwissenschaft.

§. 1.

Die Einkünfte des Staats sind nach den nothwendigen Ausgaben auszumessen; so viel, als zu ihrer Bestreitung zureicht, aber auch nur so viel.

§. 2. Der nur zu gemein angenommene Grundsatz: die landesfürstlichen Einkünfte müssen vermehrt werden, verändert das Mittel in einen Endzweck, und stürzt die Ordnung des Eigenthumsrechtes: es soll nicht gefragt werden; wie viel muß dem Bürger gelassen werden, damit er leben könne? die Frage ist umzuwenden: mit welchem kleinsten Antheile können die Staatsabgaben bestritten werden?

§. 3. Alle diejenigen, die an der öffentlichen Wohlfahrt Theil nehmen, sind verpflich-

pflichtet, nach dem Antheile, den sie an derselben haben, zu den Ausgaben des Staates beyzutragen. Kein Stand also, nicht der Gelehrte, nicht der Priester, oder wer sonst immer, kann von diesem schuldigen Beytrage ausgeschlossen seyn.

§. 4. Die Ausgaben des Staates sind gewiß, daher auch die Gegenstände, von welchen die Einkünfte zu beheben sind, sicher, und so viel möglich beständig seyn müssen:

§. 5. Bey den Rentgeschäfften ist folgender Grundsatz nicht aus den Augen zu lassen: die Einkünfte des Staates müssen ohne den Hauptstamm des Staatsvermögens zu verringern, und auf eine dem verschiedenen Nahrungswegen der Bürger unnachtheilige Weise verwaltet werden.

§. 6. Alles, was das Maaß der Ausgaben unnöthig vergrößert, muß bey Verwaltung der öffentlichen Einkünfte vermindert werden: also muß die Behebung und Verwaltung der Einkünfte auf die einfachste und unkostbarste Art geschehen.

§. 7. Die sogenannten Zwischenfälle, damit wir die Veruntreuungen derjenigen, bey denen die Staatseinkünfte durchlaufen, gelinde

stände benennen, müssen durch eine gute Rechnungsmethode gehindert werden.

§. 8. Der eingeführte Kameralfuß bey reinen Geldgefällen, und die doppelten Posten bey vermischten Gefällen, oder wo Gewinnst, oder Verlust zu machen ist, scheint die eigentliche Absicht einer Staatsrechnung auf das vollkommenste zu erreichen; die Sicherheit nämlich des Beamten, die augenblickliche Uebersehung im Ganzen, und in allen Theilen, das Eingegangene, die Rückstände, das Ausgelegte, den Kassestand, den Vortheile und den Verlust eines jeden Gefälles, und eine beständige Controle, welche die Richtigkeit aller dieser Theile bestättiget.

§. 9. Die Verpachtung der Staatseinkünfte ist die gefahrvollste, und kostbarste Art dieselbe zu heben.

§. 10. Bis die Veränderung der Domänen in Bauerngüter angenommen wird, sollen die Einkünfte derselben durch eine wirthschaftliche Verwaltung vermehret werden.

§. 11. Man zählet gemeiniglich sieben Regalien, das Mauthregal, Postregal, Wasserregal, Forstregal, Salz und Bergregal,

und

und Münzregal. Eine nähere Betrachtung vieler von diesen sogenannten Regalien zeigt, daß ihrer Natur nach von denselben keine Nebeneinkünfte behoben werden können.

§. 12. Der Endzweck des Postregals ist die Beförderung der Reisenden, des Briefwechsels, und durch beide der Handlung. Sein Kennzeichen sind die auf bestimmten Posten abwechslenden Pferde, sein Wesen besteht in der Geschwindigkeit.

§. 13. Der Bau edler Metalle soll auch dann noch nicht verlassen werden, wenn die Ausbeute die Kosten nicht belohnet.

§. 14. Die Gleichheit, welche unter den Mitsteurenden beobachtet werden soll, ist keine numerische, sondern ein zu den Gewinnste eines jeden verhältnißmäßig zu entrichtender Antheil; aber auch auf diese Art ist eine vollkommene Gleichheit in den Auflagen, der Stein der Weisen der Kameralisten; die kleinste Ungleichheit ist das, was man bey Einrichtung des Steuerfußes zu erhalten suchen muß.

§. 15. Außer der kleinsten Ungleichheit sollen die Auflagen noch folgende Eigenschaften an sich haben: daß die Bezahlung

keine

keine Stöhrung in den Geschäfften der Bürger, keine Plackerey verursachen, daß jeder seinen Antheil auf die bequemste Art abtragen könne. Nach diesen Grundregeln muß jede Abgabe geprüfet werden.

§. 16. Die Abgaben werden auf zweyerley Art entrichtet, in Gelde, oder in Naturalien; welche aus diesen beiden Arten die beste sey, kann man nicht allgemein entscheiden. Die obigen Grundsätze, und die besondern Umstände eines Landes sind dabey vor Augen zu haben.

§. 17. Bey den Abgaben auf Güter ist nicht bloß die Größe, es ist die natürliche und moralische Fruchtbarkeit der Grundstücke, und das Erträgniß der Häuser in Betrachtung zu ziehen.

§. 18. Die Person als Person, ist nicht steuerbar, wohl aber die persönlichen Fähigkeiten, denn sie werfen Gewinnst ab, von dem ein gerechter Theil, der die Arbeitsamkeit nicht niederschlägt, billig zu beheben ist.

§. 19. Die Accise, oder Verzehrungssteuer, wenn sie nicht zu nahe an den Grunde gelegt, nach dem Arbeitslohn eingerichtet,

und

und nicht verpachtet wird, hat alle Eigenschaften einer nützlichen Steuer.

§. 30. Die Hilfsmittel, so nach und nach Geld aufbringen, bestehen entweder in erhöhten Abgaben, oder es werden neue Gegenstände gewählt. Geschieht die Erhöhung der Abgaben also, daß sie die Nahrungswege der Bürger nicht zu sehr beschweret, so sehen wir nicht, warum sie nicht statt finden soll.

§. 21. Unter den neuen Gegenständen wählet auch man Vermögensteuer: wenn die Ungleichheit dabey vermieden, und die Privatumstände nicht zu sehr aufgedeckt werden; auf deren Verhöhlung oft das Glück, und Zutrauen ganzer Familien beruhet; so ist sie ein nützliches Hilfsmittel.

§. 22. Zu geschwinden Mitteln, und die fähig sind große Summen auf einmal aufzubringen, muß der Staatskredit die Hand bieten.

§. 23. Leibrenten, und Tontinen, sind die schädlichste Art von außerordentlichen Hilfsmitteln.

§. 24. Wenn der ganze Leib Gefahr läuft, erkauft man seine Rettung durch Abnehmung

eines Gliedes: daher dann der Staat in ausserordentlich dringenden Nothfällen berechtiget ist, die Ausbeute in Bergwerken, die Kirchen und Klösterschätze zu Hilfe zu nehmen, ja selbst zur Veräußerungen zu schreiten.

§. 25. Ist es der Klugheit gemäß, ein Hilfsmittel auf ausserordentliche Fälle vorzubehalten, so muß der Staatskredit so wenig, als möglich beschweret werden. Da der Staatskredit zur Rettung des ganzen Staates beschweret wird; so sind zu dessen baldiger Befreyung alle Bürger beyzutragen, verpflichtet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steuart, James

Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft

Wien 1770

Num.rec. 2 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10741951-2
VD18 10183094-004